



# Nachhaltigkeits- erklärung

der H&R GmbH & Co. KGaA

# 2025

# INHALTSÜBERSICHT/THEMEN

## 04 EINLEITUNG

## 05 ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

- 05 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)
- 05 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)
- 06 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)
- 08 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)
- 09 Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)
- 10 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)
- 12 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)
- 13 Überblick über das Geschäftsmodell, die eigenen Wertschöpfungsstufen sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der H&R KGaA (SBM-1)
- 16 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)
- 18 Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens (SBM-2)
- 18 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)
- 20 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)
- 22 Verweis auf die themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte (IRO-1)
- 24 In den ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

## 34 UMWELT BERICHTERSTATTUNG NACH EU- TAXONOMIEVERORDNUNG

- 34 Grundlagen
- 34 Vorgehensweise
- 34 Berücksichtigung des Wesentlichkeitskonzepts
- 35 Identifizierte Wirtschaftstätigkeiten
- 36 Ermittlung der Taxonomiekennzahlen

## 38 KLIMAWANDEL (E1)

- 38 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3)
- 39 Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)
- 40 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)
- 42 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)
- 43 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)
- 44 Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)
- 46 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 (E1-6)

## 47 UMWELTVERSCHMUTZUNG (E2)

- 47 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2 SBM-3)
- 48 Konzepte im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (E2-1)
- 49 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (E2-2)
- 49 Ziele im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (E2-3)
- 50 Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

- 51 Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-5)
- 52 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)
- 52 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-2)
- 53 Ziele im Zusammenhang mit Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung (E2-3)
- 53 Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-4)
- 54 WASSER- UND MEERES-RESSOURCEN (E3)**
- 54 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (ESRS 2 SBM-3)
- 55 Konzepte im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser an den Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorten (E3-1)
- 55 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme (E3-2)
- 56 Ziele im Zusammenhang mit Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme (E3-3)
- 57 Wasserverbrauch (E3-4)
- 58 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5)**
- 58 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 SBM-3)
- 59 Konzepte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)
- 60 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)
- 61 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)
- 62 Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen (E5-4)
- 63 Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen (E5-5)
- 64 SOZIALES EIGENE BELEGSCHAFT (S1)**
- 65 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3, S1 SBM-3)
- 67 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)
- 69 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)
- 70 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)
- 71 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)
- 75 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)
- 76 Merkmale und Kennzahlen der eigenen Belegschaft (S1-6)
- 78 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)
- 79 Diversitätskennzahlen (S1-9)
- 80 Menschen mit Behinderungen (S1-12)
- 80 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)
- 80 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)
- 81 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)
- 81 Vorfälle, Meldungen und Beschwerden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (S1-17)
- 82 GOVERNANCE UNTERNEHMENSPOLITIK (G1)**
- 83 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)
- 83 Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)
- 84 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
- 85 Vorfälle in Bezug auf Compliance, Korruption oder Bestechung (G1-4)
- 86 PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

## EINLEITUNG

In der Vergangenheit hat der H&R GmbH & Co. KGaA Konzern (im Folgenden auch: H&R Konzern, H&R KGaA oder H&R) einen nichtfinanziellen Bericht (NfB) gemäß §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c-e HGB und Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) erstellt und dabei Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung getätigt.

Als Folge der nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD in deutsches Recht ist der H&R Konzern für ein weiteres Jahr zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung nach § 315b HGB und Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet.

Gleichzeitig erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung erstmalig unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB. Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach §§ 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB auf die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen themenspezifischen ESRS wurde durchgeführt.

In Bezug auf § 315c Abs. 1 HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB ergeben sich folgende Zuordnungen der Berichtsinhalte:

- Umweltbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 1 HGB berichten wir unter E1, E2, E3 und E5.
- Arbeitnehmerbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 2 HGB berichten wir unter S1.
- Sozialbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 3 HGB berichten wir unter S1 sowie unter ESRS 2 SBM-2.
- Das Thema Achtung der Menschenrechte wurde unter Berücksichtigung unserer globalen Aufstellung und den Spezifika der Länder und Regionen, in denen der H&R Konzern tätig ist, in unserer Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS nicht als wesentlich bewertet.

Hierzu wurden die Ausführungen zur Nachhaltigkeit zwecks besserer Ausrichtung an den EU-Nachhaltigkeitsberichtstandards in folgender Weise neu strukturiert:

- Generelle Angaben, inklusive ihrer Grundlagen; Unternehmensführung, Strategie und Ansatz zur Ermittlung der Wesentlichkeit
- Angaben zu Umweltbelangen (E), inklusive unserer Strategie für den Klimawandel; Umweltverschmutzung, Wasserressourcen und Kreislaufwirtschaft
- Angaben zu Sozialbelangen (S), insbesondere zur eigenen Belegschaft (eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Angaben zu Belangen der Unternehmensführung (G)

Weitere Informationen zum Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse finden sich unter ESRS 2 IRO-1 sowie unter ESRS 2 SBM-3.

Um die Terminologie der ESRS zu übernehmen, verwenden wir auch im Folgenden den Begriff Nachhaltigkeitsklärung anstelle von nichtfinanzieller Erklärung.

## ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

---

#### Berichtsprofil und Umfeld

Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeits-erklärung entspricht dem des Finanzberichts für das Geschäftsjahr 2025. Abweichungen in Einzelfällen sind entsprechend ausgewiesen. Die vorliegende Konzernnachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der eigenen Tätigkeiten sowie entlang der Wertschöpfungskette des H&R Konzerns. Entsprechend enthält der Bericht auch qualitative und quantitative Informationen zur Wertschöpfungskette. Wo möglich, wurden hierbei konkret ermittelbare Primärdaten genutzt. Wenn aufgrund von mangelnden Primärdaten Informationslücken vorliegen oder mit Annahmen und Hochrechnungen gearbeitet wurde, wird dies entsprechend dargestellt.

### Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (BP-2)

---

#### Zeithorizonte und Berichtszeiträume

Die in diesem Bericht dargelegten Daten decken den Zeitraum unseres Geschäftsjahres vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ab.

Für die Berichterstattung, insbesondere die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – IROs) im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse, haben wir sowohl kurzfristige (bis zu einem Jahr), mittelfristige (bis zu fünf Jahren) als auch langfristige (mehr als fünf Jahre) Zeiträume herangezogen. Die verwendeten Zeiträume entsprechen der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4.

#### Schätzungen zu quantitativen Daten und Angaben

Unser Bericht enthält quantitative Angaben, die auf Schätzungen und Modellrechnungen basieren, sofern direkte Messdaten nicht lückenlos verfügbar waren. Insbesondere für die Angaben zum Energieverbrauch (E1-5), den THG-Emissionen (E1-6) sowie dem Wasserverbrauch (E3-4) greifen wir teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen zurück. Hieraus entstehen gewisse Ergebnisunsicherheiten. In diesen Fällen haben wir anerkannte Sekundärdaten (Datenbanken), Branchendurchschnitte und Schätzungen auf Basis der Vorjahreswerte herangezogen. Nähere Informationen zu den verwendeten Annahmen und Datenquellen sind bei den jeweiligen Angaben zu finden.

## Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Darunter fallen in unserem Unternehmen die Geschäftsführung (aktuell ein Geschäftsführungsmitglied) und der Aufsichtsrat (neun Mitglieder) der H&R KGaA:

	2025
Männlich (in %)	80
Weiblich (in %)	20
Verhältnis weiblicher zu männlichen Mitgliedern	2:8
Anteil der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder (in %)	33
Anteil der Aufsichtsratsmitglieder in Vertretung von Beschäftigten/Arbeitnehmern (in %)	33

### Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unser Aufsichtsrat besteht derzeit aus neun Mitgliedern und übt eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich entsprechend dem DrittelmitbestimmungsG aus Vertretern der Anteilseigner (sechs) und der Arbeitnehmerseite (drei) zusammen. Der Prüfungsausschuss, der sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats bildet, ist generell für Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten zuständig. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers. Zu den Aufgaben gehört auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Prüfungsausschuss erhält die quartärlche Berichterstattung auf Basis der Risikoabfrage und wird während des Jahresabschlusses über die Erstellung des Risikoberichts und dessen Inhalte unterrichtet.

Zusätzlich wird mindestens einmal im Jahr – mit Vorlauf zur Bilanzsitzung und Vorlage des finanziellen Abschlusses – der gesamte Aufsichtsrat

über die vollständige Nachhaltigkeitserklärung in Kenntnis gesetzt. Er diskutiert den Bericht als Teil der Abschlussunterlagen. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Regelmäßige Aktualisierungen und Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen erfolgen zudem im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Raffinerietechnologie und -strategie. Auf diese Weise überwacht der Aufsichtsrat und/oder der Prüfungsausschuss die Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung. In der Phase der Berichterstellung lässt sich der Prüfungsausschuss durch seinen Vorsitzenden regelmäßig über den Fortgang des Berichts auf dem Laufenden halten.

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Kontrollfunktion bestmöglich gerecht zu werden. Die Expertise der Mitglieder – auch hinsichtlich von Nachhaltigkeitsaspekten – wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats ermittelt. Unter dessen Mitgliedern gibt es spezifische Fachkenntnisse bei Themen wie Umweltbelange, Soziales und Unternehmensführung. Dies deutet darauf hin, dass der Aufsichtsrat als Gremium über die entsprechenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügt, um Nachhaltigkeitsaspekte zu überwachen. Zudem berichtet der Aufsichtsrat über die Kompetenzen seiner Mitglieder regelmäßig und transparent im Zuge des jährlichen „Berichts des Aufsichtsrats“ sowie im Zuge des auf der Unternehmenswebsite [www.hur.com](http://www.hur.com) veröffentlichten Kompetenzprofils.

Die Geschäftsführung des H&R Konzerns trägt die Verantwortung für unsere weiter unten unter SBM-1 beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie. Die Geschäftsführung verabschiedete und kommunizierte mit der Veröffentlichung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2024 die dort unter „Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit“, Seite 7, und „Steuerung der Nachhaltigkeit im H&R Konzern/Motivation und Überprüfung“, Seiten 8 und 9, umrissenen und im Frühjahr 2025 aktualisierten Nachhaltigkeitsziele. Die Geschäftsführung besteht aktuell aus einem Mitglied, dessen Zuständigkeitsbereiche im Geschäftsverteilungsplan der H&R Komplementär GmbH detailliert aufgeführt sind und auch strategische Zielsetzungen umfassen. Die Geschäftsführung berücksichtigt bei der

Zielsetzung vor allem auch die mittel- bis langfristigen Interessen des H&R Konzerns. Sie unterrichtet den Aufsichtsrat und seinen Prüfungsausschuss regelmäßig im Rahmen der unterjährigen gemeinsamen Sitzungen zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der erreichten Teilziele, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Weitere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung verfügt über fundierte Kenntnisse der Märkte, Unternehmensbereiche und Abnehmerindustrien, in denen wir tätig sind.

Die Geschäftsführung tauscht sich in wöchentlich stattfindenden Sitzungen mit einem erweiterten Konzernführungskreis, dem Exekutivkomitee, zu generellen Fragen des operativen Betriebs und der Marktstrategien aus. Dieses Gremium besteht aus zusätzlichen, vertrieblischen und operativen Kompetenzträgern aus den Produktionsbetrieben, dem Finanzbereich und den Abteilungen Personal und Kommunikation.

Ein weiteres Gremium befasst sich – ebenfalls wöchentlich – ausschließlich mit strategischen und technischen Fragen des Betriebsmodells, seiner Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und der Zukunftsfähigkeit der Produktionsprozesse. Neue Technologien, Prozessveränderungen und Fragen des Umsetzungsstands innovativer Projekte werden in diesem Kreis diskutiert. Die enge Einbindung der Mehrheitsgesellschafter sichert den Abgleich zwischen unternehmensstrategisch-technischen Entscheidungen und kaufmännisch-finanziellen Interessen des Konzerns und seiner Anteilseigner.

Bei der Identifizierung potenzieller Kandidaten für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat und deren anschließender Berufung in die Organe berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Dazu gehören u. a. fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der Transformation des Betriebsmodells hin zu klimafreundlicheren Prozessen sowie branchenspezifisches Wissen.

Gleichermaßen der Nachhaltigkeit verpflichtet sehen sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat durch die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Entsprechende Vorgaben hat der Aufsichtsrat für sich und seine Mitglieder im Kompetenzprofil berücksichtigt. Demzufolge ist dort die „Expertise zu allen für das Unternehmen wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Themen“ Leitlinie für die Kontrollfunktion und wird nicht zuletzt durch die Ausschussvorsitzenden abgedeckt. Durch die verpflichtende Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsaspekten ist dieses Thema besonders eng an den Konzernabschluss gekoppelt und wird in diesem Zusammenhang insbesondere durch den Prüfungsausschuss und seinen Vorsitzenden eng begleitet. Der Kompetenzerhalt wird in Person des Ausschussvorsitzenden durch entsprechende Fortbildungen gesichert. Zudem tauscht sich der Vorsitzende regelmäßig zu Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Mitgliedern der CSRD Core Group aus, die teils ebenfalls extern in ESG-Belangen geschult wurden.

Zur Erreichung der gesetzten strategischen Nachhaltigkeitsziele koordiniert der Chief Sustainability Officer den beabsichtigten Wandel der für den Gesamtkonzern bedeutsamen beiden deutschen Spezialitätenproduktionsstandorte H&R Ölwerke Schindler GmbH, Hamburg, und H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH, Salzbergen, hin zu mehr erneuerbaren Einsatzstoffquellen. Dabei unterstützt ihn ein Kernteam, die CSRD Core Group. Sie setzt sich zusammen aus der Konzerngeschäftsführung sowie aus Vertretern der Kernbereiche, denen bei der Definition und Beschaffung der für die Erstellung eines CSRD-konformen Berichts, inklusive der Definition der notwendigen Strategien, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen, eine besondere Bedeutung zukommt. Die CSRD Core Group besteht aus dem Geschäftsführer der H&R Komplementär GmbH als geschäftsführendem Organ des H&R Konzerns, dem Geschäftsführer der H&R Group Finance GmbH, dem Leiter des Business Development der Hansen & Rosenthal Gruppe, dem Leiter Communications der H&R GmbH & Co. KGaA, dem Leiter des Integrierten Managementsystems – IMS der H&R Gruppe und dem globalen Koordinator für

das CSRD-Berichtswesen des H&R Konzerns. Sie ist verantwortlich für die Zielfindung und -überwachung auf Konzernebene. Zudem stellen wir sicher, dass bei der Formulierung unserer Ziele sowohl markt- und konzernstrategische Belange als auch operative Aspekte Berücksichtigung finden. Die Übersicht über den Konzern wird zudem durch die direkte Beteiligung der Konzerngeschäftsführung gewahrt.

Gemeinsam treffen sie die Auswahl der Zwischenziele und verifizieren das bereits auf diesem Weg Erreichte.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Gremien finden sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und dem „Bericht des Aufsichtsrats“. Beide Dokumente haben wir unter [www.hur.com/de/investoren](http://www.hur.com/de/investoren) separat bzw. als Teil des Geschäftsberichts 2025 zum Download bereitgestellt.

### Prozesse und interne Dokumentation der Unternehmensführung

Wir sind überzeugt, dass Fortschritte, die der Konzern hinsichtlich Qualitätsmanagement, Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Compliance erreicht, nicht nur die Reputation erhöhen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und damit die Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Zukunftsfähigkeit nachhaltig sichern.

Diese Aspekte kombinieren wir mit dem Anspruch, unsere Produktionsprozesse und die begleitenden Dienstleistungen fehlerfrei zu steuern und kontinuierlich zu verbessern. Verankert ist dies in unserer Unternehmenspolitik. Konzeptuell zur Seite steht uns zudem unser Integriertes Managementsystem (IMS), das alle Prozesse im Konzern umfasst und deren Abläufe beschreibt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des H&R Konzerns steht das Handbuch zum Integrierten Managementsystem sowohl als Vollversion über das Intranet als auch in Auszügen über unser Schulungssystem zur Verfügung. Extern Interessierten kommunizieren wir unseren Wertekanon in Form der Unternehmenspolitik und des Verhaltenskodex, die wir über unsere Website zur Ansicht verfügbar halten. Näheres zum Verhaltenskodex und seinen Inhalten findet sich unter S1-1.

## Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

---

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung befassen sich auf unterschiedliche Weise mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird durch das Konzern-Treasury als verantwortlicher Abteilung die Beurteilung zum aktuellen Risikoportfolio des Konzerns inklusive Nachhaltigkeitsrisiken und der aktuelle Umsetzungsstand des Risikomanagements vorgelegt.

In der Sitzung im März 2025 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss intensiv mit dem von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch die Berichtserstattung in Sachen Nachhaltigkeit diskutiert und der Bericht für 2024, der mangels nationaler rechtlicher Umsetzung noch als Bericht nach CSR-RUG erfolgte, zur Veröffentlichung freigegeben. Unterjährig erfolgte die Befassung mit einer Berichtserstattung nach CSRD, da man aufseiten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats mit einer kurzfristigen rechtlichen Umsetzung rechnete. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat – vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – befasste sich regelmäßig mit der Weiterentwicklung der Wesentlichkeitsanalyse, den darin eingeflossenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den aus diesen IROs abgeleiteten Kennzahlen. Zu den vertieft diskutierten Themen gehörten organisatorisch die Auswahl der internen Stakeholder sowie inhaltlich die Themen Klimawandel/Klimaschutz als Auslöser und Energieverbrauch bzw. Einsatzstoff-/Ressourcenbeschaffung als Treiber einer Transformationsstrategie des Konzerns.

Über den Austausch mit dem Prüfungsausschuss wurde die kontinuierliche Unterrichtung des Aufsichtsrats sichergestellt.

Die Geschäftsführung wird quartärllich über das Risikoportfolio inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken unterrichtet.

Die Geschäftsführung ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung der H&R KGaA.

Für uns als inhabergeführte Unternehmensgruppe bildet nachhaltiges Denken ein grundlegendes Fundament unserer Unternehmens- und Investitionspolitik. Bei Entscheidungen über größere Projekte berücksichtigen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane daher Nachhaltigkeitsaspekte.

### **Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)**

Die Arbeit der Konzerngeschäftsführung wird auch an Fragen der Nachhaltigkeit gemessen. So gibt es die kurzfristige variable Vergütung (ESG-Bonus), die Anreize dafür setzen soll, nichtfinanzielle Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umzusetzen. Die kurzfristige variable Vergütung besteht in einem Zielbonus mit nichtfinanziellen Leistungskriterien mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die Höhe des „ESG-Bonus“ beträgt bei vollständiger Erreichung € 100.000,00 und macht daher in Relation zu den anderen festen und variablen Vergütungsbestandteilen einen Anteil zwischen 5 % und 15 % an der Gesamtvergütung aus. Bezogen auf die ausschließlich variablen Vergütungsbestandteile (Gesamtsumme aus mehrjährig variabler Komponente, einjährig variabler Komponente und ESG-Komponente) lag der Anteil der ESG-Komponente bei rund 15 %.

Bei der Vereinbarung der Nachhaltigkeitsziele ist darauf zu achten, dass mindestens ein klimabezogenes Nachhaltigkeitsziel vereinbart wird.

Abgeleitet aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft kommen als nichtfinanzielle Leistungskriterien und mögliche Ziele aus dem Bereich ESG in Betracht:

- Reduzierung der Emission von Treibhausgasen
- Reduzierung des Energiebedarfs der Gesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaften
- Erhöhung der Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien
- Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Rohstoffe
- Reduzierung des Abfall- und Abwasseraufkommens
- Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Gewährung fairer Arbeitsbedingungen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Prävention gegen Menschenrechtsverstöße im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern
- Vermeidung von problematischen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in Lieferketten

Durch die Festlegung von nichtfinanziellen Leistungskriterien aus den Bereichen ESG soll die variable Vergütung konsequent auf die Erreichung von Kernpunkten der strategischen Zielsetzung der Gesellschaft, insbesondere im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit, ausgerichtet werden. Zugleich trägt sie dem übergeordneten Anspruch des H&R Konzerns Rechnung, langfristig einen Mehrwert für Menschen, Umwelt und Gesellschaft zu schaffen. Die konkreten ESG-Ziele für das Geschäftsjahr werden basierend auf dem vorgenannten Katalog vom Beirat vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres festgelegt und nach Ablauf des Geschäftsjahres die Zielerreichung überprüft. Für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrads von 100 % wird ein Zielbetrag in Euro festgesetzt. Überschreiten die für das jeweilige Geschäftsjahr erreichten Ziele die festgelegten ESG-Zielwerte, erfolgt keine anteilige Erhöhung des Zielbetrags, der entsprechend nach oben begrenzt ist. Unterschreiten die erreichten Ziele die festgelegten ESG-Zielwerte, erfolgt eine anteilige Reduktion des Zielbetrags. Wird ein Gesamtzielerreichungsgrad von 75 % unterschritten, entfällt die Zahlung eines ESG-Bonus vollständig.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 hat der Beirat der H&R Komplementär GmbH für den Alleingeschäftsführer Herrn Niels H. Hansen folgende vier gleichgewichtete Ziele für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen:

	Ziel
1.	Internationales Geschäft: erfolgreiche Umsetzung der Vorgaben des Business-Plans für den Standort Lumut
2.	Transformation: Vervollständigung des Business-Plans für eine Pyrolyseöl-Aufbereitungsanlage am Hamburger Produktionsstandort und Entscheidung über das Investment
3.	Erreichen einer ISCC+-Zertifizierung als Voraussetzung des massenbilanziellen Ansatzes innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie an den beiden deutschen Produktionsstandorten und in China (sofern dort von den Kunden erwartet)
4.	Festlegung von CO <sub>2</sub> -Reduktionszielen für die Bereiche Scope 1 und 2 gemäß SBTi-Kriterien und Methodik in den beiden Produktionsstandorten

Über die Zielerreichung hat der Beirat in seiner Sitzung am 26. Januar 2026 beschlossen. Der Konzern berichtet hierzu im Rahmen der Aufstellung des Vergütungsberichts, über den am 27. Mai 2026 die Hauptversammlung beschließen wird.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	„Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen“, GOV-2
	„Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen“, GOV-3
	„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“, SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	„Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen“, GOV-2
	„Interessen und Standpunkte der Interessenträger“, SBM-2
	„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, IRO-1
	„Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“, E1-2
	„Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“, S1-1
	„Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“, S1-2
	„Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“, G1-1
	„Konzepte im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen“, E2-1
	„Konzepte im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser an den Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorten“, E3-1
	„Konzepte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, E5-1
„Management der Beziehungen zu Lieferanten“, G1-2	
„Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“, G1-3	

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, IRO-1</p> <p>„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“, SBM-3</p> <p>„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“, E1-3</p> <p>„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung“, E2-2</p> <p>„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen“, E2-2</p> <p>„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme“, E3-2</p> <p>„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, E5-2</p> <p>„Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze“, S1-4</p>
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>„Management der Beziehungen zu Lieferanten“, G1-2</p> <p>„Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“, G1-3</p> <p>„Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“, E1-4</p> <p>„Energieverbrauch und Energiemix“, E1-5</p> <p>„THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2“, E1-6</p> <p>„Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung“, E2-4</p> <p>„Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen“, E2-5</p> <p>„Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen“, E2-5</p> <p>„Wasserverbrauch“, E3-4</p> <p>„Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen“, E5-4</p> <p>„Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen“, E5-4</p> <p>„Merkmale und Kennzahlen der eigenen Belegschaft“, S1-6</p> <p>„Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog“, S1-8</p> <p>„Diversitätskennzahlen“, S1-9</p> <p>„Menschen mit Behinderungen“, S1-12</p> <p>„Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“, S1-13</p> <p>„Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit“, S1-14</p> <p>„Ziele im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen“, E2-3</p> <p>„Ziele im Zusammenhang mit Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme“, E3-3</p> <p>„Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, E5-3</p> <p>„Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“, S1-5</p> <p>„Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“, S1-16</p>
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>„Vorfälle, Meldungen und Beschwerden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die eigene Belegschaft“, S1-17</p> <p>„Vorfälle in Bezug auf Compliance, Korruption oder Bestechung“, G1-4</p>

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Die für den H&R Konzern und seine Tochtergesellschaften bestehenden Risiken werden konzernweit einheitlich identifiziert, bewertet und, soweit möglich, quantifiziert. Das Ergebnis wird kommuniziert und die potenziellen Auswirkungen gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen begrenzt. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen interner Experten – etwa der Risikomanager der lokalen Einheiten –, von denen für das entsprechende Risiko sachgerechte Annahmen zugrunde gelegt werden.

Die Risiken werden nach Kriterien klassifiziert. Die Risikobewertung erfolgt dabei nach einem Ansatz, bei dem das nominelle Ausmaß des potenziellen Risikos mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit in Relation gesetzt wird. Die Gesamtheit der bewerteten Risiken einer Einzelgesellschaft wird im sogenannten Risikoinventar zusammengefasst und quartalsweise an das Risikocontrolling der H&R KGaA als Konzernmuttergesellschaft berichtet.

Mit Blick auf die zunehmenden Anforderungen an eine Bericht- bzw. Risikoberichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit hat der H&R Konzern global Verantwortliche zu einer ESG-Organisation zusammengefasst. Sie liefern dem Risikomanagementsystem im Zuge systematischer Abfragen nachhaltigkeitsbezogene Informationen und – soweit bereits verfügbar – konkrete Kennzahlen und ermöglichen so zugleich die Schärfung und Erweiterung des Risikoinventars.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eingeflossen in das konzernweite Risikomanagementsystem und dessen quartälliche Abfrage des Risikoinventars bei den Konzerntochtergesellschaften: Innerhalb des bestehenden Risikoinventars wurden zudem für ESG-Themen relevante, bereits identifizierte Risiken zusätzlich nach ESG-Themen klassifiziert und dargestellt sowie das Risikoinventar im Bereich von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken

nachgeschärft. Insofern wurde der bestehende Risikoregelkreis mit quartalsweisen Abfragen bzgl. des betrachteten Risikospektrums erweitert und um das Wissen der globalen ESG-Experten angereichert. Im ebenfalls quartalsweisen Reporting an die Geschäftsführung der H&R KGaA werden die ergänzend klassifizierten ESG-Risiken separat ausgewiesen.

Mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen wurden alle ESG-Risiken bewertet. Die als wesentlich bewerteten Risiken und Chancen wurden in die Berichterstattung aufgenommen, siehe „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ unter IRO-1.

Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsberichterstellungsprozess sowie für die Ermittlung der relevanten Kennzahlen haben wir die folgenden Risiken identifiziert:

- Organisation der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch aufgrund der in Deutschland noch nicht erfolgten Umsetzung der CSRD noch im Aufbau befindlich
- Generell recht schlanke Organisationsstruktur, mit teils personellen Engpässen und Doppelbelastungen
- Erhöhtes Risiko unvollständiger bzw. abweichender Daten durch Einbeziehung internationaler (Konzern-)Tochtergesellschaften, für die vor Ort keine vergleichbaren Berichtspflichten bestehen

Zur Adressierung der Risiken hat der Konzern sich eine Organisationsstruktur geschaffen, die sich ausschließlich mit der Beschaffung und Konsolidierung der benötigten Datenpunkte sowie mit der Erstellung des CSRD-Berichts befasst und dieses Engagement zukünftig auch noch ausbauen wird. In diesem Zusammenhang wurden im angelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche neue Verfahrensanweisungen (Standard Operation Procedures – SOP) über die Intranet-basierte konzernweite Wissens-, Unterlagen- und Vorlagenbibliothek DokWeb an die Konzerngesellschaften kommuniziert. Für die Sammlung und Aufbereitung der zur Berichterstattung benötigten Daten wurde auf Betreiben der CSRD Core Group ein One-Pager erstellt, in dem

alle Kennzahlen zu Umweltthemen und zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zusammengetragen werden. Mittels Schulungen der konzern-internen Datenlieferanten wurden einheitliche und verbindliche Definitionen erarbeitet und so ein konzernweit einheitliches Verständnis entwickelt. Weitere Kennzahlen stammen direkt aus den EDV-Systemen des Konzerns. Um die Konsistenz der Daten vor ihrer finalen Verarbeitung sicherzustellen, wird ein Vier- oder sogar Mehr-Augen-Prinzip genutzt, indem der CSRD Coordinator, die CSRD Core Group sowie der Ersteller des Berichtstextes die Daten hinterfragen und kritisch würdigen.

## Überblick über das Geschäftsmodell, die eigenen Wertschöpfungsstufen sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der H&R KGaA (SBM-1)

---

### Geschäftsmodell

1919 ursprünglich als Handelshaus für Vaselinen und Weißöle gegründet, ist der H&R Konzern heute spezialisiert auf die Veredelung und Weiterverarbeitung fossiler Kohlenwasserstoffe, im Englischen Hydrocarbons, die primär aus den mineralölbasierten Verarbeitungsprozessen von Kraftstoffraffinerien stammen.

Das **Geschäftsmodell** des H&R KGaA Konzerns ist markt- und nachfrageorientiert und umfasst die folgenden aufeinander abgestimmten **Wertschöpfungsstufen**:

1. den **Vertrieb** seiner Produkte, insbesondere die Markterschließung und -bearbeitung für Spezialanwendungen von kohlenwasserstoffbasierten Produkten durch ein internationales Netzwerk langjähriger Vertriebspartner sowie von eigenen Vertriebsmitarbeiterinnen und -arbeitern;
2. die **Produktentwicklung** bzw. das **anwendungsspezifische Marketing**, bei dem Produkte für den Kunden maßgeschneidert werden. Dies geschieht auf Basis kunden- und anwendungszweckspezifischer Vorgaben;

3. die **Produktion** kohlenwasserstoffbasierter Spezialitäten an zwei deutschen und mehreren internationalen Standorten, um eine größtmögliche Kundennähe und Lieferzuverlässigkeit sicherzustellen. Dazu betreibt H&R verschiedene eigene Weiterverarbeitungsanlagen, in denen die Formulierung der kunden- und anwendungsspezifischen Spezialitäten erfolgt, sowie Tanklager und Abfüllanlagen; der Konzern nutzt zudem ein weltweites Netzwerk von Lieferanten, das sich aus unabhängigen Raffinerien und vertraglich gebundenen Raffineriepartnern zusammensetzt. Zudem werden durch die internationalen Standorte Vorprodukte aus den eigenen Raffinerien in Hamburg und Salzbergen bezogen.

Das Produktportfolio umfasst mehr als 800 Spezialitäten und findet in Abnehmerindustrien aus nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen einen langfristigen Einsatz, der die zumeist rein energetische Nutzung klassischer Raffinerieprodukte um ein Vielfaches übertrifft. Zum Einsatz kommen dabei Einsatzstoffe aus fossilen und nachhaltigen Kohlenwasserstoffen, die wir von Unternehmen beziehen, die unserer eigenen Wertschöpfung vorgelagert sind.

Im Fall der fossilen Qualitäten handelt es sich bei den Einsatzstoffen um atmosphärischen Rückstand (AtRes) und um Vakuum-Gasöl (VGO). Sie entstehen in nicht zum H&R Konzern gehörenden Kraftstoffraffinerien, in denen dem Rohöl die leichten Bestandteile (Diesel, Benzin, Kerosin) entzogen wurden. Die Produktionsstandorte des Konzerns erhalten diese Einsatzstoffe direkt vom Produzenten oder mittelbar durch sogenannte Trader auf dem Seeweg bzw. in Kessel- oder Tanklastzügen. Auf vergleichbaren Wegen gelangen auch biobasierte, synthetische oder recycelte Einsatzstoffe zu uns. Diese beziehen wir ebenfalls von Tradern, teils direkt über namhafte Gasproduzenten (CO<sub>2</sub>), oder produzieren sie eigenständig vor Ort (Wasserstoff).

H&R unterteilt seine Geschäftstätigkeit in die Segmente ChemPharm Refining sowie ChemPharm Sales (zusammen der Geschäftsbereich Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe). Darüber hinaus ist der Konzern in dem Segment Kunststoffe tätig, in dem Präzisions-Kunststoffteile entwickelt und hergestellt werden.

Die daraus entstehenden Umsätze und Ergebnisbeiträge teilen sich analog unserer Konzernfinanzberichterstattung 2025 wie folgt auf:

Segment	Umsatz	Operatives Ergebnis / EBITDA
ChemPharm REFINING	€ 766,2 Mio.	€ 57,1 Mio.
ChemPharm SALES	€ 456,5 Mio.	€ 36,5 Mio.
KUNSTSTOFFE	€ 35,4 Mio.	€ -5,5 Mio.
Überleitung und Konsolidierung	€ -16,0 Mio.	€ -4,3 Mio.
<b>Gesamt</b>	<b>€ 1.242,2 Mio.</b>	<b>€ 83,8 Mio.</b>

Die für uns tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen wir als „Anzahl und Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kontinenten und Ländern“ aufgeschlüsselt tabellarisch unter „Merkmale und Kennzahlen der eigenen Belegschaft (S1-6)“ dar. Dabei berücksichtigen wir Standorte, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Weitere generelle Angaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berichten wir insgesamt in dem Abschnitt „Eigene Belegschaft (S1)“.

Für weiterführende Informationen, insbesondere auch zu einer detaillierten Darstellung des Geschäftszwecks, der Märkte und der Konzernstruktur, verweisen wir auf den Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ innerhalb des Konzernlageberichts 2025.

### Besondere Herausforderungen

Als in der Spezialchemiebranche tätiger Konzern stehen wir mit unserem Geschäftsmodell vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Eine wesentliche Aufgabe ergibt sich aus unserer Wertschöpfungstiefe: Die Verarbeitungsschritte, durch die wir Spezialitäten herstellen, sind zahlreicher als die anderer Raffinerien, da deren Prozesse mit der Erzeugung von Kraftstoffen und Grundölen enden. Dadurch produzieren wir komplexere und margenstärkere Produkte. Gleichzeitig ist unser Prozess mit einem energetischen Mehraufwand und höherem Ressourcenverbrauch verbunden. Mit einer aktuell noch deutlichen Abhängigkeit von den fossilen Einsatzstoffen AtRes und VGO ist H&R darauf angewiesen, diese klassischen

Einsatzstoffe von ihren Lieferanten noch ausreichend lange beziehen zu können oder durch einen schnellen und ausreichenden Bezug nachhaltiger Einsatzstoffe ihre Versorgung umzustellen.

Zudem verändert sich der Fokus unserer Kunden: Sie fordern heute nicht nur die gleiche bewährte Produktqualität, sondern erwarten vom H&R Konzern, dass dieser in der Lage ist, Produkte zertifiziert und umweltverträglich zu liefern. Wenn wir weiterzuverarbeitende Einsatzstoffe oder Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint an unsere Kunden liefern, unterstützen wir diese zugleich bei ihren eigenen Anstrengungen in Richtung Klimaneutralität.

Unsere Kunden verlangen von uns ethisches Handeln und schließen in diese Erwartung auch den H&R Konzern und dessen Wertschöpfungskette ein.

Die Umsetzung und Beachtung dieser Anforderungen macht es für uns auch erforderlich, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und langfristig an uns zu binden. Dies kann grundsätzlich nur gelingen, wenn wir unseren Beschäftigten gute und zukunftssichere Arbeitsplätze bieten und uns als verantwortungsvoller Arbeitgeber positionieren.

### Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Als inhabergeführte Unternehmensgruppe bildet nachhaltiges Denken ein grundlegendes Fundament unserer Unternehmenspolitik. Wir sind überzeugt, dass Fortschritte, die der Konzern hinsichtlich Qualitätsmanagement, Sicherheit,

Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Compliance erreicht, nicht nur die Reputation erhöhen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und damit den Erhalt des Unternehmenswerts sowie die Zukunftsfähigkeit nachhaltig sichern.

Diese Überzeugung wird in unserem Leitsatz „Öl ist zum Verbrennen viel zu schade!“ deutlich, mit dem wir uns dazu bekennen, sinnvoll mit endlichen Ressourcen umzugehen. Gleichzeitig nehmen wir unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahr und räumen der Sicherheit und der Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität ein.

In Sachen Nachhaltigkeit strebt der H&R Konzern bis zum Ende des Jahres 2050 Netto-Null-Emissionen in der Produktion (Scope 1 und Scope 2) an. Das soll insbesondere durch den Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger erreicht werden. Zudem sollen durch den verstärkten Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler Einsatzstoffe auch die Scope 3 Emissionen schrittweise reduziert werden, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich ist.

H&R hat sich intern verbindliche Ziele gesetzt, ohne dass diese Ziele bisher durch externe Stellen validiert oder zertifiziert wären. Der H&R Konzern orientiert sich allerdings an den Klimazielen der EU, verbunden mit dem damit einhergehenden Ziel von jährlichen Reduzierungen der Emissionen. Zudem haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Einsatzstoffe an der Zusammensetzung unserer Hauptprodukte signifikant zu erhöhen, sofern die daraus resultierenden Produktgruppen wirtschaftlich und wettbewerbsfähig hergestellt und vermarktet werden können.

Zu den detaillierten Zielen und zur Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie ausführlichere Informationen unter „Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)“.

Da der H&R Konzern in der Umsetzung sowohl auf externe Faktoren – etwa den Hochlauf der entsprechenden Märkte und die Verfügbarkeit entsprechender Einsatzstoffe und Energieträger – angewiesen ist und die Transformation zudem aus den eigenen wirtschaftlichen Mitteln bezahlt

werden muss, überprüfen Geschäftsführung und CSO unsere Nachhaltigkeitsziele und die Maßnahmen für ihre Umsetzung mindestens jährlich.

Insgesamt verfolgen wir einen umfassenden Ansatz, der über den reinen Rohstoffaspekt bzw. stärkeren Einsatz von biobasierten oder synthetisierten Qualitäten hinausgeht. Wir wollen den Ansatz zu mehr Nachhaltigkeit darüber hinaus auch durch eine effiziente Nutzung von Wasser, Energie und Wärme vorantreiben. Ferner wollen wir unser Know-how auf diesem Feld kontinuierlich weiterentwickeln, um den Weg zu mehr Nachhaltigkeit erfolgreich weiterzugehen.

Die zügige und umfangreiche Verfügbarkeit erneuerbarer Einsatzstoffe zu auskömmlichen Einkaufsbedingungen wird neben der wirtschaftlichen Verarbeitung in bestehenden, umgerüsteten oder komplett neuen Produktionsanlagen – angepasst auf diese Einsatzstoffe – einen maßgeblichen Einfluss darauf haben, wie schnell sich unsere Ziele umsetzen lassen.

Zur Bewertung der Wirksamkeit unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen und zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse nutzen wir externe Bewertungsinstrumente. Hierzu zählte auch 2025 erneut insbesondere das EcoVadis-Rating, das einen unabhängigen Benchmark unserer Leistung in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung liefert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde H&R von EcoVadis mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Damit gehört H&R im Sektor „Produzierende Unternehmen“ zu den besten 5 % innerhalb der von EcoVadis bewerteten Peer Group.



## Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Als Unternehmen bestimmt sich der wirtschaftliche Erfolg und die Akzeptanz des H&R Konzerns nicht zuletzt durch die Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse unserer Stakeholder (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Investoren, NGOs, Anwohner).

Um deren Punkte besser zu verstehen und für die eigene Marktposition und die zukünftige strategische Ausrichtung des Konzerns wichtige Erkenntnisse zu gewinnen, steht der H&R Konzern in einem Dialog, der sich an die Gesamtheit seiner Stakeholder richtet. Dabei berücksichtigen wir sowohl den Einfluss unserer Geschäftsaktivitäten auf diese Stakeholder als auch deren Anforderungen an unser Handeln.

Eine wichtige Säule in unserem Stakeholderdialog bildet unser Geschäfts- und Finanzberichtsreporting. Es stellt, verallgemeinert gesprochen, „unsere Sicht der Dinge dar“ und gewährt so einen aktuellen Einblick, wie wir interne Strukturen und Prozesse gestalten, welche Ziele wir uns setzen und welche Maßnahmen wir ergreifen,

um den H&R Konzern konsequent weiterzuentwickeln. Auf diese Weise erreichen wir vor allem unsere Anteilseigner und Finanzierungspartner, die – wiederum im direkten Dialog – mit uns in Kontakt treten und uns wichtiges Feedback liefern. Ähnliches gilt auch für die Finanzmarkt-kommunikation und den Austausch mit unseren Analysten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten wir proaktiv (Newsletter, Rundmails, themenspezifische Workshops in den operativen Einheiten) und darüber hinaus in Erfüllung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten gegenüber. Wir arbeiten aktiv mit dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat zusammen.

Über unsere zahlreichen Mitgliedschaften in Fach-, Wirtschafts- und Interessenverbänden, aber auch im Dialog mit lokalen Genehmigungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern, vervollständigen wir kontinuierlich das Bild dessen, was notwendig ist, um Grundlagen und Ziele einer Nachhaltigkeitsstrategie zunächst zu entwerfen, in der Folge jedoch auch umzusetzen.

Hieraus ergeben sich aktuell die folgenden 16 Stakeholder bzw. Stakeholdergruppen:

Stakeholder	Stakeholderthemen	Kommunikationsformate
Mehrheitsgesellschafter / Management	Strategie; Nachhaltigkeit; Unternehmensführung	Monatliche Management-Reports; Finanzberichterstattung; Strategie- / Nachhaltigkeitsworkshops
Vertrieb (Hauptprodukte)	Herausforderungen / Anforderungen der Kunden in Sachen Nachhaltigkeit	Vertriebsreporting; wöchentlicher Video-Call zum Raffineriesystem; Fahrweisesitzung (Besprechung der Anlagen- und Produktionssteuerung); persönlicher Kundenkontakt
Vertrieb (Kuppelprodukte)	Herausforderungen / Anforderungen der Kunden in Sachen Nachhaltigkeit	Vertriebsreporting; wöchentlicher Video-Call zum Raffineriesystem; Fahrweisesitzung (s. o.)
Endverbraucher	Produktsicherheit; chemikalienrechtliche Vorschriften	Verbandsarbeit; Vernetzung; Schulungen
Aktionäre	Kapitalgeber und Eigentümerinteressen	Presse- und Finanzberichterstattung; Verbandsarbeit; Hauptversammlung; Kapitalmarktkonferenzen
Kontraktoren/Dienstleister	Technischer Einkauf; Dienstleistungen	Compliance-Schulungen

Stakeholder	Stakeholderthemen	Kommunikationsformate
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Arbeitssicherheit; eigene Belegschaft; Beteiligung	Schulungsdatenbanken; interne Newsletter; Belegschaftsversammlungen
Lieferanten	Beschaffung Einsatzstoffe; Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit	Lieferanten-Code of Conduct; Befragungen
Produktion	Genehmigungsrecht; Betreiberpflichten; operative Abläufe; Innovationen; Umsetzung Nachhaltigkeitsstrategie	Workshops; Schulungen
Logistik	Supply Chain; Lieferantenmanagement	Lieferanten-Code of Conduct; Befragungen
Forschung & Entwicklung	Marktreife nachhaltiger Produkte und Produktionsprozesse	Vertriebscontrolling; interne Lenkungsausschüsse
Behörde / Gesetzgeber	Betriebsgenehmigung	Internes Genehmigungsmanagement; strukturierter und regelmäßiger Austausch
Banken / Versicherungen	Nachhaltige Investitionen	Bankenreporting; Diskussion und Festlegung von ESG-Kennzahlen
Nachbarn	Umweltschutz	Infoveranstaltungen; Lange Nacht der Industrie
Verbände	Vernetzung; Lobbyarbeit; Compliance	Teilnahmen an Verbandstreffen / Fortbildungen
Internationale Standorte	Globale Anforderungen der Kunden; lokale kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Erfordernisse von Kunden und eigener Belegschaft	Videokonferenzen; internationale Strategiemeetings; jährliches Budgetmeeting

Wir sind mit unseren Stakeholdern im regelmäßigen und engen Austausch. Die oftmals langjährigen Beziehungen mit unseren Stakeholdern ermöglichen uns einen guten Einblick in die aktuellen Anforderungen und Herausforderungen, denen sich unsere Stakeholder aktuell zu stellen haben.

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger / Eigene Belegschaft (S1 SBM-2)

Mit die wichtigste Stakeholdergruppe ist für den H&R Konzern die eigene Belegschaft. Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sei es teils direkt über regelmäßige Abstimmungen auf unterschiedlichsten operativen Ebenen, Rundbriefe, Betriebs- oder Belegschaftsversammlungen oder mittelbar durch Instrumente der Arbeitnehmerbeteiligung (Wirtschaftsausschuss des Betriebsrats; Drittelmitbestimmung im

Aufsichtsrat). Auf diese Art erhalten wir Einblicke in ihre Bedürfnisse und Anliegen. Zugleich fließt dieses Feedback in unseren internen Verhaltenskodex und die Unternehmenspolitik ein bzw. wird in unseren Schulungsmaßnahmen sowie bei der Erstellung von Richtlinien, Handbüchern und (verschrifteten) Wertevorstellungen berücksichtigt. Durch die Integration der Perspektiven unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir sicherstellen, dass unser Geschäftsmodell nicht nur die finanzielle Leistung fördert, sondern auch eine Kultur des Respekts und der Eigenverantwortung unterstützt.

Die wichtigsten Interessenträger für den H&R Konzern wurden in die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen und über Interessenvertreter direkt befragt. Die wichtigsten Interessenträger von H&R stammen alle aus der Gruppe der betroffenen Interessenträger.

## Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens (SBM-2)

Die Informationswege der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des H&R Konzerns beschreiben wir unter GOV-1.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Zur Ableitung der Berichtsinhalte und zur Strukturierung der Berichterstattung wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu sogenannten Nachhaltigkeitsaspekten geclustert. Diese sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)“.

Weitere Angaben zu den wesentlichen IROs, z. B., inwieweit sie tatsächlich vorliegen oder geografisch fokussiert sind, sind in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung zu finden.

ESRS	Thema	Unterthema	Aspekt
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Klimaschutz und transitorische Klimaziele
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	rechtlich regulatorische Risiken inkl. CO <sub>2</sub> -Zertifikate
E1	Klimawandel	Energie	Energie
E2	Umweltverschmutzung	Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung	Emissionen in Luft, Wasser und Boden
E2	Umweltverschmutzung	(besonders) besorgniserregende Stoffe	(besonders) besorgniserregende Stoffe
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch, Wasserentnahme	Wasser im Produktionsprozess
E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenzuflüsse
E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Ressourcenabflüsse
E5	Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Abfälle
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen S1	Sozialer Dialog und tarifvertragliche Abdeckung bei H&R
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen S1	Schichtarbeit
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen S1	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle S1	Chancengerechtigkeit
S1	Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle S1	Mitarbeiterentwicklung

ESRS	Thema	Unterthema	Aspekt
G1	Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	Unternehmenskultur
G1	Unternehmenspolitik	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
G1	Unternehmenspolitik	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
G1	Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung

## Umwelt

Unsere wesentlichen Umweltaspekte haben insbesondere an unseren deutschen Produktionsstandorten des Bereichs „Chemie“ eine hohe Relevanz.

Die Verarbeitung der Einsatzstoffe zu fertigen Produkten benötigt unabhängig von ihrer fossilen oder nachhaltigen „DNA“ in den verschiedenen Produktionsschritten unterschiedliche Energieträger in ebenfalls unterschiedlicher Menge. Ein hoher Energiebedarf bedingt grundsätzlich die Erzeugung dieser Energiemengen und kann somit – sofern die Energie nicht klimaneutral erzeugt wird – den Klimawandel beschleunigen. Die Reduzierung benötigter Energiemengen ist somit eines der Hauptziele unserer Transformationsstrategie, insbesondere unter der Maßgabe, dass die von H&R hergestellten Spezialitäten Einzug in die Produkte unserer Abnehmerindustrien finden und dort gegebenenfalls unter Einsatz weiterer Energiemengen weiterverarbeitet werden. Reduzierte Energiemengen bei H&R wirken sich also unmittelbar auf die Gesamtenergiebilanz der kompletten Wertschöpfungskette aus.

Wir können nicht ausschließen, dass es im Produktionsbetrieb zu Verschmutzungen des Bodens, der Luft oder des Wassers kommt. Einige dieser Auswirkungen sind Bestandteil der betriebsrechtlichen Genehmigungen, darüber hinausgehende Effekte auf die Umwelt versuchen wir durch geeignete Maßnahmen, etwa durch bauliche Maßnahmen (Rauchgasentschwefelungsanlage) oder Beprobungen, zu minimieren bzw. rechtzeitig zu erkennen und abzustellen. Zu den im Produktionsprozess anfallenden Kuppelprodukten und den zur Verwendung zugelassenen Betriebsmitteln gehören sogenannte „(besonders) besorgniserregende Stoffe“. Sie unterliegen einer zwingend

erforderlichen Genehmigung nach REACH und sind für den Konzern nach aktuellem technischen Stand unvermeidbar.

Wasser bildet nicht nur im Hinblick auf die voran geschilderte Verschmutzung, sondern auch als Produktkomponente und als Kühlmittel innerhalb des Produktionsprozesses einen wichtigen Umweltaspekt im Sinne der wesentlichen Auswirkungen und Risiken.

In unserem Produktionsprozess fallen Abfälle an, obwohl wir uns darum bemühen, die eingesetzten Einsatzstoffe mit maximaler Effizienz zu nutzen. Auch die Aufrechterhaltung des operativen Betriebs und der Umbau unserer Standorte im Rahmen von Modernisierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen führt regelmäßig zu Material, das wir sammeln und einer weiteren Verwertung zuführen oder entsorgen lassen müssen. Als entsprechend wesentlich hat sich daher auch der Nachhaltigkeitsaspekt der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für unsere Berichterstattung erwiesen.

## Eigene Belegschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir auch für den Bereich „Eigene Belegschaft“. Die Produktions-, Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorte sind zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen, rechtssicheren und gefahrungsfreien Geschäftsbetriebs auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Entsprechend sind sowohl die Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung als auch das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheit für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Verletzt der Konzern seine Fürsorgepflicht, so kann dies direkte Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Mit unserem Beauftragtenwesen wollen wir an allen Standorten für die Einhaltung und stetige Verbesserung der Sicherheitsvorschriften sorgen. Ziel ist es, dass alle Standorte eine Arbeitssicherheitszertifizierung erhalten. H&R ist ein Unternehmen der produzierenden Industrie. Systemisch können Unfälle in einem Betrieb wie unserem grundsätzlich häufiger vorkommen als in rein kaufmännischen Berufen. Einen unternehmensspezifischen Aspekt stellt im H&R Konzern die operative Tätigkeit einiger unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb eines ganzjährigen 24/7-Mehrschichtsystems dar.

### Unternehmenspolitik

Als wesentlichen Aspekt haben wir die Unternehmenspolitik als bedeutend für das Miteinander – sowohl im internen als auch externen Umgang – ermittelt. Hier beziehen wir vor allem Fragen der Compliance und des sozialkonformen und normgerechten Handels ein und berichten über die entsprechenden Maßnahmen, so z.B. unser Whistleblowingsystem „Speak-Up-Line“. Auch die Vernetzung des Konzerns mit seinen Lieferanten und Kunden ist unter diesem Schlagwort berücksichtigt.

### Risiken und Chancen des Geschäftsmodells und dessen Widerstandsfähigkeit

Die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Klimawandel
- Umweltverschmutzung
- Ressourcennutzung
- Eigene Belegschaft
- Unternehmenspolitik

Dem stehen aber auch Chancen gegenüber, etwa aus Umstellungen auf umweltverträglichere Energieträger, die H&R durch enge Verfolgung der Entwicklungen und Anforderungen im Blick behält. Auch im Bereich der eigenen Belegschaft will H&R durch das Angebot neuer Aufgaben und die Nutzung neuer Beschäftigungsansätze und Technologien in Sachen Mitarbeitergewinnung und -bindung attraktiv bleiben.

Wir gelangen insgesamt in der Gesamtbetrachtung zu der Einschätzung, dass kurzfristig die finanziellen Auswirkungen in absoluter Höhe noch überschaubar sind, die ESG-Risiken aber mittel- bis langfristig zunehmend an Signifikanz gewinnen können. Wir haben für 2025 und die Folgejahre keine Risiken ermittelt, deren Eintritt sehr wahrscheinlich wäre und durch die zugleich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales und Korruption/Bestechung drohten.

Die Ermittlung und das Management der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken sind Bestandteil des internen Risikomanagementsystems. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)“ entnommen werden.

In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse, die zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätsslage führten. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung.

### Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Ziel der von uns für den Gesamtkonzern durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS war es, sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen zu bewerten.

Hierbei haben wir uns an der Materiality Assessment Implementation Guidance der EFRAG (IG 1) orientiert und die vorgegebenen Schritte wie folgt durchgeführt:

- Bestimmung des Unternehmenskontextes: Analyse des Geschäftsmodells, Scoping, Bestimmung und Abgrenzung der Wertschöpfungskette, Bestimmung der relevanten Stakeholder
- Ableitung der potenziellen und tatsächlichen Nachhaltigkeitsaspekte und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Zusammenfassung zu Nachhaltigkeitsaspekten

#### **Bestimmung des Unternehmenskontextes**

Um den Kontext und den Bewertungsumfang der Wesentlichkeitsanalyse zu bestimmen, wurden die Tätigkeiten des H&R Konzerns anhand des Geschäftsmodells sowie auf Basis der verschiedenen Stufen der Wertschöpfung identifiziert. Für die Ermittlung der relevanten Stakeholdergruppen haben wir uns an der Unterscheidung der EFRAG orientiert und zwischen betroffenen Interessenträgern und Nutzern von Nachhaltigkeitsklärungen unterschieden.

#### **Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten und IROs**

2017 wurden erstmals die relevanten nicht-finanziellen Themen zusammengetragen und mit der Geschäftsführung des H&R Konzerns abgestimmt. Dabei wurden die direkten Wertschöpfungsstufen der H&R berücksichtigt sowie die Themen, die bis 2017 im Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Geschäftsberichts der Gesellschaft berichtet wurden. 2024 wurde mit Blick auf die CSRD-Berichterstattungspflicht der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse angestoßen.

Hierbei haben wir systematisch die potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte bestimmt, indem wir die Liste der Nachhaltigkeitsthemen des ESRS 1 AR16 als Grundlage und Ausgangspunkt verwendet haben, um so die unternehmensspezifischen positiven oder negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen (IRO) zu ermitteln. Zur Prüfung auf weitere unternehmensspezifische Themen wurden der Geschäftsbericht, der Nachhaltigkeitsbericht, das EcoVadis Assessment, der CDP-Report und die Homepage herangezogen. Es

wurden zudem die Unternehmensleitung und der Aufsichtsrat befragt. Im Zuge der Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 haben wir die vorgenannten Dokumente in der Fassung des Jahres 2024 überprüft und die Wesentlichkeitsanalyse punktuell aktualisiert. Im Ergebnis entstand eine sogenannte „long list“ mit Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, sowie mit deren zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Insgesamt enthielt unsere „long list“ 92 verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte. Im nächsten Schritt wurden zu allen Aspekten der „long list“ durch die CSRD Core Group die IROs ausgearbeitet.

Im Zuge der Identifizierung von Risiken und Chancen wurde hierbei berücksichtigt, wie unsere wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impacts) sowie unsere Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen (Dependencies) zu Wechselwirkungen führen und so direkte oder indirekte finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen nach sich ziehen.

#### **Bewertung der IROs**

Für alle ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde angegeben, auf welchen Teil der Wertschöpfung des Konzerns jeweils Bezug genommen wurde. Anschließend erfolgte die Entwicklung einer Qualifizierungsmatrix mittels eines von der CSRD Core Group festgelegten Punktbewertungsverfahrens: Auf einer Bewertungsskala von 1–5 bzw. „gänzlich unwesentlich“ bis „sehr wesentlich“ ist für jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance ein eindeutiger Wert für die Bestimmung der Wesentlichkeit ermittelt worden. Die CSRD Core Group hat dazu festgelegt, dass bei der gewählten Bewertungsskala von 1–5 alle Themen mit einem Bewertungswert größer oder gleich 3 als wesentlich, Bewertungen darunter entsprechend als nicht wesentlich angesehen werden. Nachhaltigkeitsaspekte wären wesentlich, wenn sie der Definition der finanziellen Wesentlichkeit und/oder der Wesentlichkeit bezüglich ihrer Auswirkungen entsprechen.

Die Themen der „long list“ haben wir entsprechend der vorgenannten Kriterien zur Bewertung aufbereitet und dabei auch die Abfrage

zusätzlicher Angaben über das Ausmaß, den Umfang und die Unabänderlichkeit im Falle negativer Auswirkungen implementiert. Sämtliche Punkte waren zudem mit einer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit bewertbar und mit unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen versehen. Bei den Zeiträumen für kurz-, mittel- und langfristig sind wir der Empfehlung der ESRS gefolgt und haben diese übernommen. Aus den Ergebnissen der drei Zeithorizonte wurde jeweils der Maximalwert aus allen drei Zeithorizonten zur Bewertung der Wesentlichkeit herangezogen. Wie die Auswirkungen wurden auch sämtliche Risiken und Chancen anhand von potenziellem finanziellen Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

In einem ersten Durchlauf hat die CSRD Core Group diese Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Bei dieser Bewertung wurden auch bereits Themen identifiziert, mit denen der H&R Konzern zweifelsfrei nicht oder nur in klar erkenntlich untergeordnetem Umfang in Berührung kommt. In diesem ersten Review durch die CSRD Core Group reduzierten wir die Liste um 54 Nachhaltigkeitsaspekte sowie deren Unter- bzw. Unter-Unterthemen, indem wir diese Aspekte durch interne Recherchen, den Abgleich von Daten und Prozessen sowie unter Berücksichtigung der genannten Bewertungsmatrix direkt als „nicht wesentlich“ bewertet haben.

Das Ergebnis der Erstbewertung und Recherche, die „medium list“, haben wir im weiteren Verlauf zur Befragung der Stakeholder und zur Validierung im Rahmen eines Wesentlichkeitsworkshops genutzt. Die Auswahl der Stakeholder haben wir im Abschnitt „Stakeholderinteressen (SBM-2)“ beschrieben.

Die Auswahl der Stakeholder, insbesondere deren Eignung zur Gewinnung eines möglichst umfangreichen Eindrucks zur Betroffenheit sämtlicher Interessengruppen, erfolgte durch die CSRD Core Group. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, den Stakeholderdialog möglichst weit zu öffnen und dennoch mit Blick auf die Auswertbarkeit effizient zu gestalten. Im Ergebnis haben wir interne Interessenvertreter ermittelt, die die für uns relevanten Interessengruppen mittelbar repräsentieren.

Da sich insgesamt fünf Standards der ESRS mit dem Thema „Umwelt“ befassen, haben wir die Umwelt als Stakeholder einbezogen und aus gleich zwei Blickrichtungen berücksichtigt. Zum einen haben wir uns dazu entschlossen, einen Mitarbeiter aus unserem Produktionsbereich als Stellvertreter für die Umweltbelange und Umweltinteressen in die Stakeholderabfrage einzubeziehen: Aus unserem Produktionsprozess ergeben sich erwartungsgemäß die meisten Themen mit Relevanz für die Umwelt. Die Transformation des Geschäftsmodells hin zu nachhaltigen klimafreundlichen Produkten und die langfristige ökonomische Sicherstellung der betrieblichen Fortführung der H&R als strategische Herausforderungen werden zudem über die Einbeziehung des Mehrheitsgesellschafters und seiner mittel- bis langfristigen strategischen Ziele für den Konzern abgebildet.

Alle aufgeführten Interessenvertreter haben die ausgearbeitete Liste der Nachhaltigkeitsaspekte einer Bewertung unterzogen. Die Stakeholder-Bewertungen wurden von der CSRD Core Group gesichtet und im Rahmen eines Workshops mit den Stakeholdervertretern diskutiert. Im Anschluss an den Workshop finalisierte die CSRD Core Group die Bewertung der wesentlichen IROs. Die finale Liste wurde der Geschäftsführung des H&R Konzerns und dem Aufsichtsrat vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt. Beide Organe haben der Bewertung zugestimmt und diese freigegeben.

Die im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen wurden mit in unser unternehmensweites Risikomanagementsystem aufgenommen, siehe hierzu ESRS 2 GOV-5.

## **Verweis auf die themenbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte (IRO-1)**

---

### **ESRS E1 IRO-1 (Klimabezogene Risiken und Chancen)**

Zur Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen haben wir keine gesonderte Klimarisikoanalyse durchgeführt. Gleichwohl haben wir sowohl physische Risiken (direkte Auswirkungen durch Hitzewellen,

Dürren, Starkregen, Stürme und Hochwasser) als auch transitorische Risiken (indirekte Risiken durch regulatorische, politische, technologische oder marktwirtschaftliche Veränderungen im Zuge der Klimawandelanpassung) systematisch und unter Einbezug der internen Stakeholder sowie Berücksichtigung unserer Produktionsprozesse und -standorte identifiziert, um so daraus strategische Maßnahmen abzuleiten. Zur vertieften Analyse der direkten/physischen Klimarisiken für den Bestand unserer Produktions-, Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorte wurden Standortanalysen für Wasserrisiken durchgeführt. Es wurden keine der im Rahmen der Analysen identifizierten wasserbezogenen Risiken als „hoch“ eingestuft.

#### **ESRS E2 IRO-1 (Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung)**

Die Wesentlichkeitsanalyse hat unter Einbeziehung der internen Stakeholder für die Bereiche Einkauf, Produktion, Produktsicherheit und Genehmigungsmanagement den Aspekt der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie insbesondere die besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe als wesentlich identifiziert. Diese Stoffe fallen sowohl als Einsatzstoffe in unseren Produktionsstandorten an als auch als Komponenten bestimmter Produkte. Wegen der Relevanz für die Produktion haben wir keine konzernweite Gefährdungsanalyse durchgeführt, sondern uns auf eine (produktions-)standortbezogene Betrachtung beschränkt.

#### **ESRS E3 IRO-1 (Wasser- und Meeresressourcen)**

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit des Nachhaltigkeitsaspekts der Wasser- und Meeresressourcen haben wir unseren Wasserbedarf für die Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte bewertet. In diesem Zusammenhang haben wir die wasserrechtlichen Entnahme- und Rückleitungsgenehmigungen berücksichtigt und die erfassten Mengen, die sowohl in den Prozessen als auch zu reinen Kühlzwecken eingesetzt werden, anhand von Abrechnungen und Durchsatzmengen ausgewertet.

#### **ESRS E4 IRO-1 (Biodiversität)**

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit des Nachhaltigkeitsaspekts der Biodiversität haben wir eine konzernweite Analyse unter Einbeziehung sämtlicher Standorte durchgeführt. Zum Einsatz kam dabei die Abfrage auf Basis des „Biodiversity Risk Filter“ des World Wildlife Funds. Es ergaben sich hieraus keine erhöhten Risiken. Entsprechend haben wir Biodiversität als „nicht wesentlich“ betrachtet.

#### **ESRS E5 IRO-1 (Ressourcen- und abflüsse)**

Im Rahmen einer systematischen Analyse haben wir unser Produktportfolio, unsere Einsatzstoffe und deren Verarbeitung innerhalb unserer Wertschöpfungsstufen bewertet, die Abfallmengen und -arten und deren Entsorgungswege nachvollzogen und so gemeinsam mit den internen Stakeholdern aus Einkauf, Produktion, Vertrieb, Wasser- und Abfallmanagement die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Für die Ermittlung der Wesentlichkeit haben wir uns mit den aktuellen Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie befasst und dabei vor allem auch die derzeitige Umsetzung kritisch hinterfragt. In der aktuellen Transformationsstrategie sollen 70 % der Hauptprodukte einen durchschnittlichen Anteil in Höhe von 10 % an erneuerbaren Einsatzstoffen aufweisen. Die erneuerbaren Einsatzstoffe können sich zudem aufteilen in biobasierte, recycelte und synthetische Qualitäten.

#### **ESRS G1 IRO-1 (Unternehmensführung)**

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir als interne Stakeholder auch die Geschäftsführung in die Ermittlung der wesentlichen IROs einbezogen und dabei Aspekte der Unternehmenskultur, zur Korruption und Bestechung, den Schutz von Hinweisgebern und das Management der Beziehungen zu unseren Lieferanten und Kunden inklusive der Zahlungspraktiken als wesentliche Aspekte ermittelt.

## In den ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Zur Bestimmung der relevanten Offenlegungsinhalte für die Berichterstattung haben wir uns an den Vorgaben der EFRAG orientiert, insbesondere an den Leitfäden EFRAG IG 1 und EFRAG IG 3 („Implementation Guidance 3, List of ESRS datapoints“), um so die Gesamtzahl von über 1.100 potenziellen Datenpunkten auf die für den H&R Konzern relevanten Pflichtangaben zu reduzieren.

In diesem Prozess wurde für jeden Themenstandard (z. B. Klimawandel, eigene Belegschaft) und jedes Disclosure Requirement ermittelt, ob es für

unseren Konzern wesentlich ist. Anschließend haben wir die Wesentlichkeit auf Datenpunktebene detailliert ausgearbeitet und jeden Datenpunkt auf seine Informationswesentlichkeit hin überprüft. Ein Datenpunkt war dann wesentlich, wenn das Weglassen die Entscheidungen der Adressaten der Nachhaltigkeitserklärung beeinflussen könnte. Einzelne wesentliche Angaben werden aufgrund der freiwilligen und teilweisen Anwendung der ESRS in diesem Berichtsjahr nicht offengelegt. Dies gilt insbesondere für die Scope 3 Emissionen oder Angaben zur Wertschöpfungskette.

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse befolgt haben:

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1	Grundlagen für die Erstellung	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärungen	S. 05
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-2	Grundlagen der Erstellung	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	S. 05
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	Governance	Die Rolle der Leitungs- und Verwaltungsorgane	S. 06
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 08
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 09
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	Governance	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 10
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	Governance	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 12
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 13
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 16

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 18
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 20
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 24
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-P	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	S. 39/S. 48 / S. 52/S. 55/ S. 59/S. 67 / S. 83
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-A	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	S. 42/S. 49 / S. 52/S. 55/ S. 60/S. 71 / S. 84
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-M	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	S. 44-46 / S. 49-50 / S. 53/S. 57 / S. 62-63 / S. 77-81 S. 85
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-T	Kennzahlen und Ziele	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	S. 43/S. 49 / S. 53/S. 56 / S. 61/S. 75
ESRS E1	Klimawandel	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 9
ESRS E1	Klimawandel	E1-1	Strategie	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 39
ESRS E1	Klimawandel	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 38
ESRS E1	Klimawandel	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 22
ESRS E1	Klimawandel	E1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 40

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS E1	Klimawandel	E1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 42
ESRS E1	Klimawandel	E1-4	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 43
ESRS E1	Klimawandel	E1-5	Kennzahlen und Ziele	Energieverbrauch und Energiemix	S. 44
ESRS E1	Klimawandel	E1-6	Kennzahlen und Ziele	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 46
ESRS E2	Umweltverschmutzung	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 22
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 48, 52
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 49, 52
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 49, 53
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-4	Kennzahlen und Ziele	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	S. 53
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-5	Kennzahlen und Ziele	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	S. 50
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 22
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 55
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 55
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 56

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-4	Kennzahlen und Ziele	Wasserverbrauch	S. 57
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 22
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 22
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 59
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 60
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 61
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-4	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenzuflüsse	S. 62
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-5	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenabflüsse	S. 63
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S.17
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 65
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 67
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 69

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 70
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 71
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 75
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	Kennzahlen und Ziele	Merkmale und Kennzahlen der eigenen Belegschaft	S. 76
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-8	Kennzahlen und Ziele	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 78
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-9	Kennzahlen und Ziele	Diversitätskennzahlen	S. 79
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-12	Kennzahlen und Ziele	Menschen mit Behinderung	S. 80
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 80
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 80
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	Kennzahlen und Ziele	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 81
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	Kennzahlen und Ziele	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 81
ESRS G1	Unternehmensführung	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 06

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS G1	Unternehmensführung	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 22
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 83
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Ziele	Management der Beziehung zu Lieferanten	S. 83
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Ziele	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 84
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-4	Kennzahlen und Ziele	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 85

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden:

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		wesentlich	S. 06
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		wesentlich	S. 06
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				wesentlich	S. 10
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		nicht wesentlich	n.a.
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		wesentlich	S. 13
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		nicht wesentlich	n.a.
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		nicht wesentlich	n.a.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	wesentlich	S. 39
E1-1	16g	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		nicht wesentlich	n.a.
E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x		wesentlich	S. 43
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				wesentlich	S. 44
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				wesentlich	S. 44
E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				wesentlich	S. 45
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		wesentlich	S. 46
E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		wesentlich	S. 47
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate				x	nicht wesentlich	n.a.
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		nicht berichtet	n.a.
E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			nicht berichtet	n.a.
E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			nicht berichtet	n.a.
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		nicht berichtet	n.a.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				wesentlich	S. 53
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				nicht wesentlich	n.a.
E3-1	13	Spezielles Konzept	x				nicht wesentlich	n.a.
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				nicht wesentlich	n.a.
E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				wesentlich	S. 57
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				wesentlich	S. 57
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i	Spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Biologische Vielfalt und Ökosysteme	x				nicht wesentlich	n.a.
ESRS 2 SBM-3 E4	16b	Nutzung von Ökosystemdienstleistungen	x				nicht wesentlich	n.a.
ESRS 2 SBM-3 E4	16c	Physische Risiken und Übergangsrisiken	x				nicht wesentlich	n.a.
E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				nicht wesentlich	n.a.
E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	x				nicht wesentlich	n.a.
E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				nicht wesentlich	n.a.
E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				wesentlich	S. 63
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				wesentlich	S. 63
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				nicht wesentlich	n.a.
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				nicht wesentlich	n.a.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesez-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	S. 67
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		nicht wesentlich	n.a.
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				nicht wesentlich	n.a.
S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				wesentlich	S. 71
S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				wesentlich	S. 70
S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		wesentlich	S. 80
S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				wesentlich	S. 80
S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		wesentlich	S. 81
S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				wesentlich	S. 81
S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x				wesentlich	S. 81
S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	S. 81
ESRS 2 SBM-3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich	n.a.
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				nicht wesentlich	n.a.
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich	n.a.
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich	n.a.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		nicht wesentlich	n.a.
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich	n.a.
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich	n.a.
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich	n.a.
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich	n.a.
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				nicht wesentlich	n.a.
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich	n.a.
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich	n.a.
G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				nicht wesentlich	n.a.
G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				wesentlich	S. 83
G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		wesentlich	S. 85
G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				wesentlich	S. 85

## UMWELT

# BERICHTERSTATTUNG NACH EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

### Grundlagen

---

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien für nachhaltige Investitionen und regelt zudem deren Offenlegung. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition zu bestimmen. Der H&R Konzern berücksichtigt bei der Berichterstattung zur EU-Taxonomie die am 8. Januar 2026 durch die Europäische Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Delegierte Verordnung (EU) 2026/73. Durch den Delegierten Rechtsakt erfolgen Änderungen zur Berichterstattung nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2178 sowie zu den Delegierten Verordnungen „Klima“ und „Umwelt“ (EU) 2021/2139 bzw. (EU) 2023/2486.

### Vorgehensweise

---

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und zur Berichterstattung für das Jahr 2025 wurden Feedback und Expertise interdisziplinärer Konzernabteilungen (Sustainability Management; Energiemanagement; Konzernrechnungslegung; Innovative Prozesstechnologien (IPT) und Funktionsträger (Chief Sustainability Officer)) einbezogen. Im ersten Schritt hat der Konzern – unter Bezugnahme auf die Tätigkeitsbeschreibungen in den Annexen zu 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 und unter Einbeziehung der Änderungsverordnungen (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 und (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 sowie des Umweltrechtsaktes (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2024 – erneut sowohl den Fortbestand der in der Vergangenheit ermittelten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bestätigt als auch das Vorliegen bzw. Hinzukommen weiterer, bislang unberücksichtigter

Wirtschaftstätigkeiten geprüft. Die NACE-Codes zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft wurden in diesem Zusammenhang als indikative Unterstützung herangezogen.

In Abstimmung mit der CSRD Core Group, die die Wirtschaftstätigkeiten noch einmal kritisch bewertete, und überprüfte, ob im H&R Konzern praktizierte Abläufe und Prozesse auch tatsächlich als Wirtschaftstätigkeiten qualifiziert werden können, erfolgte die finale Feststellung.

Parallel dazu wurden die drei Leistungsindikatoren Umsatz (KPI), CapEx (Investitionskosten) und OpEx (Betriebsausgaben) in Bezug auf die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten analysiert und die Daten mit den jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) auf Basis unserer Systeme zur Kontenführung, zum Finanzcontrolling und zur Konzernrechnungslegung erhoben. Durch Abstimmung auf die finanzielle Rechnungslegung wird eine Doppelzählung vermieden.

### Berücksichtigung des Wesentlichkeitskonzepts

---

Die Identifikation und Bewertung unserer taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt auf Basis des durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 eingeführten Wesentlichkeitskonzepts, um sicherzustellen, dass die Berichterstattung auf jene Geschäftsfelder fokussiert ist, die einen signifikanten Einfluss auf unsere ökologische Performance haben. Wirtschaftstätigkeiten gelten dann als unwesentlich, wenn sie zusammengerechnet weniger als 10 % der Konzernwerte für Umsatz, CapEx und OpEx ausmachen.

## Identifizierte Wirtschaftstätigkeiten

---

Folgende potenziell taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten wurden identifiziert:

- Die Wasserstoffelektrolyseanlage am Standort Hamburg, in der bereits seit November 2017 Wasserstoff hergestellt wird, der in weiteren Prozessschritten als Grundstoff für die Herstellung von technischen und medizinischen Weißölen genutzt wird, fällt unter die Wirtschaftstätigkeit 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“.
- Ebenso verhält es sich für den Fall der Anlage zur Erzeugung von E-Fuels und synthetischen Wachsen. In einem Power-to-Liquid-Verfahren sollen aus grünem Wasserstoff und hochreinem biogenen Kohlendioxid synthesebasierte Kraft- und Heizstoffe sowie Grundstoffe für chemisch-pharmazeutische Spezialitäten hergestellt werden. Dort wird der Wasserstoff zumindest zu einem Teil für die Herstellung von synthetischen Brennstoffen verwendet und fällt somit ebenfalls unter 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“ aufgrund der Erfüllung des zweiten Teils der Tätigkeitsbeschreibung „Herstellung von wasserstoffbasierten synthetischen Brennstoffen“.
- Als weitere Wirtschaftstätigkeit wurde die Herstellung von Kabelfüllmassen in unserem englischen Standort in Tipton identifiziert. H&R stellt dort Produkte her, die u. a. in Energiekabeln verwendet werden. Die Produkte von H&R dienen der Isolierung und Stabilität. Diese Kabel können vor allem auch dort eingesetzt werden, wo Windparks on- und offshore oder Solarparks mit Netzinfrastruktur zur Energie- und Stromversorgung verbunden werden. Dies fällt unserer Ansicht nach unter „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“, Wirtschaftstätigkeit 3.20.
- Des Weiteren beliefert der H&R Konzern die Gemeinde Salzbergen mit Fernwärme und stellt die dafür notwendigen Rohrleitungen und Messzähler zur Verfügung. Dies fällt unserer Ansicht nach unter „Fernwärme-/Fernkälteverteilung“, Wirtschaftstätigkeit 4.15.
- Als Wirtschaftstätigkeit wurde zudem der Betrieb eines eigenen Industriekraftwerks am Standort Salzbergen identifiziert. Es wird mit Erdgas als Brennstoff betrieben und liefert dem Produktionsstandort sowohl Strom, Dampf als auch Abwärme als energetische Prozesskomponenten. Der Betrieb des Industriekraftwerks fällt unter die Wirtschaftstätigkeit 4.30 „Hoch-effiziente Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“.
- H&R bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Leasing von Fahrrädern mit und ohne Elektroantrieb an. Hierbei handelt es sich unserer Ansicht nach um „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ nach Wirtschaftstätigkeit 6.4.
- Eine weitere Wirtschaftstätigkeit beschreibt die Überlassung von geleasteten oder gekauften Firmenwagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vergleiche Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.
- Die Installation von fest verbauten Photovoltaikanlagen an zwei Standorten fällt unserer Auffassung nach unter 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien“.
- Immobilienbezogene Kennzahlen weist der Konzern unter 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ aus.

Sämtliche Wirtschaftstätigkeiten werden dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugerechnet.

## Ermittlung der Taxonomiekennzahlen

Die Ableitung der drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben erfolgte überwiegend aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen, in Bezug auf die Investitionsausgaben in Teilen über Abfragen im Investitionscontrolling. Alle oben als potenziell taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten haben im Berichtsjahr die Wesentlichkeitsschwelle von 10 % in Bezug auf Umsatz, CapEx und OpEx unterschritten, sodass sie in der nachfolgenden Tabelle als nicht wesentlich ausgewiesen werden:

### Übersicht der als nicht wesentlich bewerteten Umsatzerlöse

Die Umsätze auf Konzernebene (sogenannter Nenner) betragen im Geschäftsjahr 2025 € 1.242,2 Mio. (2024: € 1.338,2 Mio.). Die als potenziell taxonomiefähig identifizierten Umsatzerlöse betragen € 12,3 Mio. bzw. 1,0 % am Gesamtumsatzvolumen des Konzerns und unterschreiten damit die Wesentlichkeitsschwelle von 10%. Es werden somit keine taxonomiefähigen oder -konformen Umsatzerlöse ausgewiesen.

### Übersicht der als nicht wesentlich bewerteten Investitionsausgaben / CapEx

Die Investitionen auf Konzernebene (sogenannter Nenner) betragen im Geschäftsjahr 2025 € 70,2 Mio. (2024: € 64,0 Mio.) und beinhalten gemäß Ziffer 1.1.2.1, Lit. a), b) und f) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 die Sachanlagen nach IAS 16, die immateriellen Vermögenswerte nach IAS 38 und die Leasingverhältnisse nach IFRS 16.

Investitionen zu den Lit. c) und d) nach IAS 40 sowie e) nach IAS 41 wurden nicht getätigt. Der ausgewiesene Wert der Gesamtinvestitionshöhe setzt sich zusammen aus € 66,4 Mio. für Investitionen in das Sachanlagevermögen inklusive Leasing (€ 10,1 Mio.) sowie € 3,8 Mio. für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte. Er entspricht damit der Darstellung im Konzernabschluss 2025 der H&R GmbH & Co. KGaA.

Die als potenziell taxonomiefähig identifizierten Investitionen/CapEx betragen € 2,3 Mio. bzw. 3,3 % am Gesamtinvestitionsvolumen des Konzerns und unterschreiten damit die Wesentlichkeitsschwelle von 10 %. Es werden somit keine taxonomiefähigen oder -konformen Investitionen/CapEx ausgewiesen.

### Übersicht der als nicht wesentlich bewerteten Betriebsausgaben / OpEx

Die Betriebsausgaben auf Konzernebene (sogenannter Nenner) nach Ziffer 1.1.3.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 betragen 2025 insgesamt € 32,6 Mio. (Vorjahr: € 33,6 Mio.). Sie beinhalten gemäß Ziffer 1.1.3.1 die Betriebsausgaben für a) Fremdreparatur und Wartung, b) für F&E-Kosten und c) für kurzfristiges Leasing. Der ausgewiesene Wert der Gesamt-Betriebsausgaben setzt sich zusammen aus € 29,2 Mio. (Vorjahr: € 30,3 Mio.) für a), € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) für b) und € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.) für c). Gebäudesanierungsmaßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Auch diese Werte entsprechen der Darstellung im Konzernabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025.

Die als potenziell taxonomiefähig identifizierten Betriebsausgaben/OpEx betragen € 2,7 Mio. bzw. 8,3 % an den Gesamtbetriebsausgaben des Konzerns und unterschreiten damit die Wesentlichkeitsschwelle von 10 %. Es werden somit keine taxonomiefähigen oder -konformen Betriebsausgaben/OpEx ausgewiesen.



## KLIMAWANDEL (E1)

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3)

Gerade von Unternehmen aus dem Bereich der klassischen Industrien wird erwartet, dass sie ihre Umweltauswirkungen weiter reduzieren. Technisch umsetzbare innovative Lösungen, klare und schnelle Genehmigungsverfahren und die wirtschaftliche Finanzierbarkeit sind einige der notwendigen Rahmenbedingungen, um die Herausforderungen adressieren zu können.

Ob es sich um unsere Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Medien oder andere Stakeholder handelt – die Zivilgesellschaft ist in Bewegung und gibt das Tempo beim Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft vor. Getreu unserem Leitmotiv „Öl ist zum Verbrennen viel zu schade!“ verfolgen wir bereits seit Jahren intensiv eine Umstellung unseres Geschäftsmodells hin zu Produkten aus erneuerbaren Rohstoffen und zur Umstellung der von uns verwendeten Energieträger auf nicht-kohlenstoffbasierte Energiequellen.

Wir haben 2025 keine dedizierte Klimaresilienzanalyse durchgeführt. Die als wesentlich identifizierten klimabezogenen Risiken haben wir vielmehr mit unserem internen Risiko- und Kontrollsystem abgedeckt. Die ermittelten Risiken werden in einem regulären Turnus überprüft. Bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung der Risiken zu reduzieren. Die Beurteilung der Risiken umfasst eine monetäre Abschätzung in Verbindung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse aus unserem Risiko- und Kontrollsystem werden dem Aufsichtsrat regelmäßig vorgelegt, vergleiche hierzu auch ESRS2 GOV-5 zu den Risikomanagement- und Internen Kontrollsystemen. Der H&R Konzern ist sich der Relevanz der klimabezogenen Risiken für das Geschäftsmodell und die Unternehmensausrichtung bewusst. Er hat sich daher im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie entsprechende Ziele gesetzt, mit denen das Geschäftsmodell transformiert und gegenüber den ermittelten Risiken resilienter aufgestellt werden soll.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel. Unsere Angaben konzentrieren sich auf die folgenden wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte:

#### KLIMAWANDEL → KLIMASCHUTZ UND TRANSITORISCHE KLIMAZIELE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkung, Risiken und Chancen
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; vor- und nachgelagert
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Die Verarbeitungsprozesse an den Produktionsstandorten benötigen (fossile) Energie. Zudem wird CO<sub>2</sub> in die Luft emittiert, was den Klimawandel beschleunigt.</li> <li>• <b>Transitorische Risiken:</b> Die Dekarbonisierung unserer Produkte im Zuge unserer Transformationsstrategie bedingt einen erhöhten Investitionsbedarf. Sollten wir diese Strategie jedoch nicht weiter verfolgen, so könnte dies zu einer Abkehr der Kunden führen, da H&amp;R ein unattraktives, da fossiles Geschäftsmodell und Produktportfolio fortsetzt.</li> <li>• <b>Transitorische Chancen:</b> Die Transformation des Geschäftsmodells hin zu erneuerbaren Produkten könnte H&amp;R hingegen zusätzliche Ertragsmöglichkeiten gewähren, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Marktteilnehmern bedeuten und die Attraktivität bei Finanzierungspartnern bzw. dem Kapitalmarkt erhöhen.</li> <li>• <b>Physische Risiken:</b> Klimaveränderungen könnten zudem in Form höherer Pegelstände und zunehmender Flutereignisse eine direkte Gefahr für die teils wassernahen Standorte des H&amp;R Konzerns bedeuten.</li> </ul>

## KLIMAWANDEL → RECHTLICH-REGULATORISCHE RISIKEN INKL. CO<sub>2</sub>-ZERTIFIKATE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiken
Zeithorizonte	kurz- und mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; vor- und nachgelagert
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Risiken:</b> Grundsätzlich könnten sich die regulatorischen Bedingungen zur Verarbeitung von fossilen Einsatzstoffen verschlechtern bis hin zu einem Verbot. Der Konzern ist zudem auf die Nutzung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten angewiesen, deren Verfügbarkeit zukünftig eingeschränkt sein könnte.</li> </ul>

## KLIMAWANDEL → ENERGIE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung, Risiken und Chancen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Produktion
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Die Liegenschaften und Geschäftsprozesse des H&amp;R Konzerns sind energieintensiv und beziehen die Energieträger aus externen Quellen, die zumindest mittelfristig noch aus fossilen Quellen stammen werden. Auch die Transformation wird den grundlegenden Energiebedarf nicht so weit minimieren, dass ausschließlich erneuerbare Energieträger genutzt werden können.</li> <li>• <b>Transitorische Risiken:</b> Durch die Transformation hin zu nachhaltigeren Einsatzstoffen und Energieträgern entstehen hohe Investitionskosten. Steigende Kosten könnten sich auch aus der Einhaltung der geltenden bzw. sich noch verschärfenden Regulatorik im Bereich Energie ergeben (Energieeffizienzgesetz).</li> <li>• <b>Transitorische Chancen:</b> Gleichzeitige Chancen, etwa durch die Eigenherzeugung (PV, Solar) benötigter Energien bestehen grundsätzlich, kompensieren die Risiken jedoch nicht.</li> </ul>

## Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Der H&R Konzern hat aktuell noch keinen detaillierten Übergangsplan zum Klimaschutz ausgearbeitet. Im Folgenden berichten wir über die übergeordneten Ziele und Maßnahmen, die wir gegenwärtig zur Minderung der THG-Emissionen vorgesehen haben.

### Aktuelle Ausgangslage

Der H&R Konzern ist spezialisiert auf die Entwicklung, Veredelung, Weiterverarbeitung und Vermarktung von Produkten aus Kohlenwasserstoffen, sogenannten Hydrocarbons. Die eingesetzten Grundstoffe stammen zumeist klassisch aus den Verarbeitungsprozessen von

Mineralölen in Raffinerien. Diese Kohlenwasserstoffe werden auch zukünftig für unsere Produkte und die bei unseren Kunden benötigten Anwendungen gebraucht.

Den gesellschaftlich gewollten und regulatorisch getriebenen Anforderungen an den Klimaschutz stellt sich H&R deshalb auf gleich mehreren Ebenen: in der Beschaffung der Einsatzstoffe, hinsichtlich der energieintensiven Produktionsprozesse und bezüglich der an eine breite Palette von Abnehmerindustrien zu liefernden Produkte.

Der hierzu erforderliche Umstellungsprozess, einschließlich zusätzlicher Fokussierung auf das Nachhaltigkeitsmanagement insgesamt, wird im H&R Konzern unter der Bezeichnung „Transformation“ (des Betriebsmodells) zusammengefasst.

### Zieldefinition und Maßnahmen

Der H&R Konzern plant, auch zukünftig Kohlenwasserstoffe zu verarbeiten, will dabei aber – soweit in Bezug auf eine ausreichende Versorgung und Wirtschaftlichkeit sinnvoll – größtmöglich auf fossile Einsatzstoffe und fossile Energieträger verzichten. In Übereinstimmung mit dem EU-Klimaschutzgesetz plant der H&R Konzern, bis 2050 klimaneutral in der Produktion (Scope 1 und 2) zu werden und seine THG-Emissionen auf Basis Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente auf Netto-Null zu reduzieren. Außerdem sollen auch – wo möglich – die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) sukzessive gesenkt werden. Der Weg dorthin setzt auf die Wirkung von gleich zwei „Dekarbonisierungshebeln“: Defossilisierung der Einsatzstoffe und Dekarbonisierung der eingesetzten Energieträger. Näheres dazu finden Sie bei den Ausführungen zu E1-3.

Teilziele und Maßnahmen hierfür werden seit 2022 als übergeordnete strategische Überlegungen als sogenannter „Transformationspfad“ zusammengefasst und kontinuierlich überprüft. Dieser Transformationspfad findet sich unter anderem ganz konkret in der CO<sub>2</sub>-Reduction-Roadmap zu Scope 1 und 2 oder unserer konzernweit gültigen Umweltdirektive wieder und ist somit integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung und damit des Geschäftsmodells des Konzerns geworden. Aktuell weisen wir jedoch die für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Finanzmittel nicht gesondert in unserer Budgetplanung aus.

Die Entwicklung unserer THG-Emissionen in Scope 1 und 2 seit dem Basisjahr haben wir unter E1-6 dargestellt. Eine ausführliche Übersicht über die Nachhaltigkeitsziele des H&R Konzerns im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz stellen wir unter E1-4 und für die Aspekte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft unter E5-3 zur Verfügung.

Besondere Bedeutung kommt zukünftig der vollumfänglichen Erfassung unserer Scope 3 Emissionen zu, die wir aktuell zwar für die wesentlichen Produktionsstandorte berechnen, jedoch noch nicht konzernweit darstellen können. Wir verzichten daher für das Berichtsjahr 2025 auf die Offenlegung der Scope 3 Emissionen, wollen

diese aber zum nächsten Jahr mit in die Berichterstattung aufnehmen.

Insgesamt erwarten wir, dass die Scope 3 Emissionen mit Fortschreiten der Transformation und einem zunehmenden Bezug erneuerbarer Einsatzstoffe sowie der Erzeugung entsprechender Produkte abnehmen. Gleichzeitig erwarten wir, dass sich dieser Prozess dynamisch beschleunigt: Mit zunehmender Kundenakzeptanz ersetzen nachhaltigere Produkte immer mehr Produkte bislang fossiler Herkunft. Dies gilt idealerweise sowohl für die bereits bestehenden Kundenbeziehungen als auch für die Akquise zusätzlichen Geschäfts, sofern Anteile anderer Marktteilnehmer, die unvermindert auf mineralölbasierte Einsatzstoffe setzen, übernommen werden könnten.

### Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

#### Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die im Folgenden aufgeführten Policies regeln die Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt und schaffen transparente Kommunikation gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf oberster Ebene bekräftigt zunächst die **Unternehmenspolitik** unser Bekenntnis zu einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit. Die **Globale Umweltrichtlinie** legt messbare Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen fest und fordert Energieeffizienzinitiativen in unseren Betrieben. Wir erkennen auch die Bedeutung nachhaltiger Praktiken in unserer Lieferkette an, weshalb unser **Verhaltenskodex für Lieferanten** diese für ihre Umweltpraktiken verantwortlich macht. Dieser Kodex verlangt von unseren Lieferanten, dass sie sich an unseren Umweltzielen orientieren, über ihre Emissionen berichten und nachhaltige Praktiken einführen.

## Beauftragtenorganisation des H&R Konzerns

Wegen der hohen Komplexität der Tätigkeitsbereiche und der Vielzahl der zu beachtenden gesetzlichen Regularien wird die Konzerngeschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Umsetzungspflichten von einer sogenannten **Beauftragtenorganisation** unterstützt. Sie besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für ihren Verantwortungsbereich relevante rechtliche Vorgaben erfassen, klar verständlich aufbereiten, die Umsetzung veranlassen und dokumentieren sowie über ihre Beauftragtenaktivität regelmäßig berichten. Die Beauftragtenorganisation deckt hinsichtlich der Aspekte Klimaschutz, Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung folgende Bereiche ab:

- Umweltschutz
- Energiemanagement
- Abfallmanagement
- Gewässerschutz/Wassermanagement

Die Beauftragten treffen sich regelmäßig zum Abgleich und zur Diskussion und Empfehlung von bereichsspezifischen Maßnahmen und Zielen. Über die Inhalte der Sitzungen werden Protokolle erstellt und im Integrierten Managementsystem hinterlegt.

Alle Standorte des H&R Konzerns haben eine jährliche Umfeldanalyse durchzuführen, die für alle nach **ISO 14001** zertifizierten Standorte auch eine weiterführende Identifikation und Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte umfasst.

Wir verfolgen einen konzernweiten Ansatz zur effizienten Nutzung von Energie. Zu diesem Zweck haben wir ein **Energiemanagementsystem gemäß der ISO-Norm 50001** an unseren Raffineriestandorten Hamburg und Salzbergen etabliert. Unsere Raffineriestandorte richten sich an ihm aus und müssen damit jährliche Energieziele erfüllen bzw. ihre Energieeffizienzleistungen verbessern. Das Energiemanagementsystem definiert zudem die Verantwortlichkeiten im Unternehmen, enthält Verpflichtungen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen bezüglich

des Energieeinsatzes. Zudem bildet es den Rahmen für strategische und operative Einzelziele und entsprechende Maßnahmen, um diese zu erreichen. Fachlich sind vor Ort auf Ebene der Tochtergesellschaften einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ermittlung der Energieverbräuche zuständig. Die Verantwortung für die Identifikation und Umsetzung etwaiger Energieeinsparprojekte liegt bei den Geschäftsführungen der Konzern-Tochtergesellschaften. Auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft unterstützen ein Energiemanager und das IMS-Team unsere Konzerngesellschaften bei der Einführung und Verbesserung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001. Die Einhaltung der Anforderungen der **ISO-Norm 50001** wird regelmäßig im Zuge der Rezertifizierung überprüft. Sollten die Anforderungen nicht erfüllt sein, nehmen wir entsprechende Anpassungen unserer Maßnahmen und Prozesse vor. Das letzte unabhängige Audit, das uns die fortgesetzte Einhaltung aller Anforderungen der ISO 50001 bestätigt hat, fand 2025 statt. Zudem führen wir jährliche interne Audits durch, die überprüfen und zeigen sollen, dass die Anforderungen der ISO-Norm innerhalb der Organisation auch tatsächlich „gelebt“ werden.

Weltweit haben die Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorte, die nicht zertifiziert sind und deren Energiepolitik sich daher nicht unmittelbar aus den ISO-Normen ergibt, sogenannte **Continual Improvement Process (CIP)-Projekte** definiert. Diesen Standorten werden keine übergeordneten Energieverbrauchsreduktionsziele konzernseitig vorgegeben. Ziele können jedoch in der Vereinbarung einer verbesserten Energieeffizienz bestehen, die wiederum durch konkrete Maßnahmen erreicht werden soll. In der Vergangenheit bestanden solche Maßnahmen etwa aus dem Einsatz energiesparender Maschinen und Werkzeuge, in präventiven Wartungsmaßnahmen oder in einer Optimierung der lokalen Prozessschritte.

Zusätzliche Weisungen zum Energiemanagementsystem, den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Aufgaben sowie zur Struktur enthält zudem das **Handbuch zum Integrierten Managementsystem** des H&R Konzerns.

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

---

Der Katalog der Maßnahmen, die der H&R Konzern im Zusammenhang mit seinen Strategien unternommen hat, weiterhin unternimmt oder plant zu unternehmen, betrifft sowohl die Unternehmensstruktur, die Administration, die Anpassung der Prozesstechnik und die Entwicklung neuer Produkte.

Hierzu gehören neben unserem mit der EU-Klimagesetzgebung übereinstimmenden THG-Emissions-Reduktionsziel auch die Ratings durch die Plattform EcoVadis sowie das Carbon Disclosure Project (CDP) und die Zertifizierung nach der International Sustainability & Carbon Certification (ISCC+).

Damit Emissionen wirksam vermieden oder zumindest reduziert werden können, kommt der Erfassung dieser Daten eine elementare Bedeutung zu. Neben den Gesamtemissionen des Konzerns ermittelt H&R auch den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck seiner Produkte. Hierzu nutzen wir einen zertifizierten Product Carbon Footprint Rechners nach DIN ISO 14067.

Wir haben an den beiden deutschen Produktionsstandorten des Konzerns eine übergreifende Arbeitsgruppe implementiert, die zielgerichtete Energiesparkonzepte ausarbeitet. Sie untersucht, welche technologischen Maßnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Produktion bis 2050 notwendig sind. Die internationalen Standorte des Geschäftsbereichs Chemisch-Pharmazeutische Grundstoffe sowie die Standorte der GAUDLITZ Gruppe berücksichtigen Energieeinsparziele und Maßnahmen regelmäßig über die Budgetplanung. Die Maßnahmen werden der Geschäftsführung des Konzerns vorgestellt und geprüft. Unter Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten nehmen wir die Maßnahmen in die finanzielle Budgetplanung der nächsten Jahre mit auf.

Einige für die Prozesse benötigte Komponenten erzeugen wir bereits heute zum Teil eigenständig. So betreibt der Produktionsstandort in Hamburg eine Wasserstoffelektrolyseanlage, die nicht nur den Wasserstoff für die Hydrieranlagen liefert, sondern auch für die Produktion von Synthesegas aus grünem Wasserstoff und grünem CO<sub>2</sub> genutzt werden kann.

Eine interne Arbeitsgruppe zur Analyse und kontinuierlichen Entwicklung von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen im Produktionsprozess (Scope 1 und 2) stimmt sich eng mit dem Energiemanagement des Konzerns ab. In unserer CO<sub>2</sub>-Reduction-Roadmap wird festgehalten, wie und bis wann wichtige Teilziele erreicht werden sollen, siehe hierzu auch E1-4.

Für die beiden großen deutschen Produktionsstandorte werden regelmäßig mehrmals pro Jahr „Transformationstage“ durchgeführt, in deren Rahmen unter anderem Fragen der technischen Machbarkeit diskutiert werden und eine wirtschaftliche Bewertung erfolgt, die sich vorrangig mit den Emissionen der eingesetzten Energieträger befasst und dabei den Ersatz von bislang erdgasbasierten Öfen durch alternative Verfahren bewertet. Geprüft werden in diesem Rahmen etwa „Power-to-Heat“, Biomethan sowie biomass- und wasserstoffbasierte Heizkesselsysteme.

Teilnehmer dieser Transformationstage sind in der Regel die Geschäftsführung des Konzerns, der CSO, die übergeordnete Führungsebene der Produktionsstandorte sowie deren unmittelbare Geschäftsführer. Gemeinsam mit den Ingenieuren der Abteilung „Innovative Prozesstechnologien“ (IPT) beraten sie über die Anpassung der Produktionsprozesse des Konzerns, etwa für eine Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen aus Plastik-, Gummi- oder Schmierölrecycling als Beimischung zur bisherigen Produktion („drop-in“), die gezielte Aufarbeitung und Auftrennung von Rohstoffen aus Recycling-Prozessen zur Weiterverarbeitung sowie die Prüfung und Weiterentwicklung biobasierter, aromatischer Kohlenwasserstoffe als potenzielle alternative Einsatzstoffquelle für die Produktionsstandorte.

Zugleich setzen wir auf die Dekarbonisierung der bislang in unseren Produktionsanlagen eingesetzten klassischen fossilen Energieträger und haben hierzu verschiedene Maßnahmen identifiziert. Entsprechende Möglichkeiten werden aktuell geprüft. Die Umsetzung könnte bei Vorliegen der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie einer ausreichenden Verfügbarkeit stufenweise erfolgen und im Wesentlichen auf dem Einsatz veränderter Energieträger basieren. Hier denken wir nicht zuletzt auch an den Anschluss an die überregionale Wasserstoffinfrastruktur, für deren Kernnetz die Bundesnetzagentur eine Inbetriebnahme bis 2032 erwartet, und an eine Teilhabe als Nutzer an auszubauenden Energiekapazitäten im Bereich Solar und Windenergie, Stichwort Offshore-Initiative für die Nordsee mit einem Ausbau auf bis zu 300 GW bis 2050. Die potenzielle Planung und Durchführung von Direktinvestitionen und der mögliche Aufbau von Produktionsanlagen zur Verarbeitung biobasierter Weiß- und Prozessöle ist ebenfalls Teil der diskutierten Überlegungen.

Mit jedem umgesetzten Projekt wollen wir die Emissionen senken. Über den gesamten Zeitablauf zwischen dem Basisjahr 2022 und dem Zieljahr 2050 betrachtet entspricht dies einer im langjährigen Mittel durchschnittlichen Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen um 4,2 % pro Jahr. Hierbei wird es sich allerdings nicht um eine jährliche lineare Reduzierung handeln, da dies allein aus technischer Perspektive und unter Berücksichtigung der Projektrealisierungs-Zeitpunkte nicht umsetzbar sein dürfte, siehe hierzu auch E1-4.

Die Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte des H&R Konzerns liegen aus logistischen Gründen bevorzugt nahe an Wassertransportwegen. Den sich aus steigenden Wasserständen als Folge des Klimawandels ergebenden Umständen trägt H&R mit verbesserten Flutschutzmaßnahmen sowohl bei Neuinvestitionen als auch im Bestandsschutz Rechnung.

## **Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)**

---

Bei seinen mittel- und langfristigen Zielsetzungen zur Emissionsreduktion richtet sich der H&R Konzern an den EU-Klimaschutzvorgaben aus und will bis 2050 Klimaneutralität in der Produktion (gemessen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2021/1119 (Europäisches Klimagesetz, auch EU-Klimagesetz) erreichen.

Darüber hinaus streben wir an, unsere Scope 1 und 2 Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente um im langjährigen Mittel 4,2 % pro Jahr zu reduzieren und damit den sektorübergreifenden Anforderungen eines 1,5 °C-kompatiblen Reduktionspfads im Sinne der SBTi zu entsprechen. Hierbei beziehen wir uns auf 2022 als Basisjahr, da erst seit diesem Zeitpunkt ausreichende Vergleichsdaten zur Verfügung stehen.

Die Reduzierung der Scope 3 Emissionen ist direkte Folge des Fortschritts bei der Umstellung des Produktportfolios auf erneuerbare Einsatzstoffe und der Inbetriebnahme der Anlage zur Erzeugung von Pyrolyseölen. Bei der Umsetzung der Projektziele werden wir auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit achten, da die Transformation aus dem laufenden Geschäft heraus finanziert werden muss. Für konkrete Ziele, die die Nachhaltigkeitsaspekte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betreffen, verweisen wir auf die Ausführungen zu E5-3.

Zur Stützung unserer Nachhaltigkeitsziele setzen wir auch auf die Implementierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Derzeit werden weltweit 1.441 unserer insgesamt 1.714 eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorten des H&R Konzerns beschäftigt sind, von einem ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystem abgedeckt. Dies entspricht einem Anteil von 84,1 %.

## Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

### Energieverbrauch und Energiemix

Das Verständnis unseres Energieverbrauchs und der Energieträger, die zu unserem Energiemix

beitragen, ist entscheidend, um unsere Emissionen zu reduzieren. Nachfolgend geben wir einen Überblick über unseren aktuellen Energieverbrauch, den Anteil erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energiequellen. Durch die Analyse unseres Energieverbrauchs und -mixes wollen wir Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich unseres energieintensiven Geschäfts identifizieren.

IN MWH	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	141.792,79
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	660.715,98
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	1.398,91
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	484.011,89
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie	1.287.919,57
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>73,7</b>
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	55,85
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>0,0</b>
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	–
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	459.094,11
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	399,65
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	459.493,11
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>26,3</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>1.747.469,18</b>

Die Energiedaten unserer Standorte erfassen wir zentral über den sogenannten „ESRS One-Pager“, den wir für die Berichterstattung nach CSRD entwickelt haben und der die konzernweit geltende Erfassungs- und Darstellungsmethodik vorgibt. Dieser zentralisierte Ansatz soll eine einheitliche und nachvollziehbare Berichterstattung an allen Standorten sicherstellen.

Folgende Angaben zur Methodik gelten für alle Energieverbrauchskennzahlen:

- Für die in unseren Standorten eingesetzten bezogenen Energieträgermengen aus fossilen Quellen haben wir die Rechnungsdaten zugrunde gelegt. Zusätzlich haben wir die Werte mit internen Messzählern abgeglichen. Eigens hergestellte Energieträger werden

präzise mit Messeinrichtungen erfasst, die – je nach regional verbindlicher gesetzlicher Vorgabe – nach Mess- und Eichgesetz geprüft und zertifiziert, mindestens aber regelmäßig geeicht oder kalibriert werden.

- Der Brennstoffverbrauch der eingesetzten Energieträger in den Zeilen (2) und (4) wird auf Basis der spezifischen Energieinhalte von Volumeneinheiten (Liter) in die standardisierte Energieeinheit (MWh) umgerechnet, wobei der Lower Heating Value (LHV) zugrunde gelegt wird.
- Die von externen Lieferanten bezogenen Energieträger aus fossilen Quellen werden anhand von Verträgen und Rechnungen nachvollzogen. Der Erdgasverbrauch wurde auf Grundlage des Higher Heating Value (HHV) berechnet. Dies betrifft die Tabellenzeilen (3) und (5).

- Der Verbrauch elektrischer Energie aus nuklearen Quellen im Jahr 2025 ist auf den Stromeinsatz an unseren Standorten in Südafrika zurückzuführen. Der dortige Energiemix für elektrische Energie aus dem Netz der öffentlichen Versorgung kommt zum Teil aus nuklearen Quellen (Quelle: <https://www.iea.org/countries/south-africa/energy-mix>), siehe Tabellenzeile (7)
- Die von externen Lieferanten bezogenen Energieträger aus erneuerbaren Quellen werden

anhand von Verträgen und Rechnungen nachvollzogen. Den dort dargestellten Energiemix haben wir für den Ausweis als erneuerbare und nicht erneuerbare Energie in der Tabelle zugrunde gelegt, siehe Tabellenzeile (9).

### Energieerzeugung

Die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieerzeugung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

IN MWH	2025
Erneuerbare Energieerzeugung <sup>1</sup>	16.426,21
Nicht erneuerbare Energieerzeugung <sup>2</sup>	37.662,00

<sup>1</sup> Aus Photovoltaik in Thailand und Südafrika sowie Anteil Stromerzeugung mittels Dampf aus erneuerbaren Quellen am Standort Salzbergen.

<sup>2</sup> Betrieb von Notstromaggregaten; Stromerzeugung mittels Dampf aus nicht erneuerbaren Quellen am Standort Salzbergen.

Folgende Angaben zur Methodik gelten für unsere Energieerzeugungskennzahlen:

- Die an unseren Standorten aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biomasse und aus nicht erneuerbaren Quellen erzeugten Energien werden mittels geeichter Messeinrichtungen erfasst.

### Energieintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Energieintensität, verbunden mit unseren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von größtenteils fossilen Kohlenwasserstoffen in den Segmenten ChemPharm Refining und Sales sowie im Segment Kunststoffe. Sämtliche unserer Tätigkeiten erbringen wir in klima- und energieintensiven Sektoren.

IN MWH / M€	2025
Gesamtenergieverbrauch je Gesamtumsatz aus Tätigkeiten in klima- und energieintensiven Sektoren	1.406,7

- Gesamtenergieverbrauch: Diese Zahl entspricht dem unter E1-5 ausgewiesenen Gesamtenergieverbrauch.
- Gesamtumsatz: Die Umsatzerlöse sind unserem Geschäftsbericht entnommen. Sie lagen im Geschäftsjahr 2025 bei € 1.242,2 Mio. Der dort ausgewiesene Wert enthält keine Mehrwertsteuer oder Rabatte und entspricht damit der Definition „Nettoumsatz“ nach ESRS.
- Berechnung der Energieintensität: Wir ermitteln die Energieintensität, indem wir den Gesamtenergieverbrauch aus allen Aktivitäten (in MWh) durch die Umsatzerlöse (M€) dividieren. Diese Kennzahl ermöglicht es uns, die Energieeffizienz bezogen auf die Wirtschaftsleistung zu bewerten und Vergleiche im Zeitverlauf zu treffen.

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 (E1-6)

Die Erfassung unserer Emissionen nach den Kategorien Scope 1 und 2 ist Grundvoraussetzung für die Bewertung der vom H&R Konzern ausgehenden Umweltauswirkungen. Nur auf dieser Basis lassen sich unsere Nachhaltigkeitsinitiativen stärken, insbesondere im Hinblick auf unser Ziel, die THG-Emissionen zu reduzieren.

Durch die Analyse dieser Emissionen wollen wir Bereiche für Verbesserungen identifizieren und auf das Ziel der Klimaneutralität unserer Produktion hinarbeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie deren Summe für die Geschäftsjahre 2022 als Basisjahr und 2025. Sie bietet zudem einen Überblick über gesetzte Ziele für die THG-Emissionen sowie die Fortschritte bezüglich ihrer Erreichung. Wir planen erstmals für das Geschäftsjahr 2026 auch die Berichterstattung zu den Scope 3 Emissionen. Mit der zweijährigen ESRS-Berichterstattung werden wir ab dem kommenden Jahr auch die Vorjahreszahlen sowie die Veränderung zum Vorjahr mit in unsere Berichterstattung aufnehmen, um dem Leser so ein vollständiges Bild über unsere THG-Emissionen und deren Entwicklung vermitteln zu können.

### CO<sub>2</sub>-ÄQUIVALENTE

IN TONNEN	Basisjahr 2022	2025	Erzielte Reduktion <sup>1</sup>
<b>Scope 1 THG-Emissionen</b>	<b>168.497</b>	<b>165.695</b>	<b>-1,7 %</b>
<b>Scope 2 THG-Emissionen<sup>2</sup></b>			
Standortbezogene Scope 2 THG-Emissionen	175.305	170.006	-3,0 %
Marktbezogene Scope 2 THG-Emissionen	51.599	61.678	19,5 %
<b>Summen Scope 1 und 2 THG-Emissionen</b>			
Scope 1 und 2 THG-Emissionen (standortbezogen)	343.802	335.702	-2,4 %
Scope 1 und 2 THG-Emissionen (marktbezogen)	220.096	227.373	3,3 %
<b>Biogene Scope 2 THG-Emissionen</b>	<b>116.549</b>	<b>113.836</b>	<b>-2,3 %</b>

<sup>1</sup> Bezogen auf das Basisjahr; im langjährigen Durchschnitt beträgt das jährliche Reduktionsziel in der Produktion 4,2 %.

<sup>2</sup> H&R bezieht an ihren Raffineriestandorten Dampf aus Müllverbrennungsanlagen. Die von unseren Wärmeversorgern zur Verfügung gestellten Emissionsfaktoren für Dampf berücksichtigen für 2025 nur diejenigen Emissionen, die direkt der an H&R gelieferten Wärme zuzurechnen sind. Hintergrund ist das Wärmeplanungsgesetz vom 1.1.2024, wonach Wärme aus Müllverbrennung der unvermeidbaren Abwärme gleichgestellt wird. Diese Emissionsfaktoren haben wir für die Bilanzierung unserer marktbezogenen Scope 2 Emissionen aus Dampf für 2025 zugrunde gelegt. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit haben wir die Emissionen des Basisjahres basierend auf den neuen Emissionsfaktoren angepasst.

Unser Treibhausgasinventar umfasst unsere Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte. Die Produktionsstandorte in Salzbergen und Hamburg unterliegen zudem dem EU-Emissionshandelssystem bzw. nehmen auch aktiv daran teil. Ihre Scope 1 Emissionen machen insgesamt 152.886 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente aus und entsprechen damit 92,3 % des Gesamtvolumens an Scope 1 THG-Emissionen.

Die THG-Bilanzierung des H&R Konzerns erfolgt gemäß den Anforderungen des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Der methodische Rahmen folgt den Grundprinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit. Die Erhebung der Aktivitätsdaten sowie die Auswahl der Emissionsfaktoren erfolgen standardisiert und konzernweit nach einem einheitlichen Verfahren (Centralized Approach), das sowohl Primärdaten als auch Sekundärdaten aus externen Quellen einbezieht. Für die Scope 1 THG-Emissionen werden die Emissionsfaktoren auf der Grundlage der gekauften

Mengen an kommerziellen Brennstoffen (wie Erdgas und Heizöl) unter Verwendung veröffentlichter Emissionsfaktoren (z.B. ecoinvent) berechnet. Die marktbezogenen Scope 2 THG-Emissionen werden in erster Linie anhand des gemessenen Stromverbrauchs und lieferantenspezifischer Angaben zu den Emissionsfaktoren berechnet.

Für die Ermittlung der standortbezogenen Scope 2 THG-Emissionen ziehen wir öffentlich verfügbare Emissionsfaktoren heran.

### THG-Intensität auf der Grundlage des Gesamtumsatzes

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgasintensität als Verhältnis der Scope 1 und 2 THG-Emissionen zu unserem Gesamtumsatz im Jahr 2025:

IN TONNEN CO <sub>2</sub> E / M€	2025
<b>Summe Scope 1 und 2 Emissionen je Gesamtumsatz</b>	
Scope 1 und 2 Emissionen insgesamt (standortbezogen)	270,25
Scope 1 und 2 Emissionen insgesamt (marktbezogen)	183,00

Der Gesamtumsatz entspricht den im Konzernabschluss berichteten Angaben. Er betrug im Geschäftsjahr 2025 € 1.242,2 Mio.

## UMWELTVERSCHMUTZUNG (E2)

### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2 SBM-3)

Die Wesentlichkeitsanalyse hat die Aspekte Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie den Aspekt der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe als wesentlich identifiziert.

Unsere globalen Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte weisen ein generell höheres potenzielles Risiko für Verschmutzungsereignisse auf, als dies bei Industrie- oder Produktionsstandorten der Fall wäre, an denen keine mineralölbasierten oder chemischen Grundstoffe verarbeitet werden. Dies ergibt sich bereits

geschäftsmodellimmanent aus dem Produktionsprozess.

Die Herstellung und/oder der Umgang mit sogenannten (besonders) besorgniserregenden chemischen und/oder pharmazeutischen Stoffen kann sich negativ auf die Umweltqualität und die Gesundheit auswirken, sei es durch die kontrollierte Freisetzung dieser Stoffe oder unbeabsichtigt durch Leckagen, Verschütten oder vergleichbare Ereignisse. Obwohl wir versuchen, diese Stoffe so weit wie möglich zu reduzieren und zu substituieren, werden (besonders) besorgniserregende Stoffe für die Erzeugung unserer Produkte benötigt. Besorgniserregende Stoffe sind zum Teil Bestandteile unserer fossilen Einsatzstoffe. Sie entstehen zudem im Zuge unserer Produktionsprozesse. Besonders besorgniserregende Stoffe werden zum Teil als Katalysatoren oder Lösemittel bestimmter Prozesse in den Produktionsanlagen eingesetzt.

## (Besonders) besorgniserregende Stoffe

### UMWELTVERSCHMUTZUNG → (BESONDERS) BESORGNISERREGENDE STOFFE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen und Risiken
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; vor- und nachgelagert; Produktionsprozesse; Produkte
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> In unseren Prozessen werden Stoffe eingesetzt, die einer Genehmigung nach der REACH-VO bedürfen. Zudem können Einsatzstoffe und Endprodukte des Konzerns bei nicht korrekter Anwendung oder Entsorgung zu Umwelt- oder Gesundheitsschäden führen.</li> <li>• <b>Risiken:</b> Die Einhaltung der geltenden bzw. eine sich noch verschärfende Regulatorik bzgl. besorgniserregender Stoffe könnte zu steigenden Kosten führen (z. B. kostenintensivere Substitution bzw. gänzliche Vermeidung von Stoffen (z. B. Lösemittel) in den Produktionsprozessen)</li> </ul>

## Konzepte im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (E2-1)

Wir verfolgen hinsichtlich unserer Produktverantwortung und der Qualität unserer Produkte einen Null-Fehler-Ansatz. Die Produktion ist entsprechend durch eine Vielzahl von **Anweisungen** in den einzelnen Organisationseinheiten geregelt und wird standortbezogen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktion gesteuert. Die zur Anwendung gelangenden Produktionsverfahren sind gängige Verfahren, die dem Stand der Technik in der mineralölverarbeitenden bzw. petrochemischen Industrie entsprechen. Die zu den Verfahren gehörenden Anweisungen beschreiben hinreichend genau den Ablauf der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten sowie die entsprechenden Schnitt- und Übergabestellen. Sie weisen auch auf die spezifischen Produktmerkmale, die Einstellung der Maschinenparameter und die Durchführung von Prüfungen hin und beschreiben den Umgang mit fehlerhaften Produkten. Die Anweisungen liegen an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus oder werden diesen ebenfalls über das DokWeb auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Unser **Verhaltenskodex (Code of Conduct)** ermahnt unsere gesamte Organisation zudem dazu, unsere Herstellprozesse und Prozessanlagen so

auszulegen, dass sie einer optimal ressourcenschonenden Nutzung dienen: als Zeichen des Respekts vor unserer Umwelt, der Nachbarschaft, unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir nehmen die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden im Rahmen unserer Tätigkeiten nur auf Basis einer zuvor erteilten Genehmigung in Anspruch und errichten bzw. betreiben unsere Produktionsanlagen im Rahmen der zuvor erteilten genehmigungsrechtlichen Vorgaben.

Maßgebliche rechtliche Rahmenwerke für die Gewährleistung sicherer Produkte sind die **Gesetze zum Chemikalien- und Gefahrstoffrecht** sowie die **REACH-Verordnung** („Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“/„Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“) und betreffen die rohstoffverarbeitenden Produktionseinheiten des H&R Konzerns.

Unsere konzernweit gültige Unternehmenspolitik ist die oberste Leitlinie unseres Handelns. Sie fordert eine Verbesserung der Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen in einem kontinuierlichen Prozess, der von dem Wissen, der Verantwortung und der Erfahrung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebt. Wichtigstes Werkzeug zur Umsetzung ist das **Integrierte Managementsystem** mit seinen darin enthaltenen Sicherheits- und Risikomanagementsystemen. Das Managementhandbuch zum IMS ist konzernweit gültig, mehrsprachig verfasst und steht allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über unsere Dokumentendatenbank DokWeb zur Verfügung.

Alle Prozesse zur Produktion und Dienstleistungserbringung werden vor Freigabe zur Serienproduktion bzw. vor Erbringung der Dienstleistung im Rahmen der Zertifizierung nach **ISO 9001** validiert. Dazu gehören:

- Qualifizierung von Prozessen
- Qualifizierung von Ausrüstung und Personal
- Gebrauch festgelegter Methoden und Verfahren
- Forderungen zu Aufzeichnungen
- erneute Validierung

Wichtigstes Instrument zur Gewährleistung eines sicheren Umgangs mit besagten Stoffen ist die Funktion der sogenannten Beauftragten für Produktsicherheit. Sie prüfen den Umfang und die Durchführung relevanter Vorgänge und sollen somit die Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Prüfpflichten und Verordnungen zusätzlich absichern. Zusätzlich klärt der Produktsicherheitsbeauftragte die Betriebsangehörigen auf Anfrage über Belange mit chemikalienrechtlicher Relevanz auf. Über ihre Tätigkeiten informieren die Beauftragten die Geschäftsführung regelmäßig.

Die nach **ISO 14001** zertifizierten Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte verfügen über Verfahrensrichtlinien und konkrete, teils bauliche Maßnahmen zur Verhinderung der Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden.

## **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (E2-2)**

---

Jede produzierende Gesellschaft des H&R Konzerns muss eine Bewertung durchführen, um potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in ihrem Einflussbereich zu ermitteln. Für die Tochtergesellschaften, die im Zuge ihrer Prozesse (besonders) besorgniserregende Stoffe, die der Gefahrstoffverordnung oder der Zulassungspflicht nach REACH unterliegen, verarbeiten, einsetzen, produzieren oder weiterverkaufen, gilt zudem, dass sie Optimierungsberechnungen zum Einsatz von besorgniserregenden bzw. besonders besorgniserregenden Stoffen durchzuführen und die Verfügbarkeit von möglichen Substitutionen für besorgniserregende bzw. besonders besorgniserregende Stoffe zu überprüfen haben.

Um den Schutz der Standorte, aber zugleich auch der Anlieger zu gewährleisten, betreiben wir an unseren Standorten eigene Werksfeuerwehren oder stehen zusätzlich in engem Kontakt zu den örtlichen Einsatzkräften. Regelmäßige Übungen sichern die eingespielte Zusammenarbeit.

## **Ziele im Zusammenhang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen (E2-3)**

---

Aktuell gibt es noch keine technischen Möglichkeiten, auf den Einsatz bzw. die Erzeugung (besonders) besorgniserregender Stoffe im Rahmen unserer Produktionsprozesse zu verzichten oder sie bereits heute zu substituieren. Zum aktuellen Zeitpunkt sind daher keine Unternehmensziele in Bezug auf diese Stoffe definiert.

Ein höheres oder niedrigeres Aufkommen von besorgniserregenden Stoffen hängt unmittelbar mit der Ausbeutestruktur innerhalb unserer Prozesse zusammen. Als Bestandteile unserer Nebenprodukte kommen immer dann höhere Mengen solcher Stoffe vor, wenn auch der Anteil

der Nebenprodukte entsprechend hoch ist. Um komplexe Produktions- und Mischungsverhältnisse zu optimieren, setzen wir die „Lineare Programmierung“- bzw. LP-Rechnung ein. Sie wird genutzt, um unter gegebenen Rahmenbedingungen (z. B. Einsatzstoffverfügbarkeiten, Prozesskapazitäten, Qualitätsanforderungen und

Genehmigungs-/Emissionsvorgaben) die Ausbeute an Hauptprodukten zu maximieren und die in den Nebenprodukten enthaltenen (besonders) besorgniserregenden Stoffe im gleichen Ausmaß zu reduzieren. Die Optimierungsrechnung mittels des LP-Modells dient folglich sowohl ökonomischen als auch ökologischen Zielen.

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

IN TONNEN		2025			
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse/ Kategorie	Gesamtmengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden <sup>1</sup>	Gesamtmengen, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten verlassen	Verlassen Anlagen als Produkt <sup>2</sup>	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten <sup>3</sup>
Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	810.827 <sup>4</sup>	210.208 <sup>4</sup>	210.208 <sup>4</sup>	
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	811.087 <sup>4</sup>	212.347 <sup>4</sup>	212.347 <sup>4</sup>	
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	810.827 <sup>4</sup>	184.485 <sup>4</sup>	184.485 <sup>4</sup>	
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	260	-	-	-
	Reizung der Augen (Kategorie 2)	260	-	-	-
	Spezifisch zielorgan-toxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	811.067 <sup>4</sup>	212.347 <sup>4</sup>	212.347 <sup>4</sup>	
	<b>Gesamtvolumen je Pfad<sup>4</sup></b>	<b>811.067</b>	<b>212.347</b>	<b>212.347</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtvolumen (Einsatzstoffe plus Nebenprodukte)</b>				<b>1.023.434</b>

<sup>1</sup> In dieser Kategorie berichten wir über die gesamte beschaffte Menge des Einsatzstoffs atmosphärischer Rückstand, der als sogenannter besorgniserregender Stoff gemäß REACH- oder CLP-VO eingestuft wird, sowie über den Mengenanteil der sogenannten besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRs in beschafften Mischungen oder Artikeln.

<sup>2</sup> In dieser Kategorie weisen wir die besorgniserregenden Stoffe alle „als Produkt“ aus, da sie untrennbar im Produkt verarbeitet sind und somit keine separierbaren Teile mehr darstellen.

<sup>3</sup> In dieser Kategorie berichten wir über die verkauften Mengen unserer (Neben-)Produkte, die zum Teil sogenannte besorgniserregende Stoffe gemäß ESRs enthalten.

<sup>4</sup> Aufgrund der Stoffeigenschaften und der gesetzlichen Einstufungsdefinitionen kann ein Stoff in mehreren Gefahrenklassen gemeldet werden, was zu einer Doppelzählung zwischen den verschiedenen Gefahrenklassen führen kann. Die Gesamtsumme ist um solche Doppelzählungen bereinigt, weshalb sich die Gewichtsangaben der einzelnen Gefahrenklassen nicht zur Gesamtsumme aufsummieren.

## Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

IN TONNEN		2025			
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse/Kategorie	Gesamtmengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden <sup>1</sup>	Gesamtmengen, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten verlassen	Verlassen Anlagen als Produkte <sup>2</sup>	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten <sup>3</sup>
Umweltgefahren	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	574,0 <sup>4</sup>	–	–	–
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	796,0 <sup>4</sup>	–	–	–
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	391,0 <sup>4</sup>	–	–	–
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	691,0 <sup>4</sup>	–	–	–
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	391,0 <sup>4</sup>	–	–	–
	Spezifisch zielorgan-toxisch – wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	391,0 <sup>4</sup>	–	–	–
	<b>Gesamtvolumen je Pfad<sup>4</sup></b>	<b>1.278,95</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> In dieser Kategorie berichten wir über die gesamte beschaffte Menge an Einsatzstoffen, die als sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS eingestuft sind, sowie über den Mengenanteil der sogenannten besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH- oder CLP-VO in beschafften Mischungen oder Artikeln.

<sup>2</sup> In dieser Kategorie berichten wir über die verkauften Mengen unserer (Neben-)Produkte, die gemäß den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern ausschließlich als sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS erfasst werden.

<sup>3</sup> In dieser Kategorie berichten wir über die verkauften Mengen unserer (Neben-)Produkte, die zum Teil sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS enthalten.

<sup>4</sup> Aufgrund der Stoffeigenschaften und der gesetzlichen Einstufungsdefinitionen kann ein Stoff in mehreren Gefahrenklassen gemeldet werden, was zu einer Doppelzählung zwischen den verschiedenen Gefahrenklassen führen kann. Die Gesamtsumme ist um solche Doppelzählungen bereinigt, weshalb sich die Gewichtsangaben der einzelnen Gefahrenklassen nicht zur Gesamtsumme aufsummieren.

### Details zu den Kennzahlen der (besonders) besorgniserregenden Stoffe und ihrer Ermittlung

Die Kennzahlen zu den (besonders) besorgniserregenden Stoffe innerhalb des Konzerns ermitteln wir an zwei Stellen: Einmal erfolgt die Erhebung der Mengen bezüglich der (besonders) besorgniserregenden Stoffe, die innerhalb der Produktionsstandorte verbleiben. Dies sind etwa solche Stoffe, die als Prozess- und Betriebsmittel

eingesetzt werden, z.B. der Einsatzstoff atmosphärischer Rückstand sowie Lösemittel. Zudem erfassen wir in Abstimmung mit dem Vertrieb die abgesetzten Produkte und Produktmengen und ermitteln so die Menge der besorgniserregenden Stoffe, die in unseren Verkaufsprodukten enthalten sind. Basierend auf den enthaltenen (besonders) besorgniserregenden Stoffen werden deren Gefahrenklassen identifiziert und zugeordnet.

## Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

### UMWELTVERSCHMUTZUNG → LUFT-, WASSER- UND BODENVERSCHMUTZUNG, EMISSIONEN

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen und Risiken
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Produktion
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Der Produktionsprozess erzeugt Rückstände/Schadstoffe, welche in die Luft emittiert werden. Zudem kann es durch besondere, unvorhergesehene Ereignisse zu Produktaustritten und Verschmutzungen von Boden, Wasser oder Luft kommen.</li> <li>• <b>Risiken:</b> Zudem könnten steigende Kosten bei Einhaltung einer sich verschärfenden Regulatorik bzgl. Luftqualität und -emissionen anfallen, etwa durch zusätzliche Filteranlagen oder Auflagen nach BImSchG. Eine vergleichbare Situation könnte auch bzgl. der Wasserqualität eintreten (z. B. in Form neuer oder nachzurüstender Aufbereitungsanlagen). Ereignisse könnten zudem zu Verunreinigungen führen, deren Beseitigung hohe Reinigungskosten bedingen.</li> <li>• Der H&amp;R Konzern betreibt an seinen deutschen chemisch-pharmazeutischen Produktionsstätten Abwasserbehandlungsanlagen. Dieses Abwasser wird vor der Einspeisung in die lokalen Flüsse laufend überwacht. Die Überwachung führt zu finanziellem Aufwand, welcher bei steigenden Anforderungen seitens der lokalen Behörden noch weiter zunehmen könnte.</li> <li>• Grundsätzlich besteht das Risiko, dass es infolge technischen Materialversagens oder menschlicher Fehler zu unvorhergesehenen Ereignissen und damit zu Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzungen kommen könnte.</li> </ul>

### Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Über das etablierte ISO 14001 Umweltmanagementsystem und das konzerninterne Beauftragtenwesen, siehe hierzu auch E1-2, soll ein systematisches Management der Umweltverschmutzungsaspekte gewährleistet werden. Die Emissionsdaten basieren unter anderem auf gesetzlich vorgeschriebenen Messungen (PRTR) oder sind durch die jeweiligen Betriebs- und Emissionsgenehmigungen geregelt. Für ihre Erfassung sind die Immissionschutz- und Störfallbeauftragten der Standorte zuständig, die in die Beauftragtenorganisation eingebunden sind. Deren Rolle und Zusammenarbeit mit den Geschäftsleitungen vor Ort ist klar definiert und wird regelmäßig – auch im Rahmen externer Compliance Audits – überprüft. Die letzte Prüfung hat im Sommer 2025 stattgefunden.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-2)

Wir haben verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen, von denen wir erwarten, dass sie die oben geschilderten Risiken weiter reduzieren werden. Zudem wollen wir auch künftig alle regulatorisch geforderten Maßnahmen ergreifen, die unsere Prozesse sicher und zuverlässig machen.

Eine signifikante Gefahr für eine potenzielle Wasser- und Bodenverschmutzung könnte – allein schon aus der Menge der gelagerten Einsatzstoffe und Produkte – von Leckagen an unseren Tanks ausgehen. Unsere Tanks werden regelmäßig überprüft und gewartet. Ein Großteil unserer „Tankfelder“ in den Produktionsanlagen steht bereits heute auf Flächen, die bei einem möglichen Produkt- oder Stoffaustritt entsprechendes Material zurückhalten sollen und es so daran hindern, in den Boden oder ins Wasser zu gelangen.

An den internationalen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorten entnehmen wir kein Wasser aus lokalen Flüssen. Entsprechend gibt es dort auch kein rückgeführtes Produktions- oder Kühlprozesswasser.

Im Prozessofen der Anlage Vakuumdestillation am Standort Hamburg werden als Brennstoffe Erdgas, ein selbst erzeugtes Kondensatöl und Faulgas aus den am Standort betriebenen Hydrieranlagen eingesetzt. Die Brennstoffe Kondensatöl und Faulgas beinhalten Schwefelbestandteile, die im Prozessofen zu Schwefeldioxid verbrannt werden. Zur Erfüllung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2014/738/EU der Kommission vom 9. Oktober 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas, aufgrund derer die zulässige Jahresfracht an Schwefeldioxid deutlich gesenkt wird, hat der Konzern 2023 und 2024 mit der Planung, Projektierung und Realisierung einer neuen Rauchgasentschwefelungsanlage (REA) begonnen. Die REA ist dem Prozessofen nachgeschaltet und reinigt das Abgas aus der Verbrennung. Hierzu wird Kalkstein (Calciumcarbonat) eingesetzt, um den Schwefeldioxid chemisch zu binden. Restprodukt der Rauchgasentschwefelungsanlage ist ein Gips

(Calciumsulfat). Die Anlage wird laut Planung in der ersten Jahreshälfte 2026 in Betrieb gehen.

### Ziele im Zusammenhang mit Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung (E2-3)

Wir planen, bis Ende des Jahres 2026 weltweit alle Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte nach ISO 14001 zu zertifizieren. Darüber hinaus gelten für uns verbindliche Ziele hinsichtlich der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung, die sich zwangsläufig aus der Einhaltung der genehmigungsrechtlichen Vorgaben ergeben.

### Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-4)

Zur Erfüllung der Anforderungen von ESRS E2-4 berichtet der Konzern im Folgenden über die Mengen der Schadstoffe, die im Zusammenhang mit unseren Produktionsprozessen entstehen und als Emissionen in die Umwelt gelangen.

#### UMWELTVERSCHMUTZUNG – SCHADSTOFFE

IN KG	2025		
	Luft	Wasser	Boden
NMVOG (Non-Methane Volatile Organic Compounds/ flüchtige organische Verbindungen ohne Methan)	245.525,74	–	–
1,2-Dichloroethan	50.193,00	–	–
Dichlormethan	84.354,00	–	–

Zur Angabe unter ESRS E2-4 haben wir konzernweit die Mengen derjenigen Schadstoffe gesammelt und ausgewertet, die durch unsere Geschäftstätigkeiten in die Luft, das Wasser und den Boden emittiert werden. Dabei orientieren wir uns an der E-PRTR-Verordnung (EG) Nr. 166/2006 und trennen dabei nach Luft-, Wasser- und Bodenschadstoffen.

Ein Ausweis der Emissionen erfolgt nur für die Schadstoffe, bei denen eine Grenzwertüberschreitung gemäß E-PRTR festgestellt wurde. Für das Geschäftsjahr wurden ausschließlich Überschreitungen festgestellt, die in die Luft freigesetzte Schadstoffe betrafen.

Treibhausgase berichten wir unter ESRS E1-6. Die (besonders) besorgniserregenden Stoffe berichten wir im gesonderten Kapitel zu E2-5.

## WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (E3)

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (ESRS 2 SBM-3)

Unsere Wesentlichkeitsanalyse hat das Thema Wasser, genauer: Wasserverbrauch, -entnahme und -einleitung, als wesentlich identifiziert: Die Entnahme von Wasser verringert dessen Verfügbarkeit in der Umwelt und für andere Wassernutzer

entlang der Wertschöpfungskette. Wasser ist für H&R in gleich dreifacher Hinsicht eine Ressource von wesentlicher Bedeutung. Wir verwenden Wasser in unserem Produktionsprozess zur Kühlung und in unserer Produktgruppe Emulsionen als wesentlichen Bestandteil des fertigen Produkts. Darüber hinaus ist der Zugang zu Wasser, genau wie seine Entnahme und Nutzung, ein Bereich maximaler Regulation. Nur so kann ein universeller Zugang zu sauberem Wasser in ausreichender Menge gewährleistet werden.

#### WASSER- UND MEERESRESSOURCEN → WASSERVERBRAUCH, WASSERENTNAHME, WASSER IM PRODUKTIONSPROZESS

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche sowie potenzielle negative Auswirkungen und Risiken
Zeithorizonte	Mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Produktion
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Der Produktionsprozess benötigt Wasser als Bestandteil der Produkte und zur Kühlung. Das Wasser wird Gewässern entnommen und rückgeführt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem System insgesamt Wasser verloren geht. Insbesondere im Sommer könnten sich die Wasserstände durch eine Entnahme durch H&amp;R zusätzlich verringern. Wasser wird zudem in unseren Standorten für die Reinigung der Maschinen und Anlagen verwendet. Die verwendeten Wassermengen könnten zum Absinken des örtlichen Grundwasserspiegels beitragen. Zusätzlich enthalten auch Produkte (Emulsionen) bis zu 60 % Wasser als Bestandteil. Dieses Wasser wird von lokalen Versorgern bezogen. Die für die Emulsionen genutzte Wassermenge fehlt innerhalb der Wasserbilanz und reduziert u. U. den Grundwasserspiegel spürbar.</li> <li>• <b>Risiken:</b> Sollte H&amp;R ihre wasserrechtlichen Genehmigungen verletzen, könnte dies zu Strafen führen. Zudem könnten sich die regulatorischen Maßnahmen verschärfen und damit den Zugriff des Konzerns beschränken.</li> </ul>

Im Gegensatz zu den internationalen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorten wird an den deutschen Produktionsstandorten Flusswasser aus den Flüssen Elbe und Ems entnommen, dort für die Kühlung der Prozessanlagen eingesetzt und nach einer Reinigung wieder in die Flüsse zurückgeführt. Beide Anlagen liegen im Bundesgebiet und unterliegen umfangreichen behördlichen und gesetzlichen Auflagen und Berichtspflichten,

die der Konzern erfüllt. Aufgrund keiner bzw. nur geringer Entnahmemengen an den internationalen Standorten hat der Konzern dort keine weiteren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Mit der Produktgruppe Emulsionen gibt es zudem auch eine Verwendung von Wasser als Inhaltsstoff unserer chemisch-pharmazeutischen Spezialitäten.

## Konzepte im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasser an den Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorten (E3-1)

---

Eine grundlegende Aufforderung zum bewussten Umgang mit jedweder Ressource stellt auch im Fall der Wasserentnahme und Wassernutzung unser Dreiklang aus **Unternehmenspolitik, Verhaltenskodex und Integriertem Management-handbuch** dar.

Den konzernweiten Rahmen gibt unsere **Globale Umweltrichtlinie** vor, während vor Ort – in den Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorten – **wasserrechtliche Entnahme- und Nutzungsgenehmigungen** den rechtlichen Rahmen vorgeben. Von diesen standortspezifischen Unterlagen abgesehen werden unsere übrigen genannten Unterlagen über das DokWeb auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Das Wasser für die Kühlung wird an unseren Produktionsstandorten den lokalen Flüssen Elbe und Ems entnommen. Anschließend wird es den Flüssen wieder zugeführt. Im Rahmen der Kühlprozesse kann Wasser verdampfen und als Wasserdampf in die Umwelt gelangen. Unser Ziel ist es, die Verlustmengen im Rahmen der Kühlung so gering wie möglich zu halten. Hinsichtlich des wieder eingeleiteten Wassers vermeiden wir die potenzielle Verschmutzung des rückgeführten Wassers durch entsprechende Reinigungs- und Klärmaßnahmen. Wegen seiner enormen Bedeutung liegt die oberste Verantwortung für das Wassermanagement und die Einhaltung wasserrechtlicher Belange bei der Leitung der Produktionsstandorte, die im Rahmen der Beauftragtenorganisation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Überwachung betraut.

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme (E3-2)

---

Die Entnahme- und Rückführungsmengen von Wasser aus bzw. in die Flüsse Elbe und Ems werden regelmäßig im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigungen von den lokalen Behörden oder im Rahmen behördlich genehmigter Eigenentnahmen überprüft. Dabei auftretende Differenzen zwischen Entnahme und Zufuhr ergeben sich aus Kondensationsvorgängen. Sie sind damit nicht verloren gegangen, sondern wurden dem natürlichen Wasserkreislauf auf diesem Wege wieder zugeführt.

Wo möglich, setzen wir Kühlwasser auch ressourcenschonend mehrfach ein. Jahreszeitbedingte Schwankungen der Fluss-Pegelstände berücksichtigen wir, indem wir unsere Prozessanlagen aktiv steuern und etwa die Auslastung an eventuell eingeschränkte Wasserentnahmemengen anpassen.

Grundsätzlich vermeiden lässt sich der Einsatz von Wasser zu Kühlzwecken nicht. Die Kühlung der Prozessanlagen ist sowohl sicherheitstechnisch notwendig als auch aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll. Daher sind die Kreisläufe des Kühlwassers so von prozesswasser- oder produktführenden Leitungen getrennt, dass das Kühlwasser nicht mit unseren Produkten oder Betriebsstoffen in Berührung kommt und der Umwelt wieder zugeführt werden kann. Sollte es perspektivisch neue Technologien geben, die eine gleiche Kühlleistung bei geringeren Wassermengen erlauben, werden wir diese prüfen.

Einer möglichen Wasserverschmutzung bei der Rückführung von Wasser beugen wir durch Wasseraufbereitungsanlagen an unseren Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorten vor. Das in die Flüsse zurückgeführte Wasser wird regelmäßig auf Verunreinigungen überprüft und der Prozess durch externe Aufsichtsbetriebe überwacht. Zusätzlich wird der PH-Wert auf die Messwerte der jeweiligen Gewässer eingestellt, damit die jeweilige Flora und Fauna bestmöglich geschont

wird. Der gesetzliche Rahmen für die Wasserentnahme und Rückführung ergibt sich für die Produktionsstandorte aus § 65 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Wichtigste Maßnahme zur organisatorischen Überwachung ist auch hier die Beauftragtenorganisation, für die der standortinterne Gewässerschutzbeauftragte die für die Wasserwirtschaft wesentlichen operativen Vorgänge und rechtlichen Vorgaben überwacht. Übergeordnet erfolgt eine behördliche Überwachung der Einleitung des Abwassers (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mittels Begehungen und entsprechender Entnahme von Proben. Regenwasser, welches wir auf unseren Werksgeländen sammeln, wird ebenfalls in den Wasseraufbereitungsanlagen behandelt, bevor es in die Flüsse eingeleitet wird.

Jeder Standort soll zudem eine jährliche Wasserisiko-Bewertung durchführen, um potenzielle Risiken wie Wasserknappheit, Wasserstress und Überschwemmungen zu bewerten und die mögliche Anfälligkeit für diese Risiken zu verstehen. Die Daten fließen ein in eine Wasserbilanz, die das Wasserrisiko des Unternehmens bewertbar macht.

Die Produktgruppe Emulsionen produziert der H&R Konzern in den Regionen, wo auch die Nachfrage vorhanden ist. Emulsionen werden hauptsächlich an den fünf Standorten in den Niederlanden, UK, China, Malaysia und Thailand hergestellt und vermarktet. Das vor Ort benötigte Wasser wird von lokalen Versorgern bezogen. Die genaue Zusammensetzung der Emulsionen

erarbeiten wir mit unseren Kunden zusammen, damit wir die eingesetzten Ressourcen so effizient wie möglich nutzen: Die Emulsionen als Mischung aus Öl und Wasser werden an die Anforderungen der Kunden individuell angepasst. Entsprechend wird auch der Anteil des Wassers in den Emulsionen von den Spezifikationen der Kunden vorgegeben. Im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit unterstützen wir die Kunden dabei, die Emulsionen möglichst effizient einzusetzen und die Zusammensetzung der Komponenten zu optimieren.

### **Ziele im Zusammenhang mit Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme (E3-3)**

---

Im Besonderen in warmen Sommermonaten beeinflusst die Menge des zu entnehmenden Wassers die Produktionskapazität unserer Anlagen. Das verwendete Kühlwasser werden wir weiterhin bestmöglich nutzen und technologische Entwicklungen verfolgen, um dies auch künftig optimieren zu können.

Die genaue Zusammensetzung der Emulsionen wird durch die Anforderungen unserer Kunden bestimmt. Unsere hauseigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung arbeitet mit den Kunden zusammen an einer möglichst effektiven Ausarbeitung der Rezeptur für die Emulsion. Wir achten bei der Herstellung der Emulsionen auf möglichst kurze Transportwege zu unseren Kunden.

Aktuell haben wir noch keine konkreten wasserbezogenen Ziele festgelegt.

## Wasserverbrauch (E3-4)

Die folgende Tabelle zeigt unsere Kennzahlen zu Wasserverbrauch, -nutzung und -entnahme:

IN M <sup>3</sup>	2025
Gesamtwasserentnahme	42.713.435,42
Gesamtwasserableitung <sup>1</sup>	42.676.613,87
Gesamtwasserverbrauch	464.410,85
Davon in Gebieten mit hoher Wasserknappheit	-
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	29.047.871,40
Prozentsatz Wasserrecycling / Wiederverwendung <sup>2</sup>	68,0 %
Gesamtwasserspeicherung	7.429,84
Veränderung bei der Gesamtwasserspeicherung gegenüber Vorjahr	214,00

<sup>1</sup> Berechnet aus Gesamtwasserentnahme abzüglich Verbrauchsmengen und zuzüglich rückgeführter Regenwassermengen.

<sup>2</sup> Gesamtwasserrecycling /-wiederverwendung bezogen auf Gesamtwasserentnahme.

Die oben aufgeführten Mengen haben wir basierend auf Durchlaufmessungen erfasst oder anhand der auf den Rechnungen des Versorgers ausgewiesenen Rechnungen ermittelt. Teilweise beruhen Zahlen auch auf Schätzungen, wenn uns Echtdateien nicht zur Verfügung stehen.

### Wasserintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Wasserintensität, verbunden mit unseren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von größtenteils fossilen Kohlenwasserstoffen in den Segmenten ChemPharm Refining und Sales sowie im Segment Kunststoffe.

IN M <sup>3</sup> / M€	2025
Gesamtwasserverbrauch je Gesamtumsatz	373,86

## RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5)

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 SBM-3)

Unsere Produktion basiert aktuell noch maßgeblich auf dem Einsatz petrochemischer Vorprodukte. Die zunehmende Verknappung fossiler Ressourcen, kombiniert mit regulatorischen Mechanismen wie der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und strengeren Chemikalienverordnungen (z. B. REACH-Beschränkungen für bestimmte Abfallströme), stellt ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Preisvolatilitäten fossiler und geringe Verfügbarkeit nachhaltigerer Einsatzstoffe wirken sich zudem auf unsere Herstellkosten aus.

#### RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT → ABFÄLLE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkungen, Risiken
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Produktion
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> In den globalen Produktionsstandorten fallen diverse Abfälle an, die nicht recycelt werden können. Sie werden der Verbrennung bzw. Deponierung zugeführt und führen in der Folge zu Emissionen.</li> <li>• <b>Risiken:</b> Steigende Kosten für die Entsorgung (z. B. gefährlicher Abfälle) und Trennung der Abfälle</li> </ul>

#### RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT → RESSOURCENABFLÜSSE IM ZUSAMMENHANG MIT PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkungen und Chancen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Produktion
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Durch den Vertrieb und die Nutzung unserer chemisch-pharmazeutischen Produkte entstehen negative Auswirkungen in Form eines kontinuierlichen Ressourcenabflusses. Da unsere Produkte am Ende ihres Lebenszyklus teils vollständig verbraucht sind und teils nur unzureichend in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können (z. B. durch fehlende Rücknahmesysteme oder geringe Recyclingfähigkeit), führt dies zu einem dauerhaften Verlust von Sekundärrohstoffen. Dies trägt zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen bei und erhöht die Abhängigkeit von Primärrohstoffen.</li> <li>• <b>Chance:</b> Der Umstieg auf nachhaltige Einsatzstoffe könnte neue Märkte erschließen und mit zunehmender Verfügbarkeit den Markthochlauf beschleunigen.</li> </ul>

**RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT → RESSOURCENZUFLÜSSE, EINSCHLIESSLICH RESSOURCENNUTZUNG**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkungen, Risiken und Chancen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Produktion
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Die Prozessanlagen erfordern den kontinuierlichen Zufluss von (vornehmlich fossilen) Einsatzstoffen. Diese basieren zwar auf Abfallprodukten petrochemischer Produktionsvorgänge, mittelbar jedoch auf natürlichen Ressourcen. Ihre Gewinnung und Verarbeitung kann zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt führen. Zudem könnte die ineffiziente Nutzung dieser Ressourcen innerhalb unserer Produktionsprozesse zu einer erhöhten Materialintensität und unnötigen Umweltbelastungen führen.</li> <li>• <b>Risiken:</b> Aktuell sind neue Einsatzstoffe, die für die Umsetzung der 3-Säulen-Strategie und damit die Marktversorgung mit nachhaltigen Produkten notwendig sind, noch teuer und nur eingeschränkt verfügbar.</li> <li>• <b>Chance:</b> Die Erschließung neuer Einsatzstoffe ermöglicht die Umsetzung der Transformationsstrategie und könnte den Markthochlauf neuer Märkte beschleunigen.</li> </ul>

## Konzepte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Unser bewusster Umgang mit Ressourcen wird maßgeblich durch das Zusammenspiel von **Unternehmenspolitik**, **Verhaltenskodex** und dem **Integrierten Managementhandbuch** gesteuert. Diese operativen Leitlinien werden strategisch durch die **Globale Umweltrichtlinie** des H&R Konzerns und die darin verankerten Nachhaltigkeitsziele ergänzt.

### Abfall

Aufgrund der Vielfalt der Abfallarten, der Menge, der Komplexität der Entsorgungsverfahren und der Entsorgungskosten hat das operative Abfallmanagement – integriert in unsere Beauftragtenorganisation – eine hohe Bedeutung für den H&R Konzern. Gleichzeitig stehen diese Abfälle ganz wesentlich im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Einsatzstoffen für den Kuppelprozess sowie im Zusammenhang mit den Prozessanlagen der beiden Produktionsstandorte.

Für die Produktionsstandorte ergibt sich der gesetzliche Rahmen durch **§ 60 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und**

**Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).** Weitere Anforderungen ergeben sich aus der wiederkehrenden Zertifizierung nach **ISO-Norm 14001.**

Wichtigste Maßnahme, um den Anforderungen zu entsprechen, ist die Funktion des sogenannten Abfallbeauftragten. Er prüft an den Standorten Hamburg und Salzbergen den Umfang und die Durchführung abfallrechtlicher Vorgänge. Dies beinhaltet insbesondere auch Fragen der fachgerechten und gesetzeskonformen Entsorgung. Die Klassifizierung des Abfalls, die Auswahl der jeweils spezialisierten Entsorger und die Einhaltung der Anforderungen wird für beide Standorte zudem durch eine externe und unabhängige Firma überprüft. Sie unterstützt zugleich die Arbeit des Abfallbeauftragten bei internen Audits und Audits der Entsorger und sichert somit die Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Prüfpflichten und Verordnungen zusätzlich ab. Zusätzlich klärt der Abfallbeauftragte die Betriebsangehörigen über Belange der Abfallwirtschaft auf und nutzt hierfür das für den jeweiligen Standort gültige Entsorgungshandbuch bzw. den Entsorgungsplan. Über ihre Tätigkeiten erstellen die Beauftragten einen Bericht, der der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt wird.

## Ressourcennutzung

Das im H&R Konzern seit vielen Jahren gelebte Unternehmensleitbild „Öl ist zum Verbrennen viel zu schade!“ verdeutlicht sinnbildlich das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit endlichen Ressourcen. Gleichzeitig ist das Produktportfolio davon geprägt, möglichst keine kurzfristige thermische oder energetische Nutzung zu erfahren, sondern in einem deutlich längeren Lebenszyklus eingesetzt zu werden.

H&R befindet sich aktuell in einem Transformationsprozess. Die Beschaffung nachhaltiger Einsatzstoffe stand auch 2025 im Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Unser Ansatz, mit unterschiedlichen Qualitäten verschiedener Anbieter voranzuschreiten, hat sich dabei vor allem bezüglich des Themas Recycling enorm präzisiert. Wie schon in der Verarbeitung der klassischen Einsatzstoffe auf Mineralölbasis liegt ein Großteil der Expertise der H&R in der Analyse von verfügbaren Proben. Der „innere Wert“ und die Ausbeutemöglichkeiten stehen auch für nachhaltige Qualitäten im Vordergrund und bilden das Fundament für die zukünftigen Geschäftsansätze. Derzeit noch vorherrschend ist hingegen das „klassische“ Betriebsmodell, welches ganz überwiegend Vakuum-Gasöl und atmosphärischen Rückstand aus der Kraftstoffgewinnung von großen multinationalen Ölkonzernen ankauft und verarbeitet.

Mit der Nutzung dieser Einsatzstoffe in unseren Produktionsanlagen werden also bereits „Rest“-Stoffe aus einer vorgelagerten Wertschöpfung, der Kraftstoffgewinnung, der thermischen Verwertung entzogen und einem zusätzlichen Wertschöpfungsschritt zugeführt. Diese weiterführende Verarbeitung der Einsatzstoffe kann in der anerkannten „Pyramide der Kreislaufwirtschaft“ bereits der Stufe der „Wiederverwendung“ zugeschrieben werden.

Die Transformation des Betriebsmodells des H&R Konzerns führt idealerweise zu einer deutlichen Substitution der Einsatzstoffe auf fossiler Basis. Diese sollen künftig auf erneuerbarer Basis synthetisch oder aus Recyclingprozessen gewonnen werden und stellen damit einen wesentlichen Hebel zur Defossilisierung unserer Einsatzstoffe

dar. Dies trägt zur Reduktion unserer THG-Emissionen und damit zu unseren Klimazielen bei. Weitere Details zur Transformationsstrategie finden sich im Abschnitt ESRS E1. Der Anteil erneuerbarer, synthetischer und recycelter Produkte am Gesamtportfolio wird in den folgenden Jahren systematisch weiter ausgebaut, sodass er idealerweise überproportional ansteigt.

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Für unsere Produktionsstandorte beginnt die optimale Ressourcennutzung mit der Planung der Anlagen-Fahrweise und der Optimierung der Ausbeutestruktur. Über die LP-Planung werden wesentliche Parameter – etwa die Menge und Zusammensetzung eines bestimmten Rohstoffs, seine Kompatibilität mit anderen Qualitäten, aktuelle Anforderungen seitens des Vertriebs, Preise für Einsatzstoffe und Produkte – eingegeben und der Produktionsprozess dadurch in bestimmte Richtungen gelenkt. So lässt sich auch der Gruppe-I-Kuppelprozess der H&R-Standorte, bei dem durch Lösemittelraffination sowohl Haupt- als auch Nebenprodukte entstehen, optimieren. Idealerweise ist die Ausbeute an Hauptprodukten möglichst hoch, da sie einerseits bessere Erträge liefern, andererseits aber auch von unseren Kunden in zusätzlichen Wertschöpfungsstufen veredelt und langfristig genutzt werden.

Für die Neben- oder Kuppelprodukte sucht unser Vertrieb ebenfalls Abnehmer und vermeidet so die thermische Verwertung. Im Geschäftsjahr 2025 konnten rund 95,8 % unserer Kuppelprodukte auf diese Weise sinnvoll genutzt werden.

Im Bereich des Recyclings haben wir bis Ende 2025 fast 240 verschiedene mögliche Einsatzstoffe aus aufbereiteten Altölen, aus Plastik oder aus Gummireifen getestet. Im Bereich der Syntheserohwachse kamen noch einmal knapp 30 Proben hinzu. Am Ende wird deren Tauglichkeit darüber entscheiden, wie hoch der Bedarf an Mitteln sein wird und ob Projekt-Partnerschaften oder eigene

Investitionen in Aufbereitungskapazitäten und die bisherigen Prozessanlagen zum Ziel führen werden.

Mit einigen Kunden geht der H&R Konzern dabei in die gleiche Richtung: So prüft etwa die Reifenindustrie eine Ergänzung der bislang genutzten Primäreinsatzstoffe durch recycelte Qualitäten. Das Schlagwort hierzu lautet Pyrolyse und beschreibt die thermische Zersetzung alter Reifen zu wertvollen Grundstoffen wie recyceltem Carbon Black (rCB) und Pyrolyseöl (Tire Pyrolysis Oil – TPO). Dadurch werden nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert und Einsatzstoffe aus der ursprünglichen Produktion des Reifens effektiv wiederverwertet, sondern auch die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft gefördert. Die Vorteile der Pyrolyse von Altreifen liegen insbesondere in der nachhaltigen Verwertung, der Reduzierung von THG-Emissionen im Vergleich zur Verbrennung oder Deponierung sowie in der Gewinnung hochwertiger, recycelter Materialien, die fossile Ressourcen effektiv ersetzen und somit natürliche Ressourcen und die Umwelt schonen könnten. H&R prüft aktuell die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Verarbeitung dieser Pyrolyseöle.

Abfälle, die sowohl durch Einsatzstoffe, Produkte und Dienstleistungen an unseren Standorten anfallen können, als auch die Abfälle, die durch die Verarbeitung vor Ort und den Transport zum Kunden anfallen, sind Teil eines umfassenden Entsorgungskonzepts, das die systematische Erfassung der Abfallströme – auch an den internationalen Standorten vorsieht – und dazu auf sogenannte Abfallinfrastrukturpläne setzt. Grundsätzlich hat jede produzierende Gesellschaft des Konzerns eine Bewertung durchzuführen, um potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Abfällen im Einflussbereich der Gesellschaft zu ermitteln. Hierbei wird eine spezielle Erfassungsvorlage, die über das interne Dokumentensystem DokWeb abrufbar ist, verwendet. Nach ihrer Erfassung werden die identifizierten Abfallströme anhand von Abfallstrom-Diagrammen charakterisiert, quantifiziert, klassifiziert und rechtlich bewertet.

Bei der Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ist die Abfallhierarchie zu beachten:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Rückgewinnung
- Beseitigung

Der Konzern beachtet die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, indem er Möglichkeiten zur Wiederverwendung und zum Recycling von Materialien prüft. Hierbei berücksichtigen wir auch, dass alle gefährlichen Abfälle in Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften gehandhabt und entsorgt werden. Unsere Standorte erfassen die anfallenden Abfallkategorien in Abfallbilanzen.

### **Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)**

Bereits heute enthält unser Produktportfolio Produkte, die auf erneuerbarer Basis hergestellt werden.

Hinsichtlich der Nutzung und Wiederverwertbarkeit der von uns benötigten Ressourcen haben wir uns die folgenden freiwilligen Ziele gesetzt:

- Bis zum Jahr 2030 sollen 70 % unserer Hauptprodukte einen durchschnittlichen Anteil erneuerbarer Einsatzstoffe von 10 % enthalten, sofern diese Produkte auch wirtschaftlich herstellbar und wettbewerbsfähig zu vermarkten sind. Für die Ermittlung der Anteilsquote richten wir uns nach dem massenbilanziellen Ansatz.
- Bis zum Jahr 2050 soll das H&R-Produktportfolio vollständig auf erneuerbaren Rohstoffen basieren und dazu sollen alle verfügbaren Technologien und Konzepte in Betracht gezogen werden. Das sind nach derzeitigem Kenntnisstand Biomasse-, synthetische und recyclingbasierte Rohstoffe, mindestens aber Technologien, die zu diesem Zeitpunkt dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen.

- Mit dem Inbetriebnahmeziel zum Jahr 2031 prüfen wir die Projektierung und Realisierung einer Aufarbeitungsanlage für Pyrolyseöle mit einer Kapazität von 100 kt pro Jahr. Die Umsetzung könnte entweder durch den H&R Konzern allein oder in Kooperation mit geeigneten Partnern erfolgen.
- Bis zum Jahr 2026 sollen alle Standorte des H&R Konzerns mit Produktions- und/oder Weiterverarbeitungskapazitäten nach ISCC+ zertifiziert sein und damit ihre Einsatzstoff-Lieferketten rückverfolgen können.

Im Zuge der Transformationsstrategie strebt H&R an, ihre Produktion zu dekarbonisieren und die Produkte gleichzeitig zu defossilisieren. Die Defossilisierung soll über die geschilderte Strategie alternativer Einsatzstoffe erreicht werden. Eingesetzte Qualitäten kommen dabei entweder aus biobasierten Quellen, aus synthetischen Prozessen oder werden über Recyclingverfahren gewonnen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei unseren Abfällen um betriebsbedingte Stoffe, die unmittelbar mit der Verarbeitung und Lagerung in unseren Produktionsstandorten in Verbindung stehen. Gleichzeitig werden in unsere Berechnung aber auch die projektbezogenen Abfälle miteinbezogen, die nicht originär mit unseren

Produktionsprozessen in Zusammenhang stehen. Dies kann etwa der Bodenaushub bei Baumaßnahmen sein. Die Abfälle, die aktuell unvermeidbar sind, werden fachgerecht und unter Einhaltung aller gesetzlichen Erfordernisse entsorgt. Grundsätzlich besteht unser Ziel darin, die zu beseitigenden Abfallmengen so gering wie möglich zu halten.

Weitere konzernweite Ziele im Bereich Abfall wurden bisher noch nicht festgelegt oder geplant.

## Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen (E5-4)

Die chemisch-pharmazeutischen Grundstoffe des H&R Konzerns basieren gegenwärtig vorrangig auf den Einsatzstoffen atmosphärischer Rückstand und Vakuumpgasöl. H&R verwertet diese Einsatzstoffe zu über 800 Produkten, die wiederum global in Industrien nahezu aller Lebensbereiche Anwendung finden.

Die Einsatzstoffe aus dem Segment Kunststoffe, in dem aus Kunststoffgranulat Präzisionskunststoffteile gefertigt werden, wurde für 2025 noch nicht in die untenstehende Bilanz einbezogen.

### RESSOURCENZUFLÜSSE

IN TONNEN	2025
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Einsatzstoffe	1.118.520,44
Anteil biobasierter Einsatzstoffe, die für die Herstellung unserer Produkte verwendet wurden (in %)	0,2 %
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	810.826,58 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der zugekaufte Einsatzstoff (atmosphärischer Rückstand) ist ein Restprodukt aus der Herstellung von Kraft- und Heizstoffen. H&R verwendet dieses Restprodukt weiter und erzeugt daraus langlebige chemisch-pharmazeutische Grundstoffe für die verarbeitende Industrie.

## Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen (E5-5)

Was bereits beim Einsatz der Rohstoffe und der optimalen, möglichst hohen Ausbeute beginnt, geht für uns auch auf der Ebene der erzeugten Produkte weiter. Sie finden ganz überwiegend einen langfristigen Einsatz, der den zumeist rein energetischen Einsatz klassischer Raffinerieprodukte, also von Kraft- oder Brennstoffen für Mobilitäts- oder Heizzwecke, um ein Vielfaches

übertrifft. Aufgrund der Vielzahl unserer Abnehmerindustrien und der Weiterverarbeitung im Rahmen zusätzlicher Wertschöpfungsstufen ist es schwer, eine umfassende Aussage darüber zu treffen, welche unserer Produkte oder Produktkomponenten und welche Mengen sich am Ende wieder in einen wirtschaftlichen Kreislauf integrieren lassen. Grundsätzlich gibt es diverse Industrien, die aktuell daran arbeiten oder Maßnahmen entwickeln um ihre Produkte (und damit auch unsere Bestandteile) zu recyceln. Ein Beispiel ist hier z. B. die Reifenindustrie.

## Kennzahlen im Zusammenhang mit Abfall

<b>Ressourcenabflüsse – Abfall</b>	
IN TONNEN	2025
<b>Gesamtgewicht des Abfallaufkommens</b>	<b>8.122,04</b>
<b>Gesamtgewicht der gefährlichen Abfälle</b>	<b>1.912,46</b>
<b>Von der Beseitigung abgezweigte gefährlich Abfälle</b>	<b>518,30</b>
Gefährliche Abfälle, die noch keinem Verwertungsverfahren zugeordnet sind	13,30
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	119,84
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling	60,58
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	324,58
<b>Zur Beseitigung bestimmte gefährliche Abfälle</b>	<b>1.394,16</b>
Gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden	272,03
Gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden	288,08
Gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden	834,05
<b>Gesamtgewicht nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>6.209,58</b>
<b>Von der Beseitigung abgezweigte nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>5.847,71</b>
Nicht gefährliche Abfälle, die noch keinem Verwertungsverfahren zugeordnet sind	23,00
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	0,00
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling	1.963,16
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	3.861,55
<b>Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt wurden</b>	<b>361,87</b>
Nicht gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden	66,55
Nicht gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden	195,09
Nicht gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden	100,23
<b>Nicht recycelter Abfall</b>	<b>6.095,3</b>
<b>Anteil des nicht recycelten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen</b>	<b>75,0 %</b>

Bei den oben ausgewiesenen Abfallmengen handelt es sich zum größten Teil um die in den Prozessanlagen der Produktionsstandorte Hamburg und Salzbergen anfallenden Mengen. In den internationalen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorten fallen entweder keine Prozessabfälle oder nur geringe Mengen an, die wir ebenfalls in oben stehender Konzernabfallbilanz zusammenfassen. Dort ist uns das genaue Verwertungsverfahren der Abfälle zum Teil nicht bekannt ist, da uns diese Informationen derzeit noch nicht von den Entsorgern kommuniziert werden. Diese Abfälle werden entsprechend in obenstehender Tabelle als „Abfälle, die noch keinem Verwertungsverfahren zugeordnet sind“ ausgewiesen.

Soweit möglich, streben wir statt der Abfallbeseitigung auch die Abfallvermeidung bzw. -verwertung an.

Insgesamt beträgt der berücksichtigte Abfall der H&R-Standorte nur einen Bruchteil des ursprünglich eingesetzten Rohstoffs. Er umfasst all diejenigen Stoffe und Materialien, die sich von den Raffinerien aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. ihrer Inhaltsstoffe weder wiederverwerten (anders als z. B. Altmetall, Schrott, Papier) noch getrennt entsorgen lassen (anders als z. B. Restbetriebsstoffe, Hausmüll). Dieser u. a. in der Abfallverzeichnisordnung (AVV) als „gefährlich“ eingestufte Abfall wird der Verbrennung als Sondermüll durch spezielle Entsorgungsunternehmen zugeführt und dient als Energielieferant.

## SOZIALES EIGENE BELEGSCHAFT (S1)

Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die treibende Kraft hinter der erfolgreichen Geschäftsentwicklung des H&R Konzerns. Kaum verwunderlich also, dass unsere Wesentlichkeitsanalyse aufgezeigt hat, dass ein Großteil der Themen des ESRS S1 für uns berichtspflichtig ist. Informationen bezüglich unseres Vorgehens bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und der Auswahl der Stakeholder können dem Abschnitt ESRS 2 IRO-1 entnommen werden.

Unser Konzern beschäftigt global und über alle Geschäftssegmente betrachtet hochqualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies gilt für sämtliche Geschäftsbereiche und Arbeitsfelder, sei es zum Beispiel in der Produktion und Weiterverarbeitung, im Vertrieb und der Logistik oder in der Administration. Wesentliche, für den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns relevante Bereiche des Unternehmens erfordern zudem einen hohen Grad an Fachkompetenz und teilweise besondere, staatlich geforderte (Zusatz-) Qualifikationen.

### Definition unserer eigenen Belegschaft S1

Unsere eigene Belegschaft besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Als solche bezeichnen wir dabei alle Personen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, einen unbefristeten oder befristeten formellen Arbeitsvertrag mit einer Konzerngesellschaft haben und ihr Gehalt von den jeweiligen Unternehmensbereichen erhalten. Zur Belegschaft zählen auch Werkstudierende, obgleich der Zweck ihrer Beschäftigung streng betrachtet nicht in der Erbringung von arbeitsvertraglichen Leistungen, sondern in einem bildungsbezogenen Hintergrund besteht. Externe Personen, die kein formelles Arbeitsverhältnis mit einer Konzerngesellschaft haben, fallen für uns ausdrücklich nicht in die Kategorie der eigenen Belegschaft, auch wenn sie in Einzelfällen für den Konzern tätig sein sollten. Dieser Kreis umfasst etwa Auftragnehmer (Selbstständige) ebenso wie Personen, die bei einem Dritten beschäftigt sind und im Rahmen der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE Code N78) tätig sind. Die Nutzung von Arbeitskräften durch Drittunternehmen spielt für

H&R eine deutlich untergeordnete Rolle. Auf diese Arbeitskräfte greift H&R nur in den Fällen zurück, bei denen kurzfristige Arbeitsspitzen durch die eigene Belegschaft nicht abgefangen werden können. Auch nicht angestellte Beschäftigte bzw. Selbstständige sind für den H&R Konzern nur vereinzelt im Einsatz.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Belegschaft sind in unserer Personalstrategie inbegriffen.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3, S1 SBM-3)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf unsere eigene Belegschaft bewertet und die folgenden wesentlichen IROs identifiziert:

#### **EIGENE BELEGSCHAFT: ARBEITSBEDINGUNGEN → SOZIALER DIALOG UND TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG BEI H&R**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein mangelnder sozialer Dialog zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und deren Vertretungen hat u.U. tiefgreifende negative Auswirkungen auf die Belegschaft.</li> <li>• Diese können von psychischen Belastungen bis hin zu rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die gesamte Organisation führen.</li> <li>• Arbeitszeitmodelle wirken sich direkt auf Gesundheit, Motivation und Produktivität der Belegschaft aus – und damit auch auf die langfristige Beschäftigungsfähigkeit.</li> <li>• Bei Zahlung von systematisch niedrigen Löhnen kann das zu finanzieller Unsicherheit, Unzufriedenheit und erhöhter Fluktuation bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen.</li> <li>• Abdeckung durch Tarifverträge kann faire Löhne sichern</li> </ul>

#### **EIGENE BELEGSCHAFT: ARBEITSBEDINGUNGEN → SCHICHTARBEIT (UNTERNEHMENSPEZIFISCH)**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	tatsächliche negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Kurz- und mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft
Beschreibung	Der H&R Konzern hat für die wesentlichen Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte Mehrschichtsysteme etabliert. Die Belastung durch Nacharbeit oder lange Schichten kann zu Erschöpfung, psychosozialen Belastungen und Krankheitsausfällen führen.

**EIGENE BELEGSCHAFT: ARBEITSBEDINGUNGEN → GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen, Risiken und Chancen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auswirkungen:</b> Die Arbeitsplätze innerhalb chemisch-pharmazeutischer Produktionsstandorte sind durch ihre Beschaffenheit mit spezifischen Risiken verbunden, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen. Der Konzern hat ein elementares Interesse daran, Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren und deren Gesundheit zu schützen.</li> <li>• <b>Risiken:</b> Mögliche Verstöße gegen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzgesetze können zu damit verbundenen Strafen führen. Sollte es zu Arbeitsunfällen und berufsbedingten Gesundheitsschäden kommen, führt dies in der Regel zu Ausfällen und einem Produktivitätsverlust.</li> <li>• <b>Chancen:</b> Motivierte, qualifizierte und vor allem gesunde Kolleginnen und Kollegen aller Ebenen und Konzerngesellschaften tragen mit zum Unternehmenserfolg bei. Eine gute Arbeitssicherheitskultur führt zu einer positiven Außenwirkung.</li> </ul>

**EIGENE BELEGSCHAFT: GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT → CHANCENGERECHTIGKEIT**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive und negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können das geistige und körperliche Wohl gefährden.</li> <li>• Die Ungleichbehandlung der Geschlechter bei gleicher Arbeit und Leistung kann die Unzufriedenheit innerhalb der eigenen Belegschaft fördern und zugleich stereotypische Rollen- und Gesellschaftsbilder verstärken.</li> <li>• Im Gegensatz dazu könnte H&amp;R durch geeignete Maßnahmen benachteiligten Gruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen und so Inklusion und Gleichbehandlung fördern, unabhängig von Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung fördern.</li> </ul>

**EIGENE BELEGSCHAFT: GLEICHBEHANDLUNG UND CHANCENGLEICHHEIT → MITARBEITERENTWICKLUNG**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft
Beschreibung	Aktuell ist es nicht möglich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns weltweit den gleichen Zugang zu Schulungen und damit identische Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung erhalten. Dies ist teils bedingt durch regional unterschiedliche Verfügbarkeiten externer Anbieter und teils durch eine noch nicht vollständige und konzernweite Implementierung unseres elektronischen Schulungssystems SAM.

### Rolle der eigenen Belegschaft für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine zentrale Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg und die Unternehmensstrategie des H&R Konzerns. Ihr technisches, kaufmännisches und fachliches Know-how sichert einerseits die grundsätzliche Durchführbarkeit von Geschäftstätigkeiten, sie sorgt andererseits aber auch dafür, dass diese Tätigkeiten rechtskonform und wirtschaftlich erfolgreich erfolgen. Die Leistung und Erfahrung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur in den Schlüsselpositionen im Konzern, sondern in der Breite, prägen das Bild des H&R Konzerns als verlässlicher und innovativer Partner.

Wir sind der Ansicht, dass die von uns als wesentlich identifizierten und oben aufgeführten potenziellen negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit in dem Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, generell bestehen. Wir haben zudem keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft festgestellt, die sich aus der Transformation und zur Erreichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben könnten. Ein grundsätzliches Risiko, in einem Transformationsprozess die gesamte Belegschaft „mitnehmen“ zu können, adressieren wir durch eine entsprechend umfassende Kommunikation und den personalstrategischen Ansatz im Konzern.

### Branchentypische Herausforderungen

Für einen Produktionsbetrieb der chemischen Industrie sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wichtige Themen. Gleichzeitig stellt ein gewisses Gefährdungspotenzial ein geschäftsmodellimmanentes systemisches Risiko dar.

Die meisten Arbeitsverträge der eigenen Belegschaft sind unbefristet. Nähere Informationen finden Sie in den Ausführungen zu dem Thema S1-6. Wo immer keine unabänderbaren betrieblichen Belange dem im Wege stehen, gewährt H&R seinen Beschäftigten die Möglichkeiten des Remote-Arbeitens.

### Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Die Basis unserer Zusammenarbeit bildet der konzernweit gültige und verbindliche **Verhaltenskodex** bzw. **Code of Conduct** sowie die **Unternehmenspolitik** des H&R Konzerns. Mit ihnen definieren wir unseren Anspruch an partnerschaftliche und moralische Grundwerte für den Umgang, ganz gleich, ob im Innenverhältnis zwischen gleichrangigen Kolleginnen und Kollegen oder auf der disziplinarischen Ebene. Sie verbieten ausdrücklich jegliche Arten der Diskriminierung und sind in der Unternehmenskultur von H&R tief verankert. Sie sind der Belegschaft nicht nur durch wiederkehrende Schulungsmaßnahmen bekannt, sondern können auf der Homepage als veröffentlichte Dokumente jederzeit zurate gezogen werden, wenn es darum geht, das eigene Handeln zu bewerten. Der **Code of Conduct** untersagt ausdrücklich jegliche Arten von Diskriminierung, Mobbing und Beleidigung. Darunter fallen ausdrücklich auch alle Themen zur ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, Abstammung, Religion, sozialen Herkunft, Behinderung, körperlichen Konstitution, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, Mitgliedschaft in Vereinigungen, politische Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder sonstige gesetzlich geschützte Merkmale.

Der Verhaltenskodex regelt die Prinzipien und Werte des Konzerns sowie deren praktische Umsetzung.

Im Detail sind dies:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Achtung der Menschenrechte analog der von H&R unterzeichneten Leitprinzipien des UN Global Compact
  - Verbot der Diskriminierung
  - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, illegaler Beschäftigung
  - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
  - Umgang mit Geschäftspartnern
  - Datenschutz
  - „Speak-Up-Line“

- Unternehmensführung
  - Verhinderung von Korruption
  - Handelskontrolle, Steuer- und Zollrecht
  - Prävention vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
  - Politische Beteiligung/Spenden
  - Vorteilsgewährung, Vergünstigungen, Spenden
  - Verhinderung von Verstößen gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht
  - Vermeiden von Interessenkonflikten
- Produktverantwortung
  - Unbedenklichkeit der Produkte
  - Marken- und Eigentumsrechte
  - Berichterstattung, Dokumentation und externe Kommunikation
- Klima und Umwelt
  - Nachhaltiges Handeln
  - Risiko- und Ressourcenmanagement

Die Beschäftigten an den deutschen Produktionsstandorten in Hamburg und Salzbergen sind durch einen Haus-Tarifvertrag, welcher an den Tarifvertrag der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) angelehnt ist, abgedeckt. Näheres zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog unter S1-8.

H&R ist als global agierender Konzern an die lokalen Gesetze der jeweiligen Standorte gebunden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Dies gilt insbesondere, sofern Personengruppen vor Ort einem besonderen politischen Schutz unterliegen. Wir sind davon überzeugt, dass wir von den vielfältigen Fähigkeiten und dem Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Die Verschiedenheit der bei uns beschäftigten Menschen sehen wir als Bereicherung. Schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen dabei einem besonderen Schutz. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesundheitlich eingeschränkt, so arbeiten wir eng mit relevanten Stellen zusammen und wollen Lösungen finden, damit sie an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch wollen wir Fachkräfte an uns binden und langjähriges, wertvolles Wissen bei H&R erhalten.

Den standort- und länderspezifischen Unterschieden wird der H&R Konzern durch eine dezentrale Organisation des Personalmanagements gerecht: Es bestehen lokale Personalabteilungen an den Standorten, deren Personalmanagementansätze auf die länderspezifischen Erfordernisse ausgerichtet sind. Eine besondere Herausforderung für das Personalmanagement ergibt sich dabei aus den jeweiligen Gegebenheiten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte, da sich diese teilweise stark in ihren Merkmalen, z. B. hinsichtlich Demografie und Bildungsniveau, unterscheiden. Unterstützt werden sie von der Konzern-Personalleitung in Hamburg, die zudem verantwortlich für die Umsetzung, Erstellung und Einhaltung der Personalstrategie ist.

Der Konzern verfügt über eine strukturierte Unternehmensorganisation, die in einem Organigramm niedergeschrieben ist. Sofern nicht anders vertraglich geregelt, verfügen alle Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über Funktions- und Stellenbeschreibungen, aus denen eindeutig die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen hervorgehen.

## Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

---

### Drittelbeteiligungsgesetz und Arbeitnehmervertretungen

In Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten greifen die Mitbestimmungsregelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG).

Für den H&R Konzern, dessen Muttergesellschaft im Geltungsbereich des Drittelbeteiligungsgesetzes agiert, bedeutet dies: Der Aufsichtsrat der H&R GmbH & Co. KGaA wird zu einem Drittel von der Arbeitnehmerschaft und zu zwei Dritteln von den Anteilseignern des Unternehmens besetzt.

Als Wirtschaftsunternehmen hat der H&R Konzern auf die Geschäfts- und Ergebnisentwicklungen einzelner Unternehmensteile zu reagieren und die Zukunftsfähigkeit des Gesamtkonzerns zu gewährleisten. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Themen wie die Umsetzung von Unternehmensstrategien sowie Umstrukturierungs- und Personalmaßnahmen auch Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und die Arbeitsbedingungen haben können. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dabei informiert und angehört werden. Damit diese Prozesse in ausgewogener und sozial verantwortlicher Weise gehandhabt werden können, ist der Konzern auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat angewiesen. Gleichzeitig schätzt die Geschäftsführung die Arbeitnehmervertreter als wichtige Kommunikatoren für Themen wie Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem auch in Richtung der Mitarbeiterbeteiligung auf Ebene der Konzerngesellschaften. Die dortigen Betriebsräte werden zudem bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen, etwa zur Vorbereitung wichtiger technischer Projekte, einbezogen. Für die deutschen Produktionsstandorte des Segments Refining und für die deutsche Muttergesellschaft der GAUDLITZ Gruppe gibt es zudem jeweils einen Betriebsrat, die wiederum einen Konzernbetriebsrat bilden.

Er vertritt die Interessen der eigenen Belegschaft gegenüber der Geschäftsführung und den Leitungen der Standorte. Intern treffen sich sowohl die Mitglieder der Betriebsräte untereinander als auch mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Führungspersonals mehrmals pro Jahr.

Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter im Konzern ist dezentral organisiert. Dies ermöglicht es der eigenen Belegschaft direkte Ansprechpartner vor Ort zu finden, die auf die gültigen Gesetze zielgerichtet eingehen und kulturelle Gepflogenheiten berücksichtigen können. An unseren internationalen Standorten ermöglichen wir die Einbeziehung der eigenen Belegschaft durch jährlich stattfindende anonyme Mitarbeiterbefragungen. Diese Befragungen werden standardisiert durchgeführt, die Ergebnisse zusammengetragen und von der Konzern-Geschäftsführung und den vor Ort Verantwortlichen zusammen ausgewertet. Die Ergebnisse finden Einzug in die operativen Unternehmensentscheidungen.

Übergeordnet verantwortlich für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft und den regelmäßigen Umgang mit den Mitarbeitervertretungen sowie für die direkten Mitarbeiterbefragungen ist der in Hamburg ansässige Leiter Personal.

H&R unterhält für die deutschen Produktionsstandorte das Verbesserungsvorschlags-Management „Fit for Future“. Ziel ist es, die Motivation und den Verbesserungswillen der Belegschaft zu nutzen und damit zur Steigerung des Unternehmenserfolgs und zur Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsumfeld beizutragen. Die Aufgabe aller Führungskräfte ist es, die Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst zu nehmen und nach entsprechender Prüfung auch zu unterstützen.

Gleichzeitig fördert ein Verbesserungs- und Vorschlagssystem die Kultur einer Mitverantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Unternehmensentwicklung. Alle im Rahmen des Verbesserungsmanagements eingebrachten Ideen bzw. umgesetzten Maßnahmen werden über das Intranet erfasst und weiterverarbeitet. Ein Prämiensystem für realisierte Vorschläge erhöht zusätzlich die Attraktivität des Vorschlagswesens.

Weitere Details zur Einbeziehung der Belegschaft und insbesondere der Arbeitnehmervertretungen können der Angabepflicht S1-8 entnommen werden.

### Sozialer Dialog

Der H&R Konzern pflegt den sozialen Dialog. Das bedeutet, dass auf unterschiedlichen Ebenen ein Austausch zwischen dem Konzern als Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse stattfindet. Daneben steht die Konzerngeschäftsführung dem Konzernbetriebsrat und den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen der Standorte regelmäßig direkt zur Verfügung und berichtet etwa auf den vom Betriebsrat organisierten Betriebsversammlungen. Gleichzeitig nutzt die Konzerngeschäftsführung ihrerseits mit den Mitarbeiterversammlungen eine vergleichbare Plattform. Zudem werden Informationen über interne E-Mails kommuniziert oder kaskadierend hierarchisch „von oben nach unten“ durch die jeweiligen Standort-, Bereichs- und Abteilungsverantwortlichen in den Konzern hineingetragen.

### Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Ganz zentral gehört unser Hinweisgebersystem zu den Möglichkeiten, auf die Einhaltung von Grundwerten innerhalb des Konzerns zu verweisen: Sollte es nach Auffassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verstößen gekommen sein, so können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie externe Betroffene anonym über die hinweisgeberschutzgesetzkonforme sogenannte „**Speak-Up-Line**“ äußern, falls sie der Auffassung sind, dass ihnen gegenüber oder auch generell gegen den Verhaltenskodex sowie sonstige allgemeingültige Ethik- oder Rechtsgrundsätze verstoßen wurde. Die „**Speak-Up-Line**“ ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns durch den Verhaltenskodex und die diesbezüglichen Schulungsmaßnahmen bekannt. Die „**Speak-Up-Line**“ ist

persönlich, per Post, per E-Mail, telefonisch oder über das Compliance-Portal erreichbar. Meldungen können sowohl offen als auch anonym erfolgen. Kontaktinformationen zur „**Speak-Up-Line**“ finden sich öffentlich zugänglich auf der Homepage, intern auf dem Compliance-Portal, in den Compliance-Dokumenten, in Compliance-Schulungen sowie als lokaler Aushang in den jeweiligen Standorten.

Jede eingegangene Meldung ist unmittelbar an den Leiter der Personalabteilung der Konzernmuttergesellschaft H&R GmbH & Co. KGaA gerichtet und wird von ihm untersucht. Er informiert darüber hinaus mindestens halbjährlich die Konzernleitung und den Aufsichtsrat über zurückliegende, gemeldete Vorfälle und daraus resultierende Maßnahmen.

Sofern die bzw. der Meldende es wünscht, wird er kontaktiert und in die Ermittlung des Sachverhalts einbezogen. Der oder die betroffene Beschäftigte, auf den sich die Meldung eines potenziellen Fehlverhaltens bezieht, wird zu dem entsprechenden Vorfall angehört. Gegebenenfalls wird auch die Arbeitnehmervertretung mit eingeschaltet. Wird ein Fehlverhalten eindeutig festgestellt, so können mögliche disziplinarische Maßnahmen, individuell und je nach Schwere des Vorfalls, festgelegt werden. Die Entscheidung über mögliche Disziplinarmaßnahmen wird im Einzelfall geprüft und entschieden. Zudem wird die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen im Zeitablauf überprüft.

Dieses Vorgehen ist in Arbeitsanweisungen des H&R Konzerns geregelt und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das DokWeb kommuniziert.

In Fällen, in denen die Beschwerde oder die Bedenken nicht in Bezug auf einzelne Personen, sondern dem Unternehmen gegenüber geäußert werden oder sich auf Prozesse beziehen, werden diese ebenfalls überprüft und gegebenenfalls behoben.

Abseits des Hinweisgebersystems sind vor allem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Personalführungsverantwortung angehalten, mögliche Vorfälle zu melden und direkt zu unterbinden.

## **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)**

---

### **Gesundheitsschutz, Sicherheit und Schichtarbeit**

H&R legt einen großen Wert auf sichere Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft. Auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird mit verschiedenen gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Schulungen geachtet, auch, da der Konzern mit seinen produzierenden Betrieben der chemischen Industrie systemisch ein höheres Unfallrisiko hat als Betriebe anderer Branchen. Die Anforderungen an die Arbeitssicherheit legt der Konzern nicht nur für seine eigene Belegschaft fest, sondern für jeden, der die Produktionsstätten als Dienstleister, Kontraktor, Lieferant oder Besucher betreten möchte.

Unser Konzern soll ein Arbeitgeber sein, für den sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden, ohne Zweifel daran zu haben, dass wir ihre Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden priorisieren. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der Schichtarbeit, der eines effektiven Gesundheitsschutzes bedarf. Aufseiten des H&R Konzerns erfordert er vor allem die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsabläufe des Unternehmens, etwa durch entsprechende Pausen- und Erholungszeiten sowie dafür eingerichtete Räumlichkeiten, arbeitsmedizinische Vorsorge und das Angebot konkreter Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits in der Unternehmenspolitik des Konzerns verankert. Motivierte, qualifizierte und vor allem gesunde Kolleginnen und Kollegen aller Ebenen und Konzerngesellschaften tragen mit zum Unternehmenserfolg bei.

Dieser Grundsatz fließt ein in unser Integriertes Managementsystem. Dessen Bestandteile wiederum – vorrangig das Sicherheits- und Risikomanagementsystem – regeln, wie wir Prozesse zur Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes innerhalb des Konzerns definieren und ihre Wirksamkeit überprüfen. Zu den maßgeblichen gesetzlichen Regelwerken, die für unsere deutschen Konzerngesellschaften als verbindliche Leitlinien das Handeln bestimmen, gehören das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – kurz Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2 (DGUV V2). Ihre Einhaltung und die Prüfung relevanter Vorgänge, Schulungen zum Thema und die Berichterstattung an den verantwortlichen Führungskreis sichert die Beauftragtenorganisation. Zudem richten wir uns nach den Erfordernissen unserer Zertifizierung nach ISO 45001 zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Grundsätzlich agieren wir mit der Maßgabe, dass alle Fehler, seien es Unfälle, Sach- oder Gesundheitsschäden, vermeidbar sind. Unser Ziel ist daher ein Null-Fehler-Ansatz.

Den deutschen gesetzlichen Anforderungen nach § 2 DGUV V2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2) und § 5 ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz) kommen wir an den beiden Produktionsstandorten unter anderem durch den Einsatz von Fachkräften für Arbeitssicherheit nach. Organisatorisch unterstehen diese direkt der Raffinerieleitung und werden in ihrer Arbeit durch zusätzliche Sicherheitsbeauftragte, die wiederum Teil der bereits geschilderten Beauftragtenorganisation sind, unterstützt.

Die Fachleute für Arbeitsmedizin und -sicherheit unterstützen durch die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei der Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Krankheiten. Dem dienen auch unsere eigenen internen Verfahren, Richtlinien und Prozessbeschreibungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Viele der Maßnahmen, die wir im Bereich Arbeitssicherheit ergreifen, zielen darauf ab, das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für potenzielle Gefahren zu schärfen und Unfälle zu vermeiden – zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz ihrer Kollegen.

Ein Schwerpunkt in unserem standortübergreifenden Sicherheitskonzept ist daher die Fortbildung unserer Belegschaft: Wir führen – je nach Schulung im jährlichen oder zweijährlichen Intervall – regelmäßig Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen durch und verpflichten sämtliche Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig unser internetbasiertes Sicherheitsunterweisungssystem zu besuchen. Die durchgeführten Schulungen finden entweder elektronisch über unser Schulungssystem SAM statt oder werden mündlich durchgeführt. Die Durchführung wird im Schulungsmanagement-Informationssystem (SMIS-Datenbank) dokumentiert. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Unterweisungen und Schulungen zu möglichen Sicherheitsrisiken, Gefährdungspotenzialen und dem sachgemäßen Umgang mit Gefahrenstoffen informiert und sensibilisiert.

Darüber hinaus streben wir über wiederkehrende Sicherheitsbegehungen der Sicherheitsbeauftragten und der Sicherheitsfachkräfte, durch detaillierte interne Analysen etwaiger Schadensfälle, mithilfe eines speziellen Reportings sicherheitsrelevanter Kennzahlen in den Übersichten „Arbeitssicherheit“ bzw. „Health & Safety“ sowie durch eine aktive Einbeziehung der Geschäftsführung – auf Ebene des Konzerns durch wöchentliche Meetings im erweiterten Führungskreis und die gemeinsamen Sitzungen der Konzerngeschäftsführung mit dem Aufsichtsrat, auf Standortebene mittels direkter Ansprache durch die lokale Geschäftsführung – eine konstante Verbesserung der Sicherheitsperformance an. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des H&R Konzerns sind aufgefordert, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit der notwendigen Sorgfalt anzuwenden.

Auch die für uns tätigen Kontraktoren, Lieferanten und Transporteure werden in das Sicherheitskonzept eingebunden. So erhält jeder, der die Raffineriestandorte erst- oder einmalig ohne Begleitung der H&R-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter befahren muss oder sich auf dem Gelände bewegen will, bereits beim Betreten des Geländes eine videobasierte vielsprachige Unterweisung. Die erfolgreiche Durchführung der Unterweisung

wird in einer Datenbank festgehalten. Der für die Auswahl unserer Kontraktoren und Dienstleister maßgebliche Prozess ist im Handbuch zum Integrierten Managementsystem festgehalten. Für die Auswahl ist u. a. entscheidend, welchen Zertifizierungsstatus der potenzielle Dienstleister aufweist und ob eine Zertifizierung für die vorgesehene Dienstleistung tatsächlich notwendig ist. Die finale Auswahl erfolgt durch standortspezifische Selbstauskunftsbögen, die auch die Frage nach der Arbeitssicherheitszertifizierung SCC, einem internationalen Sicherheitsstandard für Kontraktoren, die technische Dienstleistungen in Industriebetrieben erbringen, beinhalten.

Konzernweit erfolgt die Umsetzung der Unternehmenspolitik durch Beachtung und Umsetzung der lokal geltenden Gesetze und Richtlinien.

Arbeitsunfälle und Beinaheunfälle sind ein wichtiger Bereich unserer regelmäßigen Datenerhebung. Regelmäßige Meldungen von Beinaheunfällen erhöhen die Aufmerksamkeit der Belegschaft für Gefahrensituationen und schärfen die Wahrnehmung für mögliche Gefahren.

Es werden diverse Maßnahmen ergriffen, um Arbeitsunfälle in allen Bereichen des Konzerns zu vermeiden. Neben der persönlichen Schutzausrüstung, den Verhaltensregeln und regelmäßigen Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet H&R fortlaufend daran, die vorhandenen Prozesse zu analysieren und durch gezielte Optimierungsmaßnahmen die Sicherheit für die Belegschaft zu erhöhen.

Bei einem relevanten Ereignis, etwa mit Personen- oder Sachschaden bzw. Relevanz für die uneingeschränkte Fortsetzung des Geschäftsbetriebs, haben die unmittelbaren Führungskräfte und Sicherheitsverantwortlichen unverzüglich die für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zuständigen Stellen des Unternehmens zu informieren. Somit steht neben der über Schulungsmaßnahmen forcierten Prävention vor allem eine konsequente Nachbereitung von Ereignissen im besonderen Fokus der Arbeitssicherheit und wird durch einen Katalog an Maßnahmen adressiert. Das stärkt vor allem die Rolle des Sicherheitsbeauftragten, der gemeinsam mit den Betroffenen

und den Führungsverantwortlichen alle Vorgänge systematisch und bezüglich ihrer Ursachen aufarbeitet. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diese Analysen miteinbezogen. Erkenntnisse finden ihren Eingang in Schulungsmaßnahmen – auch durch und mit den Betroffenen – und werden entsprechend proaktiv behandelt.

Zu unseren Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit findet sich eine tabellarische Darstellung unter S1-14.

### Chancengerechtigkeit

Als unserer Auffassung nach wirksame Maßnahme gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung beginnen alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Karriere bei H&R mit einer Unterweisung zum Verhaltenskodex des Konzerns. Zusätzlich muss die eigene Belegschaft jährlich wiederkehrende Schulungen zum Kodex bzw. zu wesentlichen Verhaltensregeln und zu Compliance-Fragen durchführen. Bekannt gewordene Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden grundsätzlich nicht toleriert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vorgesetzten sind angehalten, Verstöße gegen den Verhaltenskodex direkt zu melden. Diese Meldungen können offen über den Vorgesetzten oder anonymisiert über das Beschwerde- und Hinweisgebersystem „**Speak-Up-Line**“, siehe S1-3, erfolgen.

Die Vergütung unserer Belegschaft orientiert sich zum einen an den Anforderungen der jeweiligen Position und zum anderen an der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für einen großen Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen tarifvertragliche Vereinbarungen, die teils zwischen unserem Konzern und Gewerkschaften, teils auch für unsere gesamte Branche Vergütungshöhen festlegen und damit fairen Wettbewerb, eine geschlechterunabhängige Vergütung und soziale Stabilität fördern, vergleiche hierzu S1-8.

### Mitarbeiterentwicklung

Die Kompetenzen innerhalb des Konzerns dauerhaft zu erhalten, ist für unsere Unternehmensgruppe – gerade angesichts der gesellschaftlichen Erwartungen an eine sich wandelnde und nachhaltigere Industrie – von immenser Bedeutung;

sie gar noch zu stärken, ist ein Ziel unserer Fortbildungs- und Schulungspolitik. Die beschriebene Weiterentwicklung des Betriebsmodells des H&R Konzerns hin zu einem stärkeren Einsatz nicht-fossiler Einsatzstoffqualitäten bedingt die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mit Zukunftstechnologien am Markt wettbewerbsfähig zu sein und den Weg dieser Transformation erfolgreich zu beschreiten.

Bei der Auswahl von Fortbildungsmaßnahmen für unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen wir einen Ansatz, der darauf abzielt, die persönlichen Stärken zu fördern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, ihre Potenziale zu entfalten und individuelle Karriereziele zu erreichen. Des Weiteren wird durch die Vorgesetzten bzw. auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst der jeweilige zusätzliche aktuelle Qualifikations- und damit verbundene Schulungsbedarf ermittelt, u. a. auch in Form von Mitarbeitergesprächen. Gesetzliche Unterweisungspflichten werden im Rahmen der allgemeinen Schulungsplanung berücksichtigt. Die Wirksamkeit der Schulungen wird beurteilt und Aufzeichnungen bezüglich der Schulungen werden erstellt und in der Schulungsdatenbank der H&R-Standorte archiviert. Näheres zur Personalqualifikation regeln, wenn erforderlich, standortspezifische Verfahrensanweisungen. Die voran geschilderte Vorgehensweise wenden wir auch für befristet eingestelltes oder vertraglich beauftragtes Personal wie z. B. Kontraktoren und Zeitarbeitskräfte konsequent an.

Aktuell haben noch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den gleichen Zugang zu den elektronischen Schulungen unseres SAM-Systems. Dies ist teils bedingt durch regional unterschiedliche Verfügbarkeiten externer Anbieter und teils durch eine noch nicht vollständige und konzernweite Implementierung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, weitere Standorte zu integrieren und so für einheitliche Chancen in der Mitarbeiterentwicklung zu sorgen.

Auch die zunehmende Komplexität unserer Anlagen fordert den Einsatz gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So setzen wir z. B. in den Mess- und Kontrollwarten für die

Überwachung der Prozesse in den Produktionsstandorten sowie zur Steuerung der Anlagen in der Schichtführung nur erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, denen wir junge, neue Kolleginnen und Kollegen über mehrere Jahre zur Seite stellen. So findet durch das Schichtsystem ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungstransfer statt. Neuere Kolleginnen und Kollegen erlernen im Laufe ihrer Ausbildung und den darauffolgenden Jahren die Besonderheiten und die Fahrweise jeder Anlage im Detail kennen. Dies soll einen reibungslosen Betrieb unserer Anlagen und den Erhalt wichtigen Wissens innerhalb des Unternehmens sichern.

Wir können im internationalen Wettbewerb nur mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen. Unsere Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen betrachten wir daher als unmittelbare Investition in die Zukunft unseres Konzerns. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Personalpolitik liegt dabei in der Ausbildung des benötigten nicht-akademischen Nachwuchses. Diese erfolgt in Deutschland im Rahmen der betrieblichen Ausbildung in Kombination mit Berufsschulintervallen.

Unsere künftigen Führungskräfte haben wir am Standort Deutschland in der Vergangenheit als Trainees über den dualen Studiengang Verfahrenstechnik ausgebildet und sie so zielgerichtet auf ihre künftige Position im Unternehmen vorbereitet. Dies geschah bedarfsorientiert. Aktuell sind keine dualen Studentinnen und Studenten im Konzern in Ausbildung. Wir überdenken zudem aktuell unsere Zusammenarbeit mit dem Dualen Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und prüfen dabei insbesondere, ob es Alternativen mit einer stärkeren betrieblichen Komponente gibt.

In Südafrika wurde unter der Federführung der Konzerngeschäftsführung und in Kooperation mit anderen Unternehmen vor Ort ein Ausbildungsprogramm gestartet. Es richtet sich an die lokale Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit der in Südafrika ansässigen deutschen Industrie- und Handelskammer wurden nach dem Vorbild der deutschen dualen Ausbildung zwei Ausbildungsprogramme geschaffen, die Schulabgänger für

Berufsbilder im Chemiesektor ausbilden. Die Programme werden von den örtlichen Behörden unterstützt, zugleich setzt sich der H&R Konzern für eine übergreifende staatliche Anerkennung ein.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird nach Möglichkeit und individueller Eignung eine berufliche Weiterentwicklung und Fortbildung ermöglicht. Ziel des Konzerns ist es, Talente innerhalb der eigenen Belegschaft zu erkennen, individuell zu fördern und langfristig an den Konzern zu binden. Die Fortbildung ist jeweils auf die persönlichen Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. An den globalen Standorten von H&R gibt es ebenfalls solche auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Karriereentwicklungspfade.

Unser Konzern ist – wie andere Industrieunternehmen auch – von dem akuten Mangel an Fach- und Führungskräften betroffen. Neben den geschilderten Ausbildungsinitiativen begegnen wir dieser Situation auch dadurch, dass wir für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Berufserfahrung durch leistungsorientierte Vergütungsmodelle und flache Hierarchien ein attraktiver Arbeitgeber sind. Wichtiges Ziel des H&R Konzerns ist es, die bestehenden Qualifikationen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und durch gezielte Fort- und Weiterbildungen weiter zu fördern.

Die Gewinnung von neuen Kolleginnen und Kollegen spielt eine ebenso wichtige Rolle für den Konzern. Gerade vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen müssen bestehende Positionen rechtzeitig neu besetzt werden. Der Transformationsprozess von H&R erfordert neue Qualifikationen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir werden unsere vorhandene Belegschaft in allen notwendigen Bereichen weiterbilden und die notwendigen Fähigkeiten vermitteln. Zudem werden wir an entscheidenden Positionen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu einstellen.

### Sozialer Dialog und tarifvertragliche Abdeckung bei H&R

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Konzern je nach ihrer fachlichen Position bzw. Tätigkeit und ihrem Einsatzort zum Teil der tarifvertraglichen Abdeckung. Für Führungspersonal werden hingegen zumeist außertarifvertragliche individuelle Vereinbarungen getroffen. Gleiches gilt auch für die Vertretung durch Arbeitnehmervertreter, die überall dort gegeben ist, wo entsprechende Gesetze bestehen. Näheres zu der tarifvertraglichen Abdeckung berichten wir unter S1-8. Zum sozialen Dialog vergleiche S1-2.

### Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit dient uns neben der regelmäßigen externen Zertifizierung unseres Gesundheitsmanagementsystems nach ISO 45001 vor allem der daraus abgeleitete Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Plan. Er hilft uns, im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Probleme systematisch zu lösen, Risiken zu managen und unsere Standards nachhaltig zu erhöhen. Weitere Themen sind in unserer Schulungsdatenbank hinterlegt und werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresverlauf zur Verfügung gestellt. Und schließlich hat die Belegschaft des Konzerns über die bestehenden Mitarbeiterdialog- und Beteiligungsformate die Möglichkeit, zu den oben genannten Maßnahmen ihr persönliches Feedback zu geben.

### Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)

---

#### Gesundheit und Schichtarbeit

Grundsätzlich agieren wir mit der Maßgabe, dass alle Fehler, die innerhalb unserer Arbeits- und Betriebsabläufe zu Ereignissen mit Sach- oder Gesundheitsschäden führen können, vermeidbar sind. Unser Ziel ist daher ein Null-Fehler-Ansatz.

Dennoch eingetretene Ereignisse mit Relevanz für die Gesundheit oder den Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen wir konzernweit und für interne Berichtszwecke nach einheitlichen Kriterien in den Kennzahlen Lost Time Injury Frequency (LTIF – Anzahl Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von mindestens einem Tag pro eine Mio. Arbeitsstunden) und Lost Time Injury Severity (LTIS – Anzahl Ausfalltage pro Arbeitsunfall). Diese Werte dienen uns als Grundlage für messbare, ergebnisorientierte Ziele unseres wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekts der Arbeitssicherheit.

Als geeignetes Mittel, die Anzahl von Arbeitsunfällen und Schadensereignissen deutlich zu senken und unser eingangs erwähntes „Null-Fehler-Ziel“ zu erreichen, sehen wir darüber hinaus – neben Schulungsmaßnahmen zu sicheren Arbeitsabläufen – vor allem die Zertifizierung unseres Arbeitsschutzmanagements. Dadurch steigern wir nicht nur das Vertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sichere konzerninterne Abläufe, wir geben gleichzeitig auch wichtige Signale an unsere Kunden, Geschäftspartner und Genehmigungsbehörden. Die ISO-45001-Zertifizierung für den Gesundheitsschutz wurde zuletzt 2024 für die deutschen Standorte erneuert und für die Standorte der Tochtergesellschaft in Südafrika erweitert. Unser Ziel ist es, dass sämtliche bei einem unserer produzierenden bzw. weiterverarbeitenden Standorte angestellten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter bis Ende 2026 unter eine Zertifizierung nach ISO 45001 fallen. Aktuell trifft dies für 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 54,3 % der gesamten Belegschaft zu. Für weitere 653 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 38,1 % streben wir eine zusätzliche Zertifizierung an.

Sowohl im gegenwärtigen als auch in einem transformierten Betriebsmodell werden die Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte des Konzerns in einem „24/7“- und „365“-Modus betrieben. Dies erfordert zwangsläufig die betriebliche Organisation in Mehrschicht-Modellen. Es gibt aktuell keine Zielsetzungen, die Anzahl der Schichten zu reduzieren oder aufzubauen. Vielmehr orientiert sich der Konzern an den betrieblichen Notwendigkeiten und den arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus besteht das Ziel, alle gesetzlichen Anforderungen an die angemessene Ausgestaltung von Schichtsystemen einzuhalten, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Daneben werden auch tarifvertragliche Regelungen, Betriebsvereinbarungen und die individuellen Arbeitsverträge berücksichtigt.

### Chancengerechtigkeit

Entsprechend der Rechtsform der Konzernmuttergesellschaft H&R GmbH & Co. KGaA hat nach § 76 Abs. 4 AktG die persönlich haftende Gesellschafterin, die H&R Komplementär GmbH, im Einvernehmen mit dem Beirat und den Gesellschaftern der H&R Komplementär GmbH für die Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung folgende Zielgrößen und Fristen zu ihrer Erreichung festgelegt:

Hinsichtlich der Erreichung eines Frauenanteils in den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung der H&R Komplementär GmbH die Zielgröße von mindestens 20 % definiert. Die unter S1-9 genannte Definition zugrunde gelegt, haben wir für 2025 konzernweit 245 Führungspositionen ermittelt, von denen 57 durch Frauen besetzt waren. Die Zielquote lag damit global betrachtet bei 23,3 Prozent. Weitere tabellarische Aufschlüsselungen finden sich ebenfalls unter S1-9.

### Mitarbeiterentwicklung

Wir verfolgen keine übergeordneten Ziele für Aus- und Weiterbildung, da diese grundsätzlich abteilungs- und standortbezogen gesteuert werden.

### Sozialer Dialog

Für die globale Abdeckung durch arbeitnehmerrechtliche Vertretungen gibt es derzeit keine Ziele.

## Merkmale und Kennzahlen der eigenen Belegschaft (S1-6)

### Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft

Die wesentlichen Kennzahlen zur Zusammensetzung stellen wir in den folgenden Tabellen dar. Sofern nicht anders angegeben, geben wir die Anzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Personenzahl (Headcount) zum 31. Dezember 2025 an. Hierbei geben wir nur die aktive Belegschaft an. Alle aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen als eine Person. Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören diejenigen, die entweder in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten und entweder einen befristeten oder unbefristeten formellen Vertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Die Gesamtbelegschaft, die unter den Mitarbeiterkennzahlen ausgewiesen ist, entspricht der im Rahmen der Finanzberichterstattung für den H&R Konzern ausgewiesenen Belegschaft.

Für die Aufschlüsselung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht verwenden wir die folgenden drei Geschlechtskategorien: „weiblich“, „männlich“ und „divers“ (einschließlich „keine Angabe“). Zur Bestimmung des Geschlechts verwenden wir die Angaben der im Land der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannten Ausweisdokumente.

Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

### Merkmale unserer eigenen Belegschaft

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigten wir im H&R Konzern 1.714 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vergleiche hierzu auch das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht für die H&R KGaA und den H&R Konzern.

In der folgenden Tabelle geben wir diese Gesamtzahl und den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, aufgeschlüsselt nach Geschlecht.

	2025
Männlich	1.221 / 71 %
Weiblich	493 / 29 %
divers	- / 0 %
<b>Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>1.714 / 100 %</b>

In der folgenden Tabelle stellen wir die Anzahl und den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Kontinenten und Ländern aufgeschlüsselt dar, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Wir bestimmen die Länderzuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand des Arbeitsortes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

		2025
Europa	Deutschland	904 / 57,7 %
	Großbritannien	55 / 3,2 %
	Tschechien	89 / 5,2 %
Asien	China	368 / 21,5 %
	Malaysia	58 / 3,4 %
	Thailand	77 / 4,5 %
Afrika	Südafrika	84 / 5,1 %

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich entsprechend der Segmentberichterstattung nach Anzahl und Anteil wie folgt:

	2025
Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe REFINING	751 / 43,8 %
Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe SALES	603 / 35,2 %
KUNSTSTOFFE	289 / 16,9 %
Sonstige Aktivitäten	71 / 4,1 %
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>1.714 / 100 %</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vertragsart und aufgeschlüsselt nach Geschlecht im Berichtsjahr:

	2025			
	männlich	weiblich	divers	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.221	493	-	1.714
Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen	1.101	398	-	1.499
Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Verträgen	120	95	-	215

### Fluktuation im Berichtsjahr 2025

Die Fluktuationsquote berechnen wir für das Geschäftsjahr 2025 erstmalig auf Basis der Eigenkündigungen eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kündigungen durch den H&R Konzern, Renteneintritt und Tod. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnet eine hohe Verbundenheit mit dem H&R Konzern aus. Dies wird besonders durch die insgesamt geringe Fluktuation von lediglich 4,0 % an den inländischen chemisch-pharmazeutischen Produktionsstandorten des Segments Refining sichtbar. Im Segment Sales, das die ausländischen Vertriebs- und Weiterverarbeitungsstandorte abdeckt, lag die Quote für 2025 bei 6,8 %, im Segment Kunststoffe bei 33,2 %. Letztere wurde vor allem durch die Restrukturierungsmaßnahmen der GAUDLITZ und die weitere Verlagerung von Produktionskapazitäten von Coburg nach Tschechien geprägt.

Insgesamt verzeichnete der Konzern für das letzte Jahr eine Fluktuationsrate von 10,1 %. Wegen der 2025 mit Blick auf die ESRS geänderten Erfassungssystematik war eine Rekonstruktion von Vorjahresvergleichszahlen nicht möglich. Ein erstmaliger Vergleich von Berichts- und Vorjahr wird erst im Nichtfinanziellen Konzernbericht 2026 erfolgen.

Die lokalen Personalabteilungen der einbezogenen Tochtergesellschaften verfügen über die gängigen aktuellen Mitarbeiterstammdaten ihrer Belegschaft. Diese Daten wurden zentral zur Erstellung des Berichts abgerufen und konsolidiert. Die Daten zu den deutschen Produktionsstandorten bilden den Schwerpunkt der im Bericht repräsentierten Daten, da mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland angestellt ist.

### Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

In der folgenden Aufschlüsselung stellen wir die Gesamtabdeckung durch Tarifverträge unter unseren im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar. Für den Konzern sind Tarifverträge an den Standorten der Segmente ChemPharm Refining in Kraft. Mit dem kleineren Anteil an Konzernbeschäftigten in Deutschland wurden individuelle außertarifvertragliche Vereinbarungen ausgehandelt. Dies schließt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GAUDLITZ ein.

Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

2025

44,7 %

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote		
0 – 19 %	-	-
20 – 39 %	-	-
40 – 59 %	Deutschland	Deutschland
60 – 79 %	-	-
80 – 100 %	-	-

In Ländern und Märkten, in denen aufgrund unterschiedlicher Verwaltungs-, Handels- und Rechtsstrukturen keine Tarifverträge gelten, arbeiten wir eng mit Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmervertretungen zusammen, um betriebliche Entscheidungen umzusetzen und die Beziehungen zwischen Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu koordinieren. Die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

diesen Ländern werden durch gesetzliche Vorgaben und unsere global gültige Unternehmenspolitik und den Verfahrenskodex bestimmt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Standorte der Segmente ChemPharm Refining und Kunststoff werden zudem durch Arbeitnehmervertretungen auf Betriebsebene sowie durch einen Konzernbetriebsrat repräsentiert.

	2025
Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die durch Arbeitnehmervertretungen abgedeckt sind (Gesamtzahl: 747)	43,6 %
Hiervon in Deutschland (Gesamtzahl: 734)	98,3 %
Hiervon im Ausland (UK; Gesamtzahl: 13)	1,7 %

Nähere Angaben zu den Strukturen der Arbeitnehmervertretungen finden sich unter S1-2.

definieren wir als Führungspersonen solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entscheidungsbefugnisse und Dispositionsbefugnisse über Personal- und Sachangelegenheiten besitzen.

## Diversitätskennzahlen (S1-9)

Bei der Besetzung von Führungspositionen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

In der folgenden Tabelle geben wir die Gesamtzahl dieser Führungspersonen und den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Geschäftssegment:

Führungspersonen (Headcount)	ChemPharm Refining	ChemPharm Sales	Kunststoffe	Sonstige	Gesamt / Anzahl
Männlich	75 (90,4 %)	85 (67,5 %)	21 (80,8 %)	7 (70,0 %)	<b>188 (76,7 %)</b>
Weiblich	8 (9,6 %)	41 (32,5 %)	5 (19,2 %)	3 (30,0 %)	<b>57 (23,3 %)</b>
Divers	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>126</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>245</b>

Das Aus- und Weiterbildungskonzept von H&R spiegelt sich auch in der Altersstruktur wider: 15,9 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jünger als 30 Jahre. 55,5 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen in der Altersspanne von 30 bis 50 Jahren. 28,5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind älter als 50 Jahre.

H&R wird sein Ausbildungskonzept und die Förderung junger Talente weiter fortsetzen. Zudem sind wir davon überzeugt, dass auch eine Diversität beim Alter einen wertvollen Mehrwert bietet und den Konzern bei der Erreichung seiner wirtschaftlichen Ziele unterstützt.

## Menschen mit Behinderungen (S1-12)

In der folgenden Tabelle geben wir den Prozentsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen an:

Anteil Menschen mit Behinderungen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen für die Erhebung von Daten (in %)	2025
	1,3 %

Für die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegt die Angabe des Behinderungsgrads dem Datenschutz. Es ist zudem möglich, dass die rechtlichen Definitionen von „Menschen mit Behinderungen“ in den Ländern und Märkten, in denen wir tätig sind, unterschiedlich sind. Der tatsächliche Prozentsatz könnte zudem höher liegen, da die Zahlen auf der freiwilligen Angabe des Status basieren und die Berichterstattung auf Länder und Märkte beschränkt ist, in denen es rechtlich zulässig ist, solche Informationen zu erfassen.

## Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

### Das Schulungssystem SAM

Zur Unterweisung und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen wir seit Jahren auf das elektronische Schulungssystem SAM der Firma Secova. Für 2025 betrug der geplante konzernweite Gesamtschulungsaufwand (Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter multipliziert mit den jeweils zugewiesenen Schulungen) 22.764 Schulungen. 2025 erledigten insgesamt 1.397 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen im Schulungssystem hinterlegten Aufgaben. Insgesamt wurden 2025 241 Abteilungen des Konzerns in die elektronisch verfügbaren

Weiterbildungen einbezogen. Die Gesamtschulungszahl wurde innerhalb der Jahresfrist zu 99,8 % (22.729 erledigte Schulungen) abgeleistet. Der Gesamtschulungsumfang entsprach dabei rund 6.739 Schulungsstunden für den Konzern bzw. rund vier Stunden und 48 Minuten je Mitarbeiter/in. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden zudem durchschnittlich 16,3 Schulungen zugewiesen.

Nicht in das SAM-System integriert sind bislang die Unternehmen der GAUDLITZ Gruppe sowie Teile der Tochtergesellschaften in UK und NL. Dort wurde SAM im letzten Jahr eingeführt, inkludiert aber noch nicht alle Abteilungen bzw. wird noch nicht von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Neue Inhalte können je nach individuellem Bedarf der Tochtergesellschaften oder einzelner Abteilungen in das Schulungssystem eingestellt werden.

Darüber hinaus gibt es Schulungsaktivitäten, die nicht über SAM angeboten werden. Mithilfe unseres Schulungsmanagement-Informationssystems (SMIS-Datenbank) dokumentieren wir über die SAM-Schulungsaktivitäten im Konzern hinaus, auch die Schulungen über verschiedene Verfahrensanleitungen unserer Prozesseinheiten und die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen für Gefahrstoffe. Diese sind laut Gefahrgutverordnung mündlich durchzuführen, werden aber nach Durchführung im SMIS vermerkt.

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Grundsätzlich haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001 systematisiert und wesentliche Standorte des Konzerns zertifiziert. So werden Fehlerquellen und Risiken identifiziert und können beseitigt bzw. minimiert werden. Wir sehen die Zertifizierung unseres Arbeitsschutzmanagements als geeignet, die Anzahl von Arbeitsunfällen und Schadensereignissen signifikant zu senken und unser Null-Fehler-Ziel zu erreichen. Zum 31. Dezember 2025 lag der

Prozentsatz der Arbeitskräfte, die auf der Grundlage des Managementsystems nach ISO 45001 für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt, sind bei 54,3 %.

Es gab im Jahr 2025, wie auch im Vorjahr, in der eigenen Belegschaft bzw. bei anderen auf den Werksgeländen von H&R tätigen Kontraktoren und Dienstleistern keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen oder arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen waren und sich während des Geschäftsbetriebs ereignet haben.

### Erfassung und Kennzahlen zur Arbeitssicherheit

Unsere Kennzahlen zur Arbeitssicherheit erfassen wir für 2025 erstmals konzernweit unter Berücksichtigung aller Segmente und in einheitlicher Systematik. Insgesamt kam es konzernweit zu 289 Ausfalltagen, die sich auf die eigene Belegschaft und die Kontraktoren sowie Dienstleister wie unten aufgeführt aufteilen. Die durchschnittliche Ausfallzeit je Unfall betrug 10,3 Tage.

#### ARBEITSICHERHEIT IN DEN H&R KONZERNGESELLSCHAFTEN

	2025
<b>Erbrachte Arbeitsstunden – Gesamt</b>	<b>4.102.362</b>
Davon eigene Belegschaft	2.769.060
Davon Kontraktoren / Dienstleister	1.333.302
<b>Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen</b>	<b>0</b>
<b>Rate meldepflichtiger Arbeitsunfälle (in %)<sup>1,2</sup></b>	
Für die eigene Belegschaft	6,1
Für die Kontraktoren / Dienstleister	8,3
<b>Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle<sup>2</sup></b>	<b>28</b>
Davon eigene Belegschaft	17
Davon Kontraktoren / Dienstleister	11
<b>Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen<sup>2</sup></b>	<b>0</b>
Davon eigene Belegschaft	–
Davon Kontraktoren / Dienstleister	–
<b>Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen</b>	<b>289</b>
Davon eigene Belegschaft	235
Davon Kontraktoren / Dienstleister	54

<sup>1</sup> Je 1.000.000 geleistete Arbeitsstunden.

<sup>2</sup> „meldepflichtig“ umfasst die im System des Konzerns erfassten „Lost Time Workdays“-Verletzungen

### Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

Aktuell können wir noch keine genaue Berechnung eines Verdienstunterschiedes zwischen Frauen und Männern und das Verhältnis eines Mediangehalts zur Vergütung der Geschäftsführung zur Verfügung stellen. Wir werden prüfen, ob wir die Werte in der Zukunft ermitteln können.

### Vorfälle, Meldungen und Beschwerden im Zusammenhang mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (S1-17)

Für das Berichtsjahr 2025 wurden uns weder direkt noch über das Beschwerde- und Hinweisgebersystem „Speak-Up-Line“-Fälle von Diskriminierung, Belästigung oder sonstigen schwerwiegenden Menschenrechtsauswirkungen gemeldet. Ebenso wenig wurden hiermit verbundene Geldstrafen oder Entschädigungszahlungen geleistet oder der H&R Konzern mit Sanktionen belegt.

## GOVERNANCE UNTERNEHMENSPOLITIK (G1)

Wir befinden uns derzeit im Aufbau der Prozesse zur systematischen Erfassung der für die Erfüllung der Berichtspflicht nach ESRS G1 geforderten Kennzahlen. Für das aktuelle Geschäftsjahr liegen noch keine belastbaren Daten vor, die den

Anforderungen des Standards vollumfänglich entsprechen. Wir planen, die entsprechende Berichterstattung bis zum Geschäftsjahr 2025 sukzessive zu vervollständigen.

### GOVERNANCE / UNTERNEHMENSPOLITIK → UNTERNEHMENSKULTUR

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Kurz- und mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft
Beschreibung	Der Erfolg eines Unternehmens kann durch den Umgang mit den Beschäftigten, aber auch durch das Miteinander der Belegschaft negativ beeinflusst werden. Eine fehlende oder unzureichende Unternehmenskultur führt innerhalb der Belegschaft zu Konflikten, beeinträchtigt die Motivation und senkt mittelbar die Arbeitsleistung.

### GOVERNANCE / UNTERNEHMENSPOLITIK → KORRUPTION UND BESTECHUNG

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Kunden, Lieferanten
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede unlautere Geschäftspraktik führt unmittelbar zu Verletzungen des jeweils geltenden Rechtsrahmens und stört nachhaltig das öffentliche Vertrauen in die Funktion der staatlichen Autorität bzw. in die Durchsetzbarkeit des Rechtsstaats. Sie verstärkt zudem die Ungleichheit zwischen Unternehmen und Individuum/Gesellschaft, indem sie eine Zielerreichung durch (unlauteren) Mitteleinsatz fördert.</li> <li>• Jede unlautere Geschäftspraktik eines Unternehmens führt unmittelbar auch zu einer (moralischen) Bewertung von Geschäftsbeziehungen dieses Unternehmens. Dies bedingt für Geschäftspartner die Gefahr, selbst als „in diese unlauteren Praktiken involviert“ verdächtig zu werden. Für diese Partner führt dies u. U. zu einem Reputationsverlust, der mittelbar auch in finanzielle Einbußen münden kann.</li> <li>• Für Anleger und Investoren bedeuten unlautere Geschäftspraktiken eines Unternehmens im schlimmsten Fall den Verlust ihres Investments.</li> </ul>

### GOVERNANCE / UNTERNEHMENSPOLITIK → SCHUTZ VON HINWEISGEBERN

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; eigene Belegschaft; Kunden, Lieferanten
Beschreibung	Bei einem nicht ausreichendem Schutz von Hinweisgebern nimmt das Risiko von nicht gemeldeten (meldepflichtigen) potenziellen Verstößen zu.

**GOVERNANCE / UNTERNEHMENSPOLITIK → MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN / ZAHLUNGSPRAKTIKEN**

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen
Zeithorizonte	Kurz-, mittel- und langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Lieferanten
Beschreibung	Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen mit Lieferanten oder anderweitiges Ausnutzen der Marktstellung kann zu einem Ausscheiden des Lieferanten aus dem Markt führen.

### Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Die Basis unserer Zusammenarbeit bildet der konzernweit gültige und verbindliche **Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct** des H&R Konzerns. Er verbietet ausdrücklich jegliche Arten der Vorteilsnahme, Korruption und Bestechung und ist in der Unternehmenskultur von H&R tief verankert. Zusätzlich steht das **Hinweisgeber- und Beschwerdesystem „Speak-Up-Line“** als Instrument für die Meldung möglicher und tatsächlicher Vorfälle zur Verfügung, siehe unsere Ausführungen im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ unter S1-3.

Die Richtlinien im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur werden regelmäßig überwacht und aktualisiert. Die Einhaltung hoher ethischer Standards in unserem Verhalten und unserer Arbeit ist einer der Grundwerte, die unsere Arbeit leiten. Entsprechend umfangreich wird der Themenkomplex Bestechung und Korruption in unseren Schulungsmaßnahmen behandelt. Darüber hinaus haben wir uns mit der Frage beschäftigt, welche Funktionen im Unternehmen hinsichtlich möglicher Verstöße besonders gefährdet sind. Grundsätzlich sind insbesondere jene Funktionen für Bestechung anfällig, die an der Schnittstelle zu externen Dritten agieren oder über erhebliche Entscheidungsspielräume bei der Vergabe von Mitteln verfügen. Für den H&R Konzern könnten dies der Einkauf/Beschaffung, Vertrieb/Sales, Rechnungswesen/Finanzen und Unternehmensleitung/Management sein. Zu unseren Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption siehe G1-3.

### Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

H&R pflegt mit der Vielzahl ihrer Lieferanten langjährige und über diese Zeit vertrauensvoll gewachsene Beziehungen. Auf diese Weise verfolgt der Konzern das Ziel, sich eine zuverlässige und stetige Versorgung mit Einsatzstoffen und allen anderen bezogenen Waren und Dienstleistungen zu sichern. Entsprechend als relevant bewerten wir die Fortsetzung bestehender und den Aufbau neuer Lieferantenbeziehungen für den H&R Konzern. Sofern aufgrund der spezifischen Marktbedingungen möglich, sind wir bestrebt, die Einsatzstoffe, Produkte und Dienstleistungen von regionalen Anbietern zu beziehen und den Anteil in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

#### Konzepte im Zusammenhang mit dem Lieferantenmanagement

Unseren Lieferanten kommunizieren wir die H&R-konzernweit gültige **Unternehmenspolitik** mit der Erwartung, dass die dort aufgeführten Grundsätze respektiert und eingehalten werden.

Das Bekenntnis eines Lieferanten zu dieser Unternehmenspolitik ist ebenso fester Bestandteil des Lieferantenauswahl- und Lieferantenbewertungsprozesses im H&R Konzern wie die Kenntnisnahme des zusätzlichen **Verhaltenskodex für Lieferanten**, in dem verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit noch einmal präzisiert werden. Weitere Vorgaben für die Zusammenarbeit finden sich zudem in unserer **Antikorruptionsrichtlinie**, die für den gesamten Konzern gilt. Die Policies werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf durch das IMS-Team in Zusammenarbeit mit dem Einkauf aktualisiert. Sie stehen über das interne DokWeb und unser elektronisches

Schulungsportal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

### Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lieferantenmanagement

Die H&R-Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte verzichten bewusst auf sogenanntes Single Sourcing und nutzen zur Sicherung ihres Einsatzstoffbedarfs ein flexibles Netz an Lieferanten. In der Regel sind dies direkt andere Raffinerien, die zum Teil von namhaften Ölkonzernen aus dem Bereich der Kraftstoffraffination betrieben werden, oder aber es handelt sich um Dritthändler, über die unsere Einsatzstoffe – wiederum von den vorgenannten Raffinerien – bezogen werden.

Ziel unseres **Lieferantenmanagements** ist zuallererst die sichere und kontinuierliche Versorgung unserer Produktions-, Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorte mit Rohmaterialien und Produkten.

Unsere Lieferantenauswahl haben wir mehrstufig aufgesetzt: Grundsätzlich prüfen wir, ob unsere potenziellen Lieferanten selbst eine aktuelle ISO-14001-Zertifizierung aufweisen können oder unter die Zertifizierung ihrer Konzernmuttergesellschaften fallen. Ist dies nicht der Fall, bedeutet dies nicht notwendigerweise den Ausschluss als Lieferant. Über öffentlich zugängliche Quellen prüfen wir, ob ein neuer Lieferant sich in Sachen Nachhaltigkeit ähnlich wie wir positioniert hat bzw. vergleichbare Strategien und Maßnahmen verfolgt. Dies kann z.B. insbesondere dann der Fall sein, wenn die Unternehmen eigene Nachhaltigkeitsberichterstattungen veröffentlichen, aus denen allgemein anerkannte Ziele oder das Bekenntnis zu verbindlichen Standards klar hervorgehen. Ziel ist es, eine möglichst große Schnittmenge zwischen unseren eigenen Werten und den Aussagen der möglichen Lieferanten aufzuzeigen und auf dieser Basis die Entscheidung für eine Zusammenarbeit zu treffen. Kommt es zu einer Zusammenarbeit, so werden Verhaltenskodex des Konzerns und der Lieferantenkodex Bestandteil des Vertrags.

Als Ziel haben wir uns gesetzt, dass es zu keinerlei Kodex-Verstößen kommt. Stellen wir Verstöße

gegen die Verhaltenskodexe fest, betrachtet H&R dies u. a. als Verletzung des Vertragsverhältnisses. In einem ersten Schritt fordern wir den Lieferanten auf, den Verstoß zu beheben. Wenn dieser Aufforderung nicht zufriedenstellend nachgekommen wird, behalten wir uns vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Als weiteres Kriterium in der Bewertung unserer bestehenden und ebenso bei neuen Lieferanten ist die Frage, ob diese – wie wir selbst auch – bereits nach ISCC+ zertifiziert sind, da eine solche Zertifizierung die Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Einsatzstoffen belegt, indem sie mithilfe des Massenbilanzansatzes nachweist, dass biobasierte, zirkuläre (recycelte) oder erneuerbare Rohstoffe physisch in den Produktionsprozess eingeflossen sind, auch wenn sie mit fossilen Einsatzstoffen gemischt wurden. Die Zertifizierung ist ein unabhängiger Nachweis durch Dritte, dass unsere Lieferanten verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken einhalten. Gleichzeitig liefern sie uns belastbare Daten über die Nachhaltigkeit unserer Zukäufe.

Allen Lieferanten werden bei H&R die gültigen und standardisierten Zahlungsbedingungen im Rahmen der Bestellung kommuniziert. Die Zahlungsfristen werden klar definiert und systemseitig automatisiert hinterlegt. Geplant ist es, den relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresverlauf 2026 entsprechende Schulungen anzubieten, damit eine konzernweit konsistente Kommunikation insbesondere im Umgang mit internationalen Lieferanten gewährleistet wird.

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wir im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit identifiziert. Wir verfügen über Policies und Maßnahmen, die diese Themen adressieren.

Wir verpflichten uns, hohe Integritätsstandards zu wahren, indem wir Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umsetzen, um so ein transparentes und ethisches Geschäftsumfeld zu schaffen. Entsprechende Vorgaben finden sich in unserer **Unternehmenspolitik**, im **Verhaltenskodex** und in unserer **Antikorruptionsrichtlinie**, die allesamt für den gesamten Konzern gelten. Die Policies werden größtenteils im 2-Jahres-Turnus, teilweise sogar jährlich, überwacht und bei Bedarf durch das IMS-Team und den Compliance-Verantwortlichen aktualisiert. Sie stehen über das interne DokWeb und unser elektronisches Schulungsportal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Über unsere Website stellen wir Lieferanten und Geschäftspartnern zudem eine Zusammenfassung des **Compliance-Management-Systems** zur Verfügung.

Der H&R Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, im geschäftlichen Umgang redlich und unbestechlich aufzutreten. Zur Erreichung dieses Ziels messen wir dem korrekten Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden und Behörden eine große Bedeutung bei und räumen der Bekämpfung von Korruption und Bestechung daher eine zentrale Stellung in unserem **Compliance-Management-System** und in unserem Verhaltenskodex ein. Letzterer legt klar fest, dass Vergabeentscheidungen ausschließlich aufgrund einer Leistungsbewertung erfolgen. Entsprechend streben wir wirtschaftlichen Erfolg durch die Qualität unserer Leistung an und dulden keine Form der Korruption oder sonstige unlautere Geschäftspraktiken, die zu einer Vorteilsgewinnung führen könnten. Daher enthält der Verhaltenskodex auch eindeutige Regelungen zu u. a. der Gewährung oder Annahme von Vergünstigungen oder Geschenken und der Teilnahme an vorwiegend nicht geschäftlichen Veranstaltungen oder Sponsoring.

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung unlauterer Geschäftspraktiken sehen wir in unserem konzernweiten Schulungssystem, das im Rahmen der Unterweisung unsere Beschäftigten zum Thema Antikorruption schult. Darüber hinaus können sie sich in Zweifelsfällen jederzeit an den Compliance-Manager, ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden. Bezüglich der oben unter G1-1 als „gegenüber Bestechung

und Korruption besonders gefährdet“ identifizierten Geschäftsbereiche setzen wir auf zusätzliche Verfahrensabläufe. Diese bestehen etwa in klaren Richtlinien zur Lieferantenauswahl, dem Vorliegen einer Mindestanzahl von Angeboten, einem elektronischen Rechnungs-Workflow mit mehreren Freigabeinstanzen, dem Vier-Augen-Prinzip und der Freigabe von Bedarfsmeldungen durch den Vorgesetzten (bei Dienstreisen, Anschaffung von Equipment und Technik etc.).

Meldungen über mögliche Verstöße können über ein anonymes Whistleblowersystem, bei H&R „**Speak-Up-Line**“ genannt, persönlich, per Post, per E-Mail, telefonisch oder über das Compliance-Portal erfolgen. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter S1-3.

Zudem erfolgt eine quartärlige Abfrage des Risikoinventars aller konzernweiten Standorte, in deren Zuge die Geschäftsführer zu Gesetzes- und Compliancerisiken zu berichten haben.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden insgesamt 2.749 Schulungen mit Bezug zu Governance und Compliance und damit über 12 % der Gesamtinhalte zugeordnet.

Nicht integriert sind hingegen Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich in der Vergangenheit anlassbezogen, aber unregelmäßig, durch externe zumeist rechtliche Berater schulen lassen (letztmalig: Sanktionsrecht im Zusammenhang mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine).

## **Vorfälle in Bezug auf Compliance, Korruption oder Bestechung (G1-4)**

---

Im Berichtsjahr 2025 ist es konzernweit zu keinen Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gekommen.

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

## An die H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen

### Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der H&R GmbH & Co. KGaA, Salzbergen (nachfolgend „Gesellschaft“), zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzieller Konzernbericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind

weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen im nichtfinanziellen Konzernbericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Einleitung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts angegebenen Umfang angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen, die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts.

### Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist; sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum nichtfinanziellen Konzernbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im nichtfinanziellen Konzernbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im nichtfinanziellen Konzernbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung des Prüfungsvermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein gegenüber der Gesellschaft. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

### Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (<https://www.forvismazars.com/de/de/services/audit-assurance/auftragsbedingungen>). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu

keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Prüfungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hamburg, 30. März 2026

**Forvis Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**Esther Knieschke**  
**Wirtschaftsprüferin**

**Annette Johne**  
**Wirtschaftsprüferin**



**H&R GmbH & Co. KGaA  
Neuenkirchener Straße 8  
48499 Salzbergen**

**Tel.: +49 (0)59 76-9 45-0  
Fax.: +49 (0)59 76-9 45-308**

**E-mail: [info@hur.com](mailto:info@hur.com)  
Internet: [www.hur.com](http://www.hur.com)**